NACHHALTIGKEITSBERICHT 2024

Volksbank in Südwestfalen eG

Inhaltsverzeichnis

6 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

8 2. Wesentlichkeit

10 3. Ziele

14 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

15 5. Verantwortung

17 7. Kontrolle

19 8. Anreizsysteme

22 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

26 10. Innovations- und Produktmanagement

30 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

31 12. Ressourcenmanagement

44 13. Klimarelevante Emissionen

55 14. Arbeitnehmerrechte

57 15. Chancengerechtigkeit

58 16. Qualifizierung

68 17. Menschenrechte

70 18. Gemeinwesen

74 19. Politische Einflussnahme

80 Anhang

Volksbank
in Südwestfalen eG

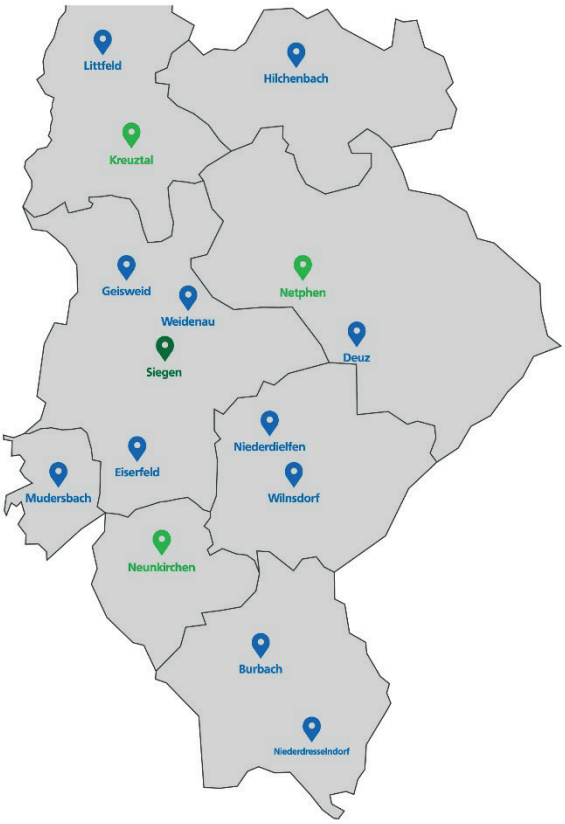

Nichtfinanzieller Bericht für das Geschäftsjahr 2024 der Volksbank in Südwestfalen eG

Allgemeine Informationen

Unternehmensname	Volksbank in Südwestfalen eG
Anzahl Mitarbeiter	500-4999
Berichtsjahr	2024
Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Berichtspflichtig im Sinne des HGB	Ja
Externe Prüfung	Genoverband e.V.
Kontakt	Verena Langer-Blecher Berliner Straße 39 57072 Siegen 0271/2300-231 verena.langer-blecher@vbinswf.de

Die Volksbank in Südwestfalen eG ist eine eingetragene Genossenschaftsbank, deren Geschäftsgebiet sich über zwei regional abgegrenzte Gebiete im südlichen Westfalen erstreckt. Diese umfassen die unten abgebildeten Städte und Gemeinden. Die Partnerschaft mit Ihren Mitgliedern und Kundinnen und Kunden gestaltet Sie mit 570 Mitarbeitenden an 27 Filial- und 29 SB-Standorten.

Ihr Handeln richtet die Volksbank in Südwestfalen eG an den genossenschaftlichen Grundwerten wie Solidarität, Subsidiarität, Offenheit, Mitbestimmung, Kooperation, Partnerschaft, Regionalität und Bodenständigkeit aus. Im Zentrum ihrer Aktivitäten steht der Auftrag der Mitgliederförderung.

Als Allfinanzinstitut deckt sie das gesamte Spektrum an Finanzlösungen für Privat- und Geschäftskunden ab. Dabei wird die hausinterne Produkt- und Dienstleistungspalette ergänzt um das Angebot der Partner der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, mit denen im Kundeninteresse eine enge und permanente Zusammenarbeit stattfindet.

Sie ist in der Region nicht nur ein wesentlicher Finanzdienstleister, sondern auch ein wichtiger Arbeitgeber und Förderer im Bereich Sozial-, Kultur- und Sportsponsoring.

Informationen zum Geschäftsergebnis sowie zur Lage des Unternehmens entnehmen Sie dem Geschäfts- und Offenlegungsbericht sowie den weiteren veröffentlichten Informationen auf vbinswf.de/startseite.

Ergänzende Anmerkungen:
Der nichtfinanzielle Bericht wird durch den Genoverband e.V. einer unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung des Berichts mit den handelsrechtlichen Vorschriften und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex unterzogen.

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die als Weltkulturerbe von der UNESCO anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Die unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeit haben bei Genossenschaftsbanken eine lange Tradition. Schon die genossenschaftliche Grundidee beruhte auf dem Gedanken, wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme gemeinsam zu lösen. Den genetischen Code dazu liefert das Geschäftsmodell: Der Unternehmenszweck ist auf den langfristigen Erfolg der Mitglieder ausgerichtet.

Die Volksbank in Südwestfalen eG fördert den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und handelt zusammen mit ihren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft: Für die Menschen und die Umwelt in ihrer Region.

Die Unternehmenskultur ist geprägt von den genossenschaftlichen Werten. Heute geht es darum, diese Werte mit den sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu verbinden. Damit steht die Volksbank in Südwestfalen eG zum Nachhaltigkeits-Leitbild und der Nachhaltigkeitsambition der GFG (Genossenschaftliche FinanzGruppe). Diese orientiert sich an den „Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen“ (SDGs), den Pariser Klimazielen und an den „Principles for Responsible Banking“. Damit stellt die Bank sicher, dass ihr Handeln auf regionaler Ebene mit den internationalen Zielen und Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung verknüpft ist.

Die Strategische Positionierung der Volksbank in Südwestfalen eG im Kontext Nachhaltigkeit ist in der Geschäfts- und Risikostrategie integriert und in den einzelnen Teilstrategien konkretisiert. Durch die Kombination des bestehenden internen Prozessmodells für die regelmäßige Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie und der Ableitung einer anhand betrieblicher Belange individualisierten NachhaltigkeitsLandkarte des BVR wurde eine aufbau- und ablauforganisatorische Projektstruktur entwickelt. Intention ist, dass die bereits bisher als wesentlich für das Geschäftsmodell erkannten Schwerpunkte konsequent um ESG-relevante Aspekte ergänzt werden und gleichzeitig die im Fokus der Aufsicht stehende Risikoidentifikation und -messung angemessen berücksichtigt wird. Diese Vorgehensweise der Integration des Themas Nachhaltigkeit in die Geschäfts- und Risikostrategie anstatt eine eigene Strategie zu formulieren ist aus Sicht der Bank sinnvoller, da das Thema nicht autark betrachtet werden sollte.

Die Volksbank in Südwestfalen eG hat die folgenden Nachhaltigkeitsleitsätze gem. dem Nachhaltigkeitsleitfaden der genossenschaftlichen FinanzGruppe, die der Stufe 3 entsprechen, auf ihr Haus individualisiert. Dabei geben die formulierten Leitsätze ein Zielbild für alle Handlungsfelder wieder das die Bank anstrebt im Rahmen ihrer Entwicklung zu erreichen – die aktuelle Positionierung gem. NachhaltigkeitsCockpit spiegelt dabei den Zielerreichungsgrad auf diesem Weg (s. Kriterium 3).

Strategie

Leitsatz: Das Genossenschaftsprinzip ist Philosophie der Volksbank in Südwestfalen eG. Nachhaltigkeit ist die gemeinsame Chance für Kunden und Mitarbeitende der Bank.

Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung

Leitsatz: Die Volksbank in Südwestfalen eG geht mit Nachhaltigkeitsrisiken proaktiv um und ist Partner der Unternehmenskunden bei der nachhaltigen Transformation von Geschäftsmodellen.

Kerngeschäft: Eigengeschäft

Leitsatz: Im Bereich Eigengeschäft trägt die Volksbank in Südwestfalen eG besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.

Kerngeschäft: Privatkunden

Leitsatz: Im Bereich Privatkunden trägt die Volksbank in Südwestfalen eG besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.

Kerngeschäft: Firmenkunden

Leitsatz: Im Bereich Firmenkunden trägt die Volksbank in Südwestfalen eG besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.

Geschäftsbetrieb

Leitsatz: Im Geschäftsbetrieb verpflichtet sich die Volksbank in Südwestfalen eG zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise.

Personal

Leitsatz: Gesunde, zufriedene, motivierte sowie gut qualifizierte Mitarbeitende sind für die Volksbank in Südwestfalen eG die Basis ihres Geschäftserfolgs.

Kommunikation und Gesellschaft

Leitsatz: Transparenz und Offenheit prägen unsere Kommunikationskultur. Nachhaltigkeit ist ein Maßstab für das gesellschaftliche Engagement der Volksbank in Südwestfalen eG.

Unternehmenskultur

Leitsatz: Transparenz und Offenheit prägt die Kommunikationskultur der Volksbank in Südwestfalen eG. Nachhaltigkeit ist Maßstab für ihr gesellschaftliches Engagement.

Einen Orientierungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung bieten bereits bisher die Unternehmens-Leitsätze für das Bankgeschäft sowie die Nachhaltigkeitskriterien gemäß DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex), dessen Berichtsrahmenwerk dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht zugrunde liegt. Darüber hinaus findet in der strategischen Ausrichtung auf der Ebene aller Teilgeschäftsfeldstrategien eine Berücksichtigung von ESG-relevanten Aspekten statt.

Zur Weiterentwicklung nachhaltiger Aspekte hat die Volksbank in Südwestfalen eG einen Nachhaltigkeits-Zirkel implementiert. Darüber hinaus wird das Thema Nachhaltigkeit und der schonende Umgang mit Ressourcen durch selbst auferlegte Verhaltenskodizes gelebt. Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist ein wichtiges Anliegen. Die Mitarbeitenden sind aufgefordert, mit Arbeitsmaterialien nachhaltig und sparsam umzugehen, um durch den bewussten Umgang den Verbrauch zu reduzieren.

Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden in allen 4 CSR-Handlungsfeldern Ökonomie, Arbeitsplatz, Ökologie und Gemeinwesen umgesetzt.

In den folgenden Kapiteln werden die von uns vorgenommenen verschiedenen Maßnahmen in diesem Zusammenhang vorgestellt.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Volksbank in Südwestfalen eG ist zu einer der größten regionalen Volksbanken im Raum Südwestfalen gewachsen. Lüdenscheid und Siegen sind regionale Zentren in Südwestfalen, deren Umland im Schwerpunkt jeweils durch kleinstädtische bzw. ländliche Strukturen geprägt ist..

Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit:

Genossenschaftsprinzip
Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt sie Einfluss auf die ökonomische, ökologische und soziale Stabilität der regionalen Wirtschaft. Dies erfolgt über die Ausübung des Kerngeschäfts als Bankbetrieb, insbesondere durch das Angebot von Finanzierungs- und Anlageprodukten in den Geschäftsstellen und digital. Die Kreditvergabe erfolgt dabei an vorwiegend regionale private und gewerbliche Kunden. Die Bank tritt damit sowohl als Arbeitgeber wie auch als Auftraggeber, Steuerzahler und Förderer der heimischen Wirtschaft und Gesellschaft auf. Gleichermaßen nimmt sie in ihren unterschiedlichen Rollen und Funktionen natürliche Ressourcen in Anspruch. Daraus erwächst nach dem genossenschaftlichen Selbstverständnis, das bei Kriterium 1 ausgeführt ist, eine besondere Verantwortung für die Herausforderungen von heute und der Zukunft. Wichtige Stichworte sind: der weltweite Klimawandel, die demografische Entwicklung, die teilweise disruptiven Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung, die Regulatorik in der Finanzbranche und die Sicherung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prosperität unserer Region.

Digitalisierung
Der Trend zur Digitalisierung verändert die Geschäftsprozesse grundlegend. Die Volksbank in Südwestfalen eG sieht Digitalisierung als „Treiber“ einer nachhaltigen Entwicklung. Ihr Anliegen ist es, mit der Digitalisierung von Prozessen einen positiven Beitrag zu einer emissionsärmeren Wirtschaft zu leisten. Sie nimmt aktiv Einfluss auf diese Prozesse, indem sie papiergebundene Abläufe zum Beispiel über Forcierung der elektronischen Bereitstellung und Archivierung aller technisch möglichen Dokumente reduziert und das Online-Bankgeschäft ausbaut. So verbindet sie die Chancen der Digitalisierung mit ökonomisch und ökologisch sinnvollem Handeln z.B. durch die Umsetzung des Omnikanalprojektes des genossenschaftlichen IT-Dienstleisters. Risiken bestehen in einer zunehmenden Abhängigkeit einer jederzeitigen technischen Verfügbarkeit. Diesen begegnet die Volksbank in Südwestfalen eG durch Notfallkonzepte für Störungssituationen.

Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit:

Demographie
Die demographische Entwicklung findet in der Personalstrategie eine angemessene Berücksichtigung.

Eine nachhaltige Personalentwicklung wird durch verschiedene Maßnahmen, wie z.B. Aus- und Weiterbildungskonzepte unterstützt. Der daraus resultierenden Chance, qualifizierte Arbeitskräfte für die Zukunft zu gewinnen, steht das erhöhte Kostenrisiko bei eventuellen Fluktuationen entgegen. Marktseitig soll dem demographischen Wandel durch die Gewinnung von Neukunden entgegenwirkt werden.

Klimawandel
Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit dem Klimaabkommen von Paris seit dem Jahr 2015 zum Ziel gesetzt, die Erderwärmung zu begrenzen. Die Volksbank in Südwestfalen eG möchte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einen aktiven Beitrag dazu leisten, indem sie sich bemüht, den ökologischen Fußabdruck so gering wie möglich zu halten. Dafür hat die Bank bereits 2021 an der Mission CO2 teilgenommen und ihr Klimaziel angepasst (s. Kriterium 11).

Im Rahmen des in 2023 durchgeführten Girokontoentwicklungsprojektes wurden die CO2-Emissionen des gesamten Zahlungsverkehrs der Bank im Privat- und Firmenkundengeschäfts nach internationalen Standards gemessen, Reduktionsmaßnahmen abgeleitet und den zur Zeit unvermeidbaren Teil nach internationalen Standards der höchsten Stufe sowie nach Empfehlung des Umweltbundesamtes kompensiert. Zusätzlich wurde in diesem Zuge der CO2Check in das Onlinebanking und in die VR Banking App integriert. Alle Kundinnen und Kunden können damit ein Verständnis für die Auswirkungen ihres Kaufverhaltens auf ihren CO2-Fußabdruck erlangen und erhalten zusammen mit Tipps und Empfehlungen Anreize und erste Schritte, um nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Bei geplanten Neu- und Umbaumaßnahmen finden ökologische Aspekte durch den Einsatz von effizienter Gebäudetechnik Berücksichtigung. Der Chance, dadurch Einsparungen zu erzielen, steht das Risiko erhöhter Baukosten und der damit einhergehenden längeren Amortisationsdauer gegenüber.

Für die Geldanlage unter nachhaltigen Gesichtspunkten hat die Volksbank in Südwestfalen eG ausgewählte Mitarbeitende in der Kundenberatung zu Nachhaltigkeitsberatern ausgebildet, die als Spezialisten zur Verfügung stehen (s. Kriterium 10).

Im Kundenkreditgeschäft engagiert sich die Bank bei Kunden, die Energie sparen und somit der Umwelt nutzen wollen, mit Darlehensmitteln für die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden und vermittelt aktiv Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (s. Kriterium 10). Für 2025 erweitert die Bank ihr Angebot um eine Energieeffizienzberatung.

In dem Zusammenhang sieht die zukünftige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich der begleiteten Themenfelder in der Realwirtschaft wie folgt aus:

Inside out: Die innerbetriebliche Schwerpunktsetzung auf die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks wird sukzessive auch in die Beurteilung der Geschäftstätigkeit von Kunden der Realwirtschaft angewandt und deren Transformationsprozess durch die Bank aktiv unterstützt.

Outside in: Die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels auf die Branchenstruktur des Kreditportfolios soll zukünftig Einfluss in die Beurteilung von Kreditnehmern finden. Hierbei versteht sich die Bank als partnerschaftlicher Begleiter der Unternehmen und auch Privatkunden hin zu einer erfolgreichen Neuausrichtung im Rahmen der Investitionstätigkeit.

Regulatorik
Die allgemeine Regulatorik der Finanzbranche stellt die Volksbank in Südwestfalen eG vor große personelle und technische Herausforderungen, die selbstverständlich angenommen werden. Die Bank sieht die Regulatorik im Nachhaltigkeitsbereich nicht nur als Pflicht, sondern als Chance - ganz im Sinne des Wertesystems, das im Kriterium 1 aufgeführt ist.

Das konkrete mittelfristige Zielbild im Kontext Nachhaltigkeit orientiert sich stringent an der Umsetzungsempfehlung des genossenschaftlichen Bundesverbandes. Nachhaltigkeit wird dabei als ein Entwicklungspfad verstanden, den die Volksbank in Südwestfalen eG im Sinne eines fairen Interessenausgleiches partnerschaftlich mit ihren Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitenden beschreiten und weiter vorantreiben will. Die genossenschaftliche Identität ist dabei immer Basis des Handelns.

Neben der Marktanalyse, die für die Volksbank in Südwestfalen eG das wesentliche Instrument zur Einschätzung für das Einwirken auf Nachhaltigkeitsaspekte durch das ökonomische Handeln in der öffentlichen Wahrnehmung darstellt, und einer sukzessiven Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kontext der Risikomessung bzw. den damit einhergehenden Szenarioanalysen wurde in 2024 in Vorbereitung auf die voraussichtlich noch bevorstehende CSRD-Berichtspflicht eine Wesentlichkeitsanalyse mit externer Begleitung gestartet. Zum Stichtag gab es noch keine belastbaren Ergebnisse.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Der Förderauftrag der Genossenschaft gibt das Kernziel des Handelns der Volksbank in Südwestfalen eG vor: die Förderung und Betreuung der Mitglieder und Kunden in der Region. Alle durch die Bank geplanten und umgesetzten Maßnahmen orientieren sich daran.

Das Ziel der Bank ist es, sich in den Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) hat in 2021 für die genossenschaftliche FinanzGruppe (GFG) eine sogenannte Unterstützererklärung („Stakeholder Endorsement") zu den Prinzipien der Vereinten Nationen (UN) für ein verantwortliches Bankwesen unterzeichnet. Diese Prinzipien legen die Rolle und Verantwortung des Bankensektors fest. Das Rahmenwerk bringt die Branche mit den UN Sustainable Development Goals sowie dem Pariser Klimaabkommen von 2015 in Einklang. Ziel ist den Beitrag der Banken, die eine Schlüsselrolle in der Gesellschaft innehaben, für eine nachhaltige Zukunft kontinuierlich zu erhöhen und die Chancen zur Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft des 21. Jahrhundert zu ergreifen, um einen großen Nutzen für die Gesellschaft sowie Stakeholder gleichermaßen zu generieren. Als Teil der GFG folgt die Volksbank in Südwestfalen eG dieser Erklärung und hat den formulierten Anspruch auf ihre regionalen Erfordernisse und Besonderheiten projiziert. In diesem Sinne übernimmt die Bank Verantwortung, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten. Sie will ihren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele leisten.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Volksbank in Südwestfalen eG befindet sich im Rahmen einer mehrjährig angelegten Projektplanung im Aufbauprozess, woraus sich eine zunächst primär qualitative und nur in Teilen quantitative Zieldefinition ergibt. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ist auf einen Zeitraum von mehreren Jahren ausgelegt.

Die Volksbank in Südwestfalen eG orientiert sich bei der Ausrichtung der Aktivitäten an dem Leitbild des Bundesverbands der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR). Dabei nutzt Sie bei der Konkretisierung, Steuerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten das sogenannte NachhaltigkeitsCockpit des BVR. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten erstrecken sich auf die Dimensionen:

- ✔ Strategie
- ✔ Risikomanagement/Gesamtbanksteuerung
- ✔ Kerngeschäft
- ✔ Geschäftsbetrieb
- ✔ Kommunikation und gesellschaftliches Engagement
- ✔ Ethik und Kultur

Das NachhaltigkeitsCockpit des BVR formuliert in einem Reifegradfächer die Positionierung und den Reifegrad der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens. Dabei orientiert sich der Reifegradfächer an einer Bewertungsskala von 1 bis 5. Die Stufe 5 entspricht dabei dem höchsten Ambitionsniveau. Das Cockpit wurde durch den BVR bis auf das Handlungsfeld Risikomanagement & Gesamtbanksteuerung überarbeitet und Mitte 2024 veröffentlicht. In diesem Zuge wurde auch die Bewertungsskala aktualisiert. Das ausstehende Handlungsfeld wird erst im letzten Quartal 2025 vollständig veröffentlicht sein. Die Volksbank in Südwestfalen eG hat sich das Ziel gesetzt die Stufe 3 „ durchgängige Systematik " zu erreichen. Auf Grund der Adaption des NachhaltigkeitsCockpits durch den BVR und den noch ausstehenden Veröffentlichungen wurde der Zielerreichungszeitpunkt auf 2028 angepasst. Diesen Zielen liegt eine detaillierte Maßnahmenplanung zu Grunde, die jährlich angepasst wird.

Zur Überprüfung der Zielerreichung führt die Volksbank in Südwestfalen eG halbjährlich anhand des BVR NachhaltigkeitsCockpits eine Ist-Analyse durch. In diesem Rahmen überprüft sie auch, ob die vereinbarten Ziele und Maßnahmen auf Grund externer oder interner Entwicklungen eine Anpassung erfordern.

Die Koordination erfolgt über die Nachhaltigkeitsmanagerin, für die Umsetzung und Zielerreichung sind die einzelnen Bereiche und Abteilungen verantwortlich. Die Impulse gehen aus dem Nachhaltigkeits-Zirkel, der mit Bereichsleitenden bestückt ist, denen die Zuständigkeiten zu den oben aufgeführten Dimensionen obliegen hervor.

Folgende qualitative und quantitative Ziele werden verfolgt:

Strategie:
Das Handlungsfeld Strategie ist der Ausgangspunkt für das Nachhaltigkeitsmanagement.
Aus der Strategie leiten sich die Positionierung und die jeweiligen Handlungsfelder ab.

2023 hat sich die genossenschaftliche FinanzGruppe mit der beschlossenen Nachhaltigkeitsambition für E-S-G auf je eine KPI (Key Performance Indicator) für die erste Ebene des strategischen Kennzahlensystems festgelegt. Die Volksbank in Südwestfalen eG orientiert sich an diesen KPIs in ihrer langfristigen geschäftspolitischen Ausrichtung.

Diese sind:

„E“ (Environment): Bis 2045 strebt die Gruppe Klimaneutralität in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb an.

„S“ (Social): Das „Engagement in der Region“. Dafür hat die Volksbank in Südwestfalen eG 2024 ein Förderkonzept mit Impact-Orientierung erstellt.

„G“ (Governance): Die „Mitgliederquote“ wurde als strategische Kennzahl, die die Mitgliedschaft als Alleinstellungsmerkmal der Genossenschaftsbanken betont, festgelegt. Ziel ist es, bis 2030 mindestens 65 % der Kunden als Mitglieder zu gewinnen und langfristig eine Quote von 75 % zu erreichen, wobei kundensegmentspezifische Quoten von 50-80 % angestrebt werden.

Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung:

Das Thema Nachhaltigkeit ist bereits heute ein wichtiger Faktor in der Ergebnis- und Risikosteuerung. Aufgrund dessen sind Nachhaltigkeitsaspekte feste Bestandteile der Gesamtbanksteuerung. Zur Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken im Eigenhandel wurden Mindestnachhaltigkeitsquoten definiert. Darüber hinaus finden auch im Planungsprozess ESG-Aspekte zunehmend Berücksichtigung. Die Bank hat einen ESG-Stresstest definiert und nutzt diesen auch bei der Gestaltung des adversen Szenarios im Rahmen der Kapitalplanung.

Kerngeschäft:
Bei den Eigenanlagen berücksichtigt die Bank nachhaltige Aspekte und führt regelmäßig Nachhaltigkeitsanalysen der Bestände durch (Zielsetzung s. Leistungsindikator Kriterium 10).

Die Volksbank in Südwestfalen eG hat in 2023 mittels Whitelist eine individuelle Definition von Nachhaltigkeitskriterien in der Kreditvergabe aufgesetzt. Ziel ist es einen aktiven Beitrag zur Sanierung und Effizienzverbesserung des Gebäudesektors zu leisten. Dem kommt die Bank mit dem in 2023 neu eingeführten Beraterprofil Wohnfühlberater nach. Für die Unterstützung der nachhaltigen Transformation im Firmenkundenbereich wurde der Unternehmerdialog um das Thema ESG angereichert. Eine quantitative Zielsetzung des Anteils nachhaltiger Kredite ist bisher noch nicht erfolgt, soll aber im Zeitablauf bestimmt werden. Eine Messung des Anteils der von der Bank als nachhaltig qualifizierten Kredite wurde 2024 umgesetzt.

Geschäftsbetrieb:
Durch verantwortungsvolles Wirtschaften sollen die CO2 Emissionen reduziert werden. Dabei setzt die Bank den Fokus auf Maßnahmen in folgenden Bereichen: Neubau & Sanierung, CO2-Fußabdruck (Ziel: s. Kriterium 11), Strom & Energie, Mobilität sowie Lieferanten und Einkauf. Die für 2024 geplante Einführung der Lieferanten- und Einkaufsrichtlinie konnte noch nicht final realisiert werden. Gleichermaßen bezieht die Bank zwar 72,76 % Ihres Strombedarfs aus Ökostrom, konnte aber das angestrebte Ziel einer 100 %-Quote noch nicht abschließend umsetzen.

Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Gesundheitsförderung sind für die Volksbank in Südwestfalen eG wichtige Säulen der Personalpolitik. Als wesentliches Kriterium für die nachhaltige Mitarbeiterbindung erhebt die Bank bei den Mitarbeitenden jährlich die Zufriedenheit mit den gegenwärtigen Aufgaben und den Arbeitsbedingungen und Arbeitsumfeld. Ziel der Bemühungen ist es die Arbeitszufriedenheit entgegen dem demografischen Druck auf die Versorgung mit ausreichend Arbeitskräften und der gesamtgesellschaftlichen Negativstimmung auf dem guten erreichten Niveau von über 90 % der Zufriedenheit mit den gegenwärtigen Aufgaben und über 85 % Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen zu halten.

Kommunikation und Gesellschaft:
Die Bank möchte offen und umfangreich über ihre Nachhaltige Entwicklung berichten. Dazu nutzt Sie verschiedene Kanäle für die externe Kommunikation.

Ethik und Kultur:
Auf dem Weg zur nachhaltigen Organisation bindet die Bank die Mitarbeitenden aktiv in den Prozess mit ein. Führungs- und Unternehmenskultur werden regelmäßig evaluiert. Die Mitarbeitenden können sich aktiv mittels des betrieblichen Vorschlagswesens beteiligen oder sich an die Nachhaltigkeitskoordinatorin bzw. die Mitglieder des Nachhaltigkeits-Zirkels wenden. In dem jährlichen Perspektivdialog ist die ESG-/Nachhaltigkeitskultur als Thema integriert. Zusätzlich informiert der Vorstand anlassbezogen in den Vorstandswebinaren.

Ethik und genossenschaftliche Werte sind feste Bestandteile bei der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Weitere Teilziele sind in den Kriterien 11-20 hinterlegt.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Volksbank in Südwestfalen eG erbringt als Finanzdienstleister den überwiegenden Teil ihrer Wertschöpfung selbst und richtet ihr Beratungs- und Produktangebot stets an den Bedürfnissen ihrer Kunden und Mitglieder aus. Dabei werden Nachhaltigkeitsaspekte in den verschiedenen Stufen ihrer Wertschöpfung in den Arbeitsprozessen berücksichtigt.

Verstärkt wird dies durch die Zusammenarbeit mit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die mit ihren Unternehmen DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, R+V Versicherung, TeamBank, VR Leasing Gruppe, DZ PRIVATBANK und DZ HYP Mitglied im United Nations Global Compact ist. Der United Nations Global Compact ist die weltweite größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage seiner zehn universellen Prinzipien verfolgt er die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte - heute und in Zukunft.

Außerdem tragen die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Nachhaltigkeitsaspekte zu einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Entwicklung der Bank bei, wobei davon unbeeinflusst auch die Auswirkungen möglicher zukünftiger Entwicklungsszenarien berücksichtigt werden. Im Rahmen der Strategieprozesse findet eine Überprüfung und Analyse der Nachhaltigkeitsaspekte statt.

Bei der Wertschöpfung im Kerngeschäft (Finanzdienstleistungen) startet mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Teilgeschäftsfeldern, auch im originären Kunden- und Eigengeschäft, die Fokussierung anhand von ESG-Aspekten. Die sozialen und ökologischen Probleme der Wertschöpfungsstufen schätzt die Bank aufgrund der branchenbedingt hohen Wertschöpfungstiefe in ihrem Unternehmen als gering ein. Eine kontinuierliche Betrachtung der Probleme findet aktuell nicht statt und ist auch nicht in Planung. Gleichwohl ist die Volksbank in Südwestfalen eG bestrebt, neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte in ihrer Wertschöpfungskette zu berücksichtigen.

Die Lieferkette der Volksbank in Südwestfalen eG besteht im Wesentlichen aus der Beschaffung von Daten, IT-Hard- und Software, Beratungsleistungen, Büromaterial sowie Leistungen rund um das Gebäudemanagement. Die sozialen und ökologischen Probleme der Lieferkette schätzt die Bank als sehr gering ein. Im Rahmen dieser Lieferkette dient zur Beschaffung der notwendigen verbrauchbaren Ressourcen das Ausschreibungs-/Auftragsverfahren. Das Auftragsverfahren der Volksbank in Südwestfalen eG ist in einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsanweisung geregelt. Dort sind Verfahren und Zuständigkeit für die Vergabe sowie die Ausführung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen in allen Geschäftsbereichen festgelegt.

Die Volksbank in Südwestfalen eG ist bestrebt, neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und

ökologische Aspekte beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten zu beachten.

So werden vorzugsweise regionale Dienstleister und Lieferanten ausgewählt und dabei auch entsprechend des Unternehmensleitbildes die Mitglieder und Kunden im Ausschreibungsverfahren berücksichtigt. Der Nachhaltigkeitsgedanke wird ebenso bei der Produktauswahl beachtet, hier kann als Beispiel die permanente Warenoptimierung beim C-Artikel-Bedarf herangezogen werden. C-Artikel weisen zwar einen geringen Wert auf, bringen aber in Summe hohe Beschaffungskosten mit sich. Vor diesem Hintergrund findet in diesem Produktsegment auch eine zentrale Beschaffung statt, um entsprechende Skaleneffekte bei den vorgenannten Kostenpositionen zu realisieren. Durch Fokussierung auf nachhaltige Produkte soll auf Dauer eine Reduzierung der Quote aus ökologischer Belastung in Relation zu den Pro-Kopf-Verbräuchen erreicht werden. Die ökologische Belastung durch den Verbrauch von Materialien lässt sich nicht einzeln beziffern. Mit Hilfe des CO2-Tools kann die Volksbank in Südwestfalen eG den Wert t CO2e/MA ermitteln. Im Jahr 2024 lag dieser Wert bei 4,16 t (Vorjahr: 4,23t) CO2e/MA. Eine Nachhaltigkeitsvereinbarung mit Dienstleistern und externen Lieferanten ist nicht inkludiert, aber durch den Wechsel zu einem regionalen Zulieferer, der bereits klimaneutral arbeitet, hat die Volksbank in Südwestfalen eG einen großen Schritt zu nachhaltigerem Handeln gemacht. Zudem sind durch die Regionalität kurze Lieferwege gewährleistet, was bedeutet, dass natürliche Ressourcen eingespart werden und die Umwelt entsprechend weniger belastet. Die Problematik der ökologischen und sozialen Aspekte in der Lieferkette wird aufgrund der Regionalität der zuliefernden Betriebe nicht thematisiert. Ob im Bereich Büromaterial oder Handwerksleistungen, die Bank setzt auf Unternehmen vor Ort, die zu den Kundinnen und Kunden gehören. Sie sind persönlich bekannt (sozialer Aspekt) und durch kurze Liefer- und Anfahrtswege werden natürliche Ressourcen gespart (ökologischer Aspekt). Im Bereich Werbemittel beachtet die Bank selbsterstellte Regeln: Seit 2024 werden zu 100 % in Europa produzierte Werbemittel gekauft. Ergänzt werden diese Zielsetzungen um absolute Senkungen des Papierverbrauchs sowie die bevorzugte Beauftragung von regionalen Druckereien um Transportwege einzusparen.

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Verantwortungsbewusstes Handeln ist für die Volksbank in Südwestfalen eG integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit. Auf Vorstandsebene liegt die Verantwortung für alle Themen der Nachhaltigkeit bei dem Vorstandsmitglied Jens Brinkmann.

Der zur Unterstützung implementierte Nachhaltigkeits-Zirkel tagt mindestens dreimal jährlich und zusätzlich noch anlassbezogen. Dieser ist beauftragt die Nachhaltigkeitsaspekte ganzheitlich zu betrachten, insofern sie im Zusammenhang mit der Volksbank in Südwestfalen eG stehen. Gegenständlich sind neben vertrieblichen Aspekten, marketingrelevanten Themen, personalrechtlichen Fragestellungen, auch Fragen der Kreditfinanzierung, der unternehmerischen Governance und regulatorische Themen wie die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells. Der Zirkel setzt sich derzeit aus Mitarbeitenden der nachstehenden Bereiche zusammen:

- ✔ Gesamtbanksteuerung / Infrastrukturmanagement: Finanzen/Qualitätsmanagement Wertpapiere, Organisation/Marktservicecenter, Bau- und Immobilienmanagement sowie Allg. Verwaltung, Controlling
- ✔ Vorstandsstab: Unternehmenskommunikation
- ✔ Personal

- ✔ Kreditmanagement
- ✔ Vertriebsmanagement
- ✔ Treasury
- ✔ Private Banking
- ✔ Firmenkundenbank

Eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Finanzen wurde über die GenoAkademie zur Zertifizierten Nachhaltigkeitsmanagerin ausgebildet und fungiert als Schnittstelle zwischen den Bereichen, dies insbesondere im Hinblick auf die Koordination der aktuellen Themen, Einberufung der Treffen des Nachhaltigkeits-Zirkels und die Berichterstellung.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Volksbank in Südwestfalen eG wird, wie in Kriterium 1 ausgeführt, weiterentwickelt. Auf Basis dieser Strategie wendet sie die nachstehend genannte Ablauforganisation an:

Bei jedem neuen Vorhaben (Produkte, Dienstleistungen, Bauvorhaben etc.), welches die Bank in Zukunft in die Wege leitet, wird die Nachhaltigkeitswirkung als zusätzliche Prüfungsroutine in Betracht gezogen. Ablauforganisatorisch wird der Vorstand, der den strategischen Weg der Genossenschaft vorgibt, in Wahrnehmung seiner zentralen Verantwortlichkeit regelmäßig durch den Nachhaltigkeits-Zirkel über den Fortschritt in der Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen informiert.

Zur Vermeidung von Handlungen, die das Vermögen unserer Kunden und/oder der Bank sowie unsere eigene Reputation gefährden könnten, haben wir interne Regelungen implementiert (siehe Kriterium 20), die durch unsere Stabsstelle Compliance einer regelmäßigen Kontrolle hinsichtlich gesetzlicher Konformität und Interessenkompatibilität zu unserem Kundenauftrag unterzogen werden. Darüber hinaus bestehen Verhaltensgrundsätze zur Nutzung von elektronischen Medien bspw. datenschutzrechtliche Bestimmungen. Ergänzend gelten Betriebsvereinbarungen, die verbindliche Normen für alle Arbeitnehmenden der Bank definieren. Das Kundeninteresse steht dabei stets im Vordergrund.

Zur Umsetzung einer Strategie im Unternehmen erfolgt ein regelmäßiger Austausch, sowohl innerhalb des Vorstandes als auch mit den Führungskräften im Rahmen der regelmäßigen Strategiesitzungen. Das Thema Nachhaltigkeit ist als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie selbstverständlich auch Bestandteil der regelmäßigen Strategieüberprüfung. Der bestehende Strategieprozess wurde um den Einbezug der ESG- Chancen/Risiken erweitert.

Neben dem in Kriterium 9 aufgeführten betrieblichen Vorschlagswesen können sich die Mitarbeitenden mit dem Nachhaltigkeits-Zirkel jederzeit zu Aspekten der Nachhaltigkeit austauschen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Für die interne Reflexion der nachhaltigen Entwicklung werden in den einzelnen Handlungsfeldern - soweit möglich - Kennzahlen ermittelt, die jährlich erhoben werden. Diese sollen Vergleichbarkeit gewährleisten und durch den daraus abzuleitenden Handlungsbedarf eine kontinuierliche Leistungsverbesserung sicherstellen. Aus dem Aspekt der Umwelteffizienz sind dies Kennzahlen zum Papierverbrauch (GRI SRS-301-1), zum Stromverbrauch und zum Verbrauch von Heizenergie (GRI SRS-302-1).

Der Bereich Personal analysiert darüber hinaus zum Beispiel Mitarbeiterkennzahlen,

wie den Anteil von Frauen und Männern (GRI SRS-405-1), die Fluktuationsquote, die Krankheitsquote (GRI SRS-403-10), die Aus- und Weiterbildungsstunden (GRI SRS-404-1) oder den Anteil der Auszubildenden (GRI SRS-405-1).

Die strategischen Unternehmensziele der Volksbank in Südwestfalen eG sind im Strategiehaus verankert. Die Überprüfung der strategischen Ziele und Maßnahmen erfolgt über das strategische Zielsystem. In diesem System werden unterschiedliche Perspektiven (Finanzen, Markt/Kunde/Mitglied und Prozesse) ausgewogen berücksichtigt und gewichtet. Damit wird eine einseitige strategische Ausrichtung vermieden und soll gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung der Bank unterstützt werden.

Ziel des Systems ist es, die aus der Strategie abgeleiteten Maßnahmen transparent und damit greifbar zu machen. Das Zielsystem soll dabei allen Führungskräften und Mitarbeitenden eine Orientierung im Alltag bei der operationalen Umsetzung und Entscheidungsfindung geben und bildet damit das Bindeglied zwischen Geschäfts- und Risikostrategie und der operativen Steuerung der Bank.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des CO2-Fußabdrucks für die ökologische Zielquantifizierung nutzt die Bank ein CO2-Tool für die jährliche CO2-Bilanzierung.

Perspektivisch werden Nachhaltigkeitsziele auch im strategischen Zielsystem über solchermaßen etablierte Instrumente berücksichtigt. Zu den möglichen Maßnahmen zählen die Hinterlegung von Emissionsobergrenzen sowie die Hinterlegung von Quoten für bestimmte Branchen im Kredit- und oder Eigengeschäft.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5-7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Neben den genossenschaftlichen Grundwerten „Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung“ sind die Werte des Unternehmensleitbildes für das tägliche Handeln ausschlaggebend.

Verlässlichkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein und hohe Wertschätzung gegenüber Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitenden sind sehr wichtig. Die Volksbank in Südwestfalen eG kommuniziert auf Augenhöhe, ist fair und transparent in ihren Aussagen und stellt den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns.

Mit ihren Kunden will sie eine dem genossenschaftlichen Förderauftrag verpflichtende partnerschaftliche Geschäftsbeziehung aufbauen und pflegen. Ihre Kunden werden auf Basis der „Genossenschaftlichen Beratung“ ganzheitlich und bedarfsgerecht beraten.

Die Führungskräfte schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen, um in den betrieblichen Prozessen stets die Kundenorientierung im Blick zu behalten. Beispielhaft sind für die Kundenberater Vertriebsgrundsätze zur Wahrung der Kundeninteressen im Zusammenhang mit Anlagen in Finanzinstrumenten definiert.

Darüber hinaus erwartet die Volksbank in Südwestfalen eG von ihren Führungskräften die aktive Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden. Diese Verantwortung die auf einem gemeinsamen Führungsverständnis („Prinzipien wirksamer Führung) basiert, findet ihren Ausdruck durch einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander und einer Fokussierung auf das wertschöpfende Ergebnis des gemeinsamen Handels.

Für die Mitarbeitenden der Volksbank in Südwestfalen eG bildet das Unternehmenshandbuch mit diversen Arbeitsanweisungen und Ablaufbeschreibungen einen formalen Handlungsrahmen.

Es wurde darüber hinaus ein Verhaltenskodex für Mitarbeitende zur Annahme von Zuwendungen und Geschenken definiert. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Regelungen ist der Personalbereich.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen an regelmäßigen Fortbildungen teil, um über aktuelle Themen der bankaufsichtsrechtlichen Entwicklung informiert zu sein. So können eine wirksame Kontrolle und die Funktionsfähigkeit der internen Governance-Strukturen dauerhaft gewährleistet werden.

Darüber hinaus ist zurzeit kein expliziter Verhaltens- oder Ethikkodex speziell für

Themen der Nachhaltigkeit umgesetzt. Diese Themen sind in den

Prinzipien wirksamer Führung, in denen aus der Kombination eines positiven

Menschenbildes und einer nachhaltigen Handlungsorientierung heraus ein Leitbild für das Handeln der Bank fixiert wurde, berücksichtigt. Zur Anwendung kommen diese Prinzipien mittels PerspektivDialog+ (s.a. Leistungsindikator GRI SRS-102-44).

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Volksbank in Südwestfalen eG hat in den Organisationsrichtlinien Grundsätze zu den Vergütungssystemen festgelegt. Diese werden von fünf wichtigen Säulen getragen:

1.) Hohe Transparenz der Entgeltregelungen durch Anwendung des Tarifvertrages für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. 96 % der gesamten Vergütung richten sich als Festgehalt nach den tariflichen Einstufungs- und Zuordnungsregeln.

2.) Jährlich erfolgt im Planungszyklus eine i.d.R. Fünfjahresplanung für die Entgeltentwicklung und die Personalentwicklung der Beschäftigten. Negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen oder gar Anreize, die einem kundenorientierten Handeln entgegenstehen, gehen von dem Vergütungssystem ausdrücklich nicht aus.

3.) Es ist daher z.B. selbstverständlich, dass keine variablen Bestandteile in Form von Verkaufsprovisionen gewährt werden, damit kein Abschlussdruck auf den Kunden ausgeübt wird, sondern die nachhaltige Geschäftsbeziehung im Vordergrund steht. Die jährlichen Überprüfungen gem. Institutsvergütungsverordnung bestätigen, dass die Vergütung der Mitarbeitenden, insbesondere die Vergütung der Mitarbeitenden im Vertrieb inkl. Führungskräften keine unangemessenen Anreize bietet, die dem Kundeninteresse zuwiderlaufen. Die Dokumentation der Überprüfung wird der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat berichtet. Variable Gehaltsbestandteile, die nach Ermessen der Geschäftsleitung geleistet werden, unterliegen zudem dem kundenorientierten Vergütungsvorbehalt. Dieser stellt sicher, dass leistungsbezogene Vergütungsbestandteile nicht an Mitarbeiter gezahlt werden, bei denen Verstöße gegen die Anforderungen des Kunden- und Verbraucherschutzes festgestellt wurden.

   Ein Vergütungssystem oder ein anderes, nichtmonetäres Anreizsystem für Mitarbeitende und Führungskräfte, in dem über die bisherige Berücksichtigung in der Geschäfts- und Risikostrategie hinausgehend weitere Nachhaltigkeitsziele integriert sind, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant

4.) Wesentlicher Bestandteil des Gehaltes von Vorständen und Führungskräften bildet ein Festgehalt. Darüber hinaus erfolgt eine variable Vergütung, die sich am Geschäftserfolg der Bank orientiert. Grundsätzlich richtet sich die Vergütung unserer Vorstandsmitglieder an der langfristigen Geschäftsentwicklung und wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Ausgestaltung der Vergütung orientiert sich an den festgelegten Vergütungsgrundsätzen der Bank. Die Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung erfolgte für das Jahr 2023 ohne Beanstandungen. Eine dokumentierte Berücksichtigung von explizit definierten Nachhaltigkeitszielen findet bei der Evaluation der Vergütung für den Vorstand durch den Aufsichtsrat nicht statt. Die Aufsichtsräte erhalten pauschale Aufwandsentschädigungen.

5.) Aus wettbewerbsrelevanten Gründen sowie im Hinblick auf die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen werden keine Angaben zum Thema Jahresgesamteinkünfte veröffentlicht, da für uns als regional verankerte Bank die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen. Darüber hinaus sind auch die Persönlichkeitsrechte der Einzelpersonen zu beachten..

Eine besondere Nachhaltigkeitskomponente fließt bislang unmittelbar nur im Rahmen der variablen Vergütung in die Entgeltfindung der Vorstandsmitglieder ein.

Die guten tariflichen Regelungen werden durch zahlreiche freiwillige Leistungen der Bank zu einem brancheninternen und branchenübergreifenden sehr attraktiven Gesamtpaket erweitert.

Es besteht ein differenzierter Katalog freiwilliger Sozialleistungen im Bereich der Mitarbeiterkonditionen für Bankprodukte. Leistungen für Heirats- und Geburtsbeihilfen sowie Jubiläumszahlungen runden das Angebot ab.

Die Bank hat eine Unfallversicherung für die Beschäftigten abgeschlossen und übernimmt die Prämien dafür. Dadurch werden die Mitarbeitenden sowohl im dienstlichen als auch im privaten Bereich zusätzlich abgesichert.

Die betriebliche Altersversorgung sorgt zusammen mit dem Angebot einer günstigen Gruppenkrankenversicherung dafür, dass gerade auch Mitarbeitende mit geringerem Einkommen vorsorgen können.

Die Bank bietet mit der Familiengenossenschaft allen Beschäftigten ein Beratungspaket an, das dienstlich wie privat, in Problem- oder Krisensituationen betreffend die Themen Arbeitsplatz, Betreuung von Kindern oder Eltern, Wohnrecht, physischen oder psychischen Belastungen eine Erstberatung und Unterstützung ermöglicht und dies völlig anonym gegenüber der Bank. Für die Unterstützung bei psychologischen Problemstellungen bietet die Bank über die Firma HumanProtect ihren Mitarbeitenden kostenlos zusätzlich eine telefonische psychologische Beratung/Krisenberatung an. In 2025 wird das Angebot deutlich erweitert:

Die Plattform „Voiio“ bietet vielfältige Angebote und persönliche Beratung in vier Kernbereiche (Familie & Sozialleben, Arbeitsleben & Teamkultur, Gesundheit & Prävention und Krisen & Schicksalsschläge). Der Rollout hat im Februar 2025 stattgefunden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
iii. Abfindungen;
iv. Rückforderungen;
v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer pauschalen Grundvergütung und pauschalen Zuschlägen in Abhängigkeit von Funktionen. Die Höhe bewegt sich im gesamtgenossenschaftlichen Rahmen für Banken in vergleichbarer Größenordnung.

Die Vergütung des Vorstands wird durch das Aufsichtsratsgremium festgelegt und berücksichtigt sowohl die Bankinteressen vom langfristigen nachhaltigen Erfolg und Ausrichtung als auch die Arbeitsmarktgegebenheiten. Die erste Führungsebene (Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter) wird außertariflich vergütet. D.h. sie erhält eine Vergütung gemäß der höchsten Tarifstufe und darüber hinaus eine Verantwortungszulage, die sich individuell nach der Unterschiedlichkeit der Anforderungen, der fachlichen und persönlichen Eignung und Erfahrung sowie den arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten unterscheidet. In Einzelfällen bestehen Vereinbarungen über mögliche Tantiemen, deren Zahlung an die wirtschaftliche Gesamtsituation der Bank geknüpft ist. Konkrete ökologische und soziale Zielsetzungen werden in den Tantiemevereinbarungen nicht berücksichtigt. Die Bank stellt den Führungskräften der ersten Führungsebene als Gehaltsbestandteil, sofern diese es wünschen, einen Dienstwagen zur Verfügung. Die Dienstwagenordnung regelt das Bestreben einer Dekarbonisierung der Fuhrparkflotte in den nächsten Jahren.

Die Vergütungsarten nach a.i. in Bezug auf aktienbasierte Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien, a.ii., a.iii. und a.iv. wurden in 2024 nicht gezahlt bzw. eingefordert. Für die Vergütungsarten a.i. in Bezug auf Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung verweisen wir auf das Kriterium 8. Die gezahlten Altersvorsorgeleistungen können der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2024 entnommen werden. Die Vergütung von Führungskräften und Mitarbeitenden erfolgt nach den Vergütungsgrundsätzen der Bank.

GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information, da für uns als regional verankertes Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen, die sich im branchenüblichen Rahmen halten, erfolgt nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Volksbank in Südwestfalen eG ist sich der gegenseitigen Wechselwirkungen zu ihrem und durch ihr Umfeld sehr bewusst. Im Rahmen der Priorisierung wurden als wichtigste relevante Anspruchsgruppen aufgrund deren grundsätzlicher und unmittelbarer Bedeutung für die Bank durch Festlegung folgende identifiziert:

1.) Eigentümer (Mitglieder, Aufsichtsrat)
2.) Geschäftspartner, Kunden
3.) Mitarbeitende

Die Identifizierung der Anspruchsgruppen ergibt sich aus den genossenschaftlichen Strukturen und der Verankerung in der Region.

Zu 1.
Der Austausch mit „dem Eigentümer“ steht in einer Genossenschaft schon satzungsrechtlich im Vordergrund. Ein reger Austausch mit den Mitgliedern, Vertretern und von diesen gewählten Aufsichtsorganen wird von der Volksbank in Südwestfalen eG aktiv gepflegt.

Zu 2.
Auf Geschäftspartner und Kunden sei an dieser Stelle nur insoweit eingegangen, als die Bank regelmäßig mittels „Genossenschaftlicher Beratung“ Feedback einfordert und einholt.

Sollte die Bank aus den mit den unter Ziffer 1. und Ziffer 2. genannten Gruppen durchgeführten Dialogen Hinweise erhalten, die zu einer Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements geeignet sein könnten, würden diese im eingerichteten Nachhaltigkeits-Zirkel erörtert und soweit angemessen nach positiver Votierung durch den Vorstand eine Berücksichtigung erfahren.

Zu 3.
3.1 Grundsätzliches
„Dem systematischen Management von Personal kommt in einem Unternehmen eine für das Überleben strategische Bedeutung zu“, sagt Johannes Springer vom Aachener Institut für Arbeitswissenschaften.

Diese Erkenntnis ist nicht neu, muss aber regelmäßig neu mit zeitgemäßen Inhalten gefüllt und den Gegebenheiten und hierbei besonders dem strategischen Anliegen der Nachhaltigkeit entsprechend angepasst werden.

Das Personalmanagement wird bei der Volksbank in Südwestfalen eG genau an diesen Herausforderungen gemessen.

Es gilt die unterschiedlichen Einflussfaktoren zu kennen und für die Ausrichtung der Bank zielführende Antworten zu geben. Nur eine Personalstrategie, die die Belange der Bank ebenso wie die Bedürfnisse der Mitarbeitenden kennt und in mittel- und langfristiges betriebswirtschaftliches Handeln übersetzt, erfüllt den Anspruch an ein nachhaltiges Personalmanagement.

3.2 Einflussfaktoren

Die Haupteinflussfaktoren, die das Handeln der Volksbank in Südwestfalen eG stark beeinflussen, sind:

bankseitige Faktoren	**arbeitnehmerseitige Faktoren**	**externe Faktoren**
stetiger Fachkräftebedarf		
schnell steigender Kostendruck durch zu erwartender steigender Tarifforderungen	steigende Arbeitsverdichtung	Demographischer Wandel
	Wunsch nach Arbeitszeit- und Arbeitsortflexibilisierung	
schnell „alterndes Fachwissen“ und Digitalisierung	steigender Veränderungsbedarf	Hohe Regelungsdichte des Gesetzgebers
	längere Lebensarbeitszeit	Absenkung des realen Rentenniveaus und Versorgungslücken bei der Krankenversicherung
	Wertewandel	

3.3 Nachhaltiger Ansatz

Die Volksbank in Südwestfalen eG lässt sich von der Erkenntnis leiten, dass Personalarbeit nicht deshalb nachhaltig ist, weil man darüber spricht oder schreibt, sondern nur, wenn sie für die Belegschaft erlebbar wird.

Die Bank erhebt jährlich im Performancemanagement neben den Leistungsmerkmalen die Zufriedenheit der Mitarbeitenden als wesentliches Kriterium für die nachhaltige Mitarbeiterbindung.

Die Erhebung ergab Anfang 2024 für die Gesamtbank mit 95 % (Vorjahr: 90 %) Zufriedenheit mit den gegenwärtigen Aufgaben und 89 % (Vorjahr: 85 %) Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen und dem Arbeitsumfeld hervorragende Ergebnisse.

In 2022 wurde die anonyme SPR4-Messung durchgeführt zum Identifizieren „stiller Produktivitätsreserven“. Die Aktivitätenpläne, die die Arbeitsgruppen, die sich aus Mitarbeitenden die sich dazu freiwillig gemeldet haben zusammensetzen, aus den Messergebnissen erarbeiten, lagen bis Ende April 2024 vor. Es ist geplant die Maßnahmen zunächst in Wirkung zu bringen und mit einer Kontrollmessung voraussichtlich im Jahresverlauf 2026 die Veränderung „zu messen“. Die Maßnahmen umfassen die vier Bereiche Informationsfluss, Fehlerkultur, Zusammenarbeit und Entscheidungen.

Die Auswertung der Befragung aus 2020 zur Telearbeit haben dazu geführt, dass die Bank mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung zum hybriden Arbeiten entwickelt hat und die Anzahl der Teilnehmenden

steigt kontinuierlich an. Bereits 110 (Vorjahr: 100) Mitarbeiter und 126 (Vorjahr: 105) Mitarbeiterinnen (mehr als 1/3 der Belegschaft) haben bereits Gebrauch davon gemacht, bis zu 50 % ihrer Arbeitszeit in Telearbeit von zuhause aus zu leisten. Insgesamt beträgt die Durchschnittsquote der Telearbeit an der Gesamtarbeitszeit 41,40 %.

Darüber hinaus werden durch jährlich stattfindende Gespräche zum PerspektivDialog+ die Themen Mitarbeiterzufriedenheit inkl. Führungsfeedback (ab 2021, s.u.) ausführlich thematisiert.

Die Bank lädt insbesondere im Rahmen eines implementierten innerbetrieblichen Vorschlagswesens alle Mitarbeitenden zur Weiterentwicklung der Bank in allen Belangen, eben auch in sozialer und kultureller Hinsicht, ein. Neben den Prämierungen der umgesetzten Ideen wird auch die reine Tatsache der Beteiligung durch eine Verlosung eines Sachpreises unter allen nicht realisierten Ideen gewürdigt.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 8 Vorschläge eingereicht, von denen keiner einen Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen hatte

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

GRI SRS-102-44: Wichtigste Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
ii. die StakeholderGruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Aus der Unternehmensvision wurden Prämissen wirksamer Führung abgeleitet, an denen sich die Personalführung auf allen Ebenen zu orientieren hat.

Damit die Umsetzung dieser Prämissen für die Bank mess- und kontrollierbar wird, wurden für die Beurteilung Kriterien gewählt, die genau auf diese Prämissen determiniert sind.

Alle Führungskräfte wurden mit den Hintergründen, den Inhalten, Empfehlungen für die Umsetzung und die Erwartungen der Bank in Schulungen vertraut gemacht. Erst nach den erfolgten Schulungen und Information der Mitarbeiter werden die jährlichen Beurteilungsrunden mit dem Beurteilungstool PerspektivDialog+ gestartet. Diese Schulungen werden jährlich mit „Fresh-Up-Schulungen“ evaluiert.

In 2022 wurden nachfolgende zusätzliche Fragen zum Führungsfeedback aufgenommen, mit denen die Führungskräfte ein anonymes Feedback zur Wahrnehmung ihrer Führungsarbeit von den Mitarbeitenden bekommen.

1.) **Ich fühle mich durch meine Führungskraft unterstützt und motiviert!**
(Positives, konstruktives Denken)
2.) **Meine Aufgaben und zu erreichenden Ziele werden klar besprochen und verfolgt!**
(Resultatorientierung)
3.) **Mir wurde mein persönlicher Beitrag zum Ganzen, mein Teil der Verantwortung, von meiner Führungskraft deutlich erläutert!**
(Beitrag zum Ganzen)
4.) **Mir wird durch meine Führungskraft digitale Kompetenz vorgelebt und von mir eingefordert!**
(Konzentration auf Weniges & Wesentliches)
5.) **Bei der Aufgabenerledigung kann ich meine Stärken angemessen einbringen!**
(Vorhandene Stärken nutzen)
6.) **Ich erlebe das Reden und das Handeln meiner Führungskraft authentisch**
(glaubwürdig, nachvollziehbar, konsequent)! (Gegenseitiges Vertrauen)
7.) **Ich erlebe das Reden und das Handeln meiner Führungskraft als fair**
(sachlich, ausgewogen, reflektiert)!
(Gegenseitiges Vertrauen)

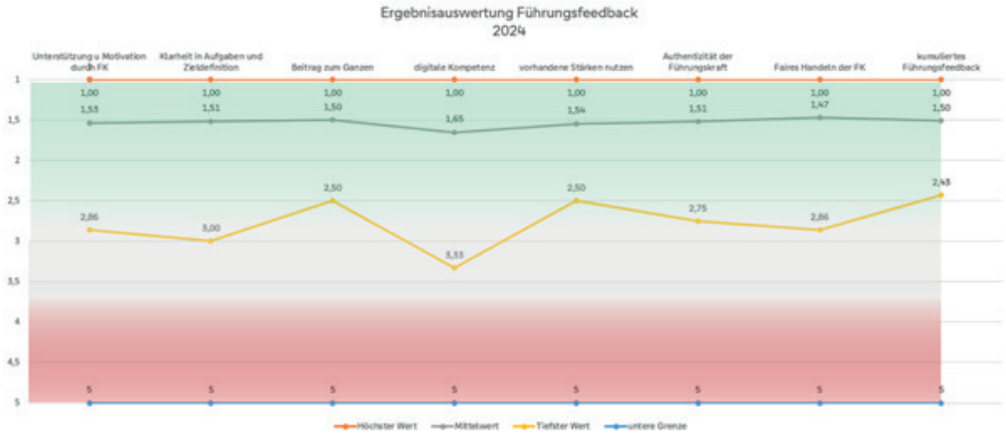

Bereits die ersten Auswertungen belegen eine hohe Wertschätzung der Führungskräfte durch die Mitarbeitenden.

Es wurden auch in 2024 wieder Bestnoten (Bewertung mit „1“) wie auch kritische Rückmeldungen gegeben. Der Mittelwert von 1,52 zeugt von aktiver zugewandter Führung, die von den Mitarbeitenden positiv erlebt wird.

Im Rahmen der SPR4-Messung und der Aufarbeitung der Ergebnisse durch die Arbeitsgruppen wurden 2024 die Prinzipien wirksamer Führung ergänzt:

Die von den Arbeitsgruppen erstellten Leitlinien einer positiven Fehler- und Entscheidungskultur finden ihre Berücksichtigung in den Führungsprinzipien und ihre Erlebbarkeit wird im PerspektivDialog+ 2025 erstmalig gemessen. Zuvor wurden alle Führungskräfte und Mitarbeiter dazu geschult.

Weitere Anliegen von weiteren Anspruchsgruppen wurden bislang nicht vorgebracht. Sollten diese herangetragen werden, erfolgt eine kritische Prüfung und soweit angemessen nach positiver Votierung durch den Vorstand eine Berücksichtigung.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als regionale Genossenschaftsbank legt die Volksbank in Südwestfalen eG besonderen Wert auf die Nähe zu ihren Kunden. Über ein dichtes Filialnetz ermöglicht sie eine standortnahe Erreichbarkeit ohne große Anfahrtswege, was der Vermeidung von CO2-Emissionen dient. Parallel dazu bietet sie ihren Kunden die Möglichkeit, Bankgeschäfte jederzeit und ortsunabhängig über ihre Homepage oder Banking-App abzuwickeln und trägt damit ebenfalls zum Ressourcenschutz bei. 73,06 % (Vorjahr: 71,98 %) der aktiven Kunden führen die Konten inzwischen online.

Digitalisierung:
Die digitale Weiterentwicklung wird in verschiedenen Bereichen der Bank vorangetrieben: Schwerpunktaufgaben liegen in den Bereichen DigitalBank, Produktmanagement Payments, Firmenkundenbereich oder auch im Team Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement im Bereich Infrastrukturmanagement.

Der elektronische Postkorb innerhalb des eBanking stellt eine effiziente Lösung zur Verfügung, Unterlagen bereitzustellen und Informationen auszutauschen. Durch eine aktive Kundenansprache – insbesondere direkt über die OnlineFiliale und den Einsatz von technischen Assistenten zur Nutzungsfreischaltung des elektronischen Postkorbes – nutzen eine Vielzahl von Kunden diese Möglichkeit. Dadurch werden Energie- und Materialkosten für den bankseitigen Druck dieser Dokumente sowie der Aufwand der postalischen Zustellung eingespart. Per Ende 2024 können 70.989 Kunden (49,69 %) (Vorjahr: 66.199 / 45,94 %) Nachrichten/Dokumente in das ePostfach erhalten.

Die Nutzung des elektronischen Postfaches wird auch in Zukunft weiter forciert und bei jedem neuen Kunden für die OnlineFiliale aktiv vereinbart. Die sukzessive hinzukommenden Neuerungen in rechtlicher oder technischer Hinsicht werden zeitnah beobachtet und nach einer Prüfung gegebenenfalls in Nutzung gebracht. Gleichzeitig wird bei dem sukzessiven Ausbau der Omnikanalplattform auch ein Augenmerk daraufgelegt, dem Kunden und Nutzer ein möglichst effizientes Nutzungserlebnis zur Verfügung zu stellen, auch hierdurch werden zukünftig Papierversionen von relevanten Unterlagen und Kundeninformationen zunehmend verringert. Auch mit Blick auf Legitimationserfordernisse sowie Formen der digitalen Authentifizierung prüft die Bank unterschiedliche Herangehensweisen, die allesamt zukunftsgerichtet eine Reduzierung papierhafter Unterlagen mit sich bringen sollen.

Unabhängig davon werden papierhafte Unterlagen grundsätzlich reduziert, indem z.B. ein elektronisches Rechnungsmanagement genutzt wird oder Referenten mit Tablets ausgestattet werden.

Meetings werden weiterhin häufig digital abgehalten, dadurch werden Fahrzeiten und vor allem Fahrtwege der Mitarbeitenden eingespart. Die mobilen Arbeitsplätze wurden auf 58 % (Vorjahr: 56 %) der User erweitert.

Kreditgeschäft:
2023 hat die Bank ein neues und in Deutschland einzigartiges Beraterprofil am Markt eingeführt: Die Wohnfühlberatung, mit geschützter Wort-Bild-Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt, hat als wesentliche Aufgabe die Immobilieneigentümer der Region zu erneuerbarer Energie, Gebäudeeffizienz und Wärmedämmung auf einem hohen Niveau zu beraten und so zur Sanierung und Effizienzverbesserung des Gebäudesektors einen Beitrag zu leisten. Die Volksbank in Südwestfalen eG engagiert sich bei Kunden, die Energie sparen und somit der Umwelt nutzen wollen, mit Darlehensmitteln für die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden und vermittelt aktiv Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die Beratenden werden laufend sensibilisiert, derartige Darlehen in die Finanzierung – sofern möglich und sinnvoll – einzubinden. Das Team der Wohnfühlberatung wird im Jahr 2025 mit einem Energieeffizienzexperten verstärkt. Die Begleitung der Transformation der Realwirtschaft ist im Fokus der internen Umsetzung – hier wurde, durch Anpassungen in den Instrumenten der Gesprächsführung wie auch der Kreditprotokollierungen ein deutlicherer Fokus auf ESG-Aspekte gesetzt. Das dafür Ende 2022 gestartete Projekt mit externer Begleitung wurde Ende 2023 erfolgreich abgeschlossen. Meilensteine daraus sind die bankindividuelle Definition von Nachhaltigkeitskriterien, die Ableitung von ESG-Faktoren

und Nachhaltigkeitszielen, die Analyse des Risikostatus aus dem Kundenkreditportfolio sowie die Anreicherung des Unternehmerdialoges um das Thema ESG. Die Digital- und ESG-Geschäftsstrategie der Kunden kann somit zeitgemäß, kreativ und professionell unterstützt werden.

Nachhaltige Geldanlagen:
In der Vermögensanlage hat sich der Nachhaltigkeitsgedanke zu einer festen Größe entwickelt. Zielsetzung nachhaltiger Geldanlagen ist es, verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren mit den klassischen Renditezielsetzungen und Risikoaspekten der Geldanlage in Einklang zu bringen. Die Selektion geeigneter Anlagemöglichkeiten erfolgt häufig über Ausschlusskriterien wie z. B. Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit oder auch ethischen Aspekten wie der Beachtung von Menschenrechten oder dem Verbot von Kinderarbeit.

Nach dem Verständnis der Volksbank in Südwestfalen eG beinhalten nachhaltige Geldanlagen drei Themengebiete: Ökologie, Ökonomie und soziale Verantwortung. In allen drei Bereichen sollten bestimmte Kriterien für ein nachhaltiges Investment erfüllt werden.

Die Volksbank in Südwestfalen eG hat ausgewählte Mitarbeitende in der Kundenberatung zu Nachhaltigkeitsberatern ausgebildet, die als Spezialisten für die Geldanlage unter nachhaltigen Gesichtspunkten zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu wurden in der Anlageempfehlung nachhaltige Fonds aufgenommen.

Abstimmungen bzgl. der Anwendung von sog. Nachhaltigkeitsfiltern bzw. Selektionskriterien auf das Eigengeschäft wurden mit Verbundpartnern durchgeführt und 2022 umgesetzt

Innovationen:
Zur bewussten Identifikation und Projektierung von Innovationen wurde im Bereich Infrastrukturmanagement die Abteilung Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement geschaffen. Innovationen sollen durch die Abstimmung mit Instituten im Genossenschaftlichen Finanzverbund erkannt und geschaffen werden, indem Bedarfe durch eine gemeinschaftliche Entwicklung ressourcenschonend und nachhaltig gedeckt werden.

Das organisationsinterne Innovationspotential wird durch das betriebliche Vorschlagswesen erfragt und hat mit Einführung von KVP (= Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) -Zirkeln inzwischen auch eine feste organisatorische Umsetzung gefunden. Zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung von Arbeitsabläufen oder zu Einsparungen im Betrieb stammen von den Mitarbeitenden. Diese „Freude am Mitgestalten“ wird durch die Bank gefördert und belohnt. Die aktive Einbindung der Mitarbeitenden bei der Optimierung interner Prozesse trägt dazu bei, umgesetzte Automatisierungen einer permanenten Überprüfung zuzuführen und deren Akzeptanz zu verstärken.

Die Volksbank in Südwestfalen eG hat 2023 eine Onlinebibliothek für Schulungen zu fachlichen und persönlichkeitsbildenden Maßnahmen für Ihre Mitarbeitenden („Masterplan“) erworben. Das ermöglicht Fort- und Weiterbildung in eigenem Zeitmanagement, dezentral vom Arbeitsplatz in der Bank oder zuhause, in gehobener Streaming-Qualität. Die Anzahl der Präsenzschulungen soll reduziert werden, um den damit verbundenen Fahraufwand zur verringern. Dies trägt zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bei und leistet somit einen Beitrag zum Klimaschutz. Ein Teil-Rollout innerhalb einer Pilotgruppe hat im

Jahr 2024 stattgefunden. Vor dem Hintergrund der in 2024 durchgeführten M365-Migration hat die Bank auf den Gesamtbankrollout verzichtet. Dieser ist jetzt für Februar 2025 terminiert.

Alle vorgenannten Punkte tragen potenziell zur Verbesserung der sozialen und ökologischen Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen bei. Aufgrund fehlender quantifizierbarer Angaben können die Auswirkungen allerdings zum aktuellen Zeitpunkt nicht konkret ermittelt werden. Eine Prüfung dahingehend erfolgt sukzessive. Im folgenden Jahr wird mit der Betrachtung des Kreditgeschäfts gestartet.

Leistungsindikatoren Kriterium 10

G4-FS11: Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

Zur Operationalisierung der Nachhaltigkeit im Direktgeschäft ohne den Spezialfonds nutzt die Volksbank in Südwestfalen eG Nachhaltigkeitsscreening der DZ BANK.

Um bestimmte Branchen sowie Geschäftspraktiken, die nicht mit genossenschaftlichen Werten übereinstimmen bei Investitionen auszuschließen, hat die Volksbank in Südwestfalen eG 2022 folgende harte Kriterien für das Eigenanlagegeschäft definiert:

- ✔ Produktion kontroverser Rüstungsgüter bzw. geächteter Waffen
  - Keine Umsatztoleranz
- ✔ Suchtmittel: Produktion und Zulieferer von Tabak und hochprozentigem Alkohol
  - Umsatzschwelle 20 %
- ✔ Schwerwiegende Verstöße gegen ILO Arbeitsstandards
  - Zwangsarbeit und Kinderarbeit
- ✔ Unfreie Staaten
  - Einstufung „Not Free“ gemäß Freedom House Index

Als Mindestwert hat die Volksbank in Südwestfalen eG zum Start in die Thematik eine Quote von 60 % festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde er auf 65 % angehoben. Der Mindestwert wurde für die Jahre 2023 und 2024 eingehalten. Im Spezialfonds UIN-860 ist die Nachhaltigkeit in die Anlagerichtlinien integriert und es kommen ebenfalls Mindestquoten und Ausschlusskriterien zur Anwendung. Zur Messung der Nachhaltigkeitsquote nutzt die Union Investment den UniESG Basisfilter+.

Als Mindestquoten für die Nachhaltigkeit sind aktuell folgende Werte in den Anlagerichtlinien definiert:
- Mindestens 51 % des NAV des UIN 860 (Gesamtfonds) Investments gemäß UniESG

Basisfilter+
- Mindestens 95 % des NAV des Segments 2860 Investments gemäß UniESG Basisfilter+

Der niedrige Schwellenwert für den Gesamtfonds resultiert aus dem hohen Anteil an Immobilienfonds, für die einheitliche Nachhaltigkeitseinstufung zurzeit noch entwickelt werden. Der Wert wird deshalb in den nächsten Jahren sukzessive steigen.

Für ihre Kunden bietet die Bank über ihre Verbundpartner verschiedene Anlagemöglichkeiten mit einem Nachhaltigkeitsfokus an. Genossenschaftliche Produkte weisen bereits per se eine nachhaltige Deklaration auf.

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als mittelständisches Kreditinstitut ist die Volksbank in Südwestfalen eG ein reines Dienstleistungsunternehmen. Der Verbrauch von natürlichen Ressourcen im Vergleich zur produzierenden Industrie ist deutlich geringer. Der Energie- sowie der Papierverbrauch stellen die größten Anteile dar. Die von der Bank genutzten Energien zur Erbringung ihrer Dienstleistungen sind Gas und Strom für die Beheizung und den Betrieb der Gebäude und Geschäftsstellen sowie der IT-Ausstattung. Ebenso gehört der Kraftstoffverbrauch ihrer Dienstfahrzeuge dazu. Die von der Volksbank in Südwestfalen eG produzierten Abfälle sind neben den üblichen Haushaltsabfällen Papier und Elektroschrott. Detaillierte Angaben zum Verbrauch finden Sie unter den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12.

Wie bereits beschrieben, orientiert sich die Volksbank in Südwestfalen an den KPIs der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Daher hat sie ihr in 2022 fixiertes Reduktionsziel angepasst und strebt somit die Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb bis 2045 an. Um dieses Ziel zu unterstützen, sind mittelfristig ambitionierte Maßnahmen umzusetzen. Einige Beispiele sind:

- ✔ Struktur des Energieverbrauchs kennen und Energieeffizienz steigern
- ✔ Beleuchtung und Gebäudetechnik prüfen und anpassen
- ✔ Umstellung auf nachhaltige Energie (Solar, Wind, etc.)
- ✔ Dienstreisen vermeiden
- ✔ Ausweitung der digitalen Möglichkeiten für Mitarbeiter und Kunden
- ✔ Papierverbrauch senken und Abfälle vermeiden

Neben den Individualbeiträgen aus dem arbeitstäglichen Energieverbrauch trägt auch das grundsätzliche Vorgehen zur Mobilität der Mitarbeitenden zur nachhaltigen Bewirtschaftung erforderlicher Ressourcen bei. Im Fuhrpark- und Mobilitätsmanagement legt die Bank verstärktes Gewicht auf die Nutzung umweltfreundlicher Beförderung.

Bei Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen legt die Volksbank in Südwestfalen eG größten Wert auf den Umweltaspekt. Hybrid- bzw. reine Elektroautos werden bevorzugt. Aus diesem Grund wird der Ausbau der Ladesäulen in Kooperation mit den Städten und Gemeinden weiter vorangetrieben. In Planung ist für die Objekte in Meinerzhagen, Werdohl, Lüdenscheid und auch Siegen neue bzw. weitere Wallboxen zu installieren. Das Projekt befindet sich in der Angebotsphase, eine Umsetzung soll bis 2026 abgeschlossen sein.

Durch die Einführung des Deutschland-Ticket 2023 ist die Kooperation mit Karstadt für die Nutzung eines Job-Tickets aufgelöst worden. Da das Deutschland-Ticket privat erworben wird, lassen sich die Angaben zur Nutzung nur grob schätzen. Aus der Befragung der Mitarbeiter zum Thema Mobilität ergibt sich, dass 54 (Vorjahr: 4 Kolleginnen und Kollegen das neue Ticket nutzen, um mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus oder Bahn zu ihrer Arbeitsstelle zu kommen.

Zusätzlich wird die Anschaffung von E-Bikes für die Belegschaft unterstützt, indem sie die Entgeltumwandlung ermöglicht und direkt die Versicherungsprämien für die E-Bikes übernimmt. 2024 gab es insgesamt 90 (Vorjahr: 92) aktive Leasingverträge. Dies entspricht 15,79 % (Vorjahr: 16,91 %) der durchschnittlichen Mitarbeitenden

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als Anbieter von Finanzdienstleistungen gehört die Volksbank in Südwestfalen eG nicht zu den ressourcenintensiven Wirtschaftsbereichen. Für die Durchführung der Geschäftstätigkeit benötigt sie Gebäude und Büroflächen, Energie, Wasser, Kraftstoffe und Material. Daraus resultiert die Erzeugung von Abfällen und Abwasser. Das erklärte Ziel der Volksbank in Südwestfalen eG ist der effiziente und sparsame Verbrauch der Ressourcen und somit die Reduzierung ihrer CO2-Emissionen.

So wird kontinuierlich und konsequent an der Optimierung des Ressourcenverbrauchs und der Reduzierung der CO2-Emissionen gearbeitet. Beispielsweise wurde in der Geschäftsstelle Hilchenbach ist die komplette Beleuchtung auf LED umgestellt. Die Stromeinsparung wird in der Abrechnung für 2025 erstmals deutlich. Um den Papierverbrauch zukünftig weiter zu reduzieren, ist, wie in den vergangenen Jahren, der e-printer als Drucker in diversen Programmen voreingestellt. Einzelne Mitarbeitende arbeiten bereits komplett papierlos. 2025 stehen die nächsten Vertragsverhandlungen für Strom an. Hier wird angestrebt eine Belieferung mit 100 % Ökostrom für die Gesamtbank zu erreichen.

Das im Jahr 2023 initiierte Projekt zum digitalen Posteingang wird ausgeweitet und erhält 2025 unter neuer Projektleitung einen Neustart. Ziel ist die umfassende Digitalisierung dokumentenbasierter Prozesse im gesamten Bankbetrieb sowie die Etablierung eines durchgängigen digitalen Workflows. Die nochmalige Überprüfung potenzieller Anbieter unter zwischenzeitlich geänderten technischen Rahmenbedingungen ist initiiert.

Für den Bereich Immobilienmanagement bedeutet Nachhaltigkeit die universelle Zielvorgabe, mit der natürlichen Umwelt und den ökonomischen, sozialen und kulturellen Werten, auch im Hinblick auf künftige Generationen, verantwortlich und langfristig orientiert umzugehen.

Bezogen auf die Immobilie wird Nachhaltigkeit als unverzichtbares Qualitätsmerkmal anerkannt, das den gesamten Lebenszyklus und die gesamte Wertschöpfungskette umfasst. Sie soll zur Verbesserung des städtebaulichen und soziokulturellen Umfelds für die Menschen beitragen.

Die Volksbank in Südwestfalen eG legt im Bereich Planen und Bauen zukünftig nachfolgend aufgeführte Grundsätze und Maßstäbe für ihr Handeln zu Grunde:

1.) Die Bank setzt sich dafür ein, dass bei der Erstellung und der Überarbeitung ihrer Gebäude alle erforderlichen Prozesse geschaffen werden, die Voraussetzung für nachhaltiges Bauen sind.
2.) Durch frühes integratives Planen, eine gemeinsame Projektarbeit am Bau und einen optimalen Betrieb erzielt sie Synergien bei Energieeffizienz und Klimaschutz.
3.) Für Neubauten und für die Umsetzung von Maßnahmen bei der Instandsetzung von Bestandsgebäuden strebt die Bank eine nachweisliche Qualität an, die einem im europäischen Raum etablierten Standard entspricht.
4.) Bei Projektmaßnahmen will sie die städtebauliche und soziokulturelle Situation verbessern. Wir respektieren dabei die gebaute Mit- und Umwelt und beziehen das historisch-kulturelle Erbe mit ein.
5.) Das Thema Nachhaltigkeit wird bei der Erstellung und Umgestaltung von Bauwerken in den Planungsprozess mit einbezogen.

Für die Immobilienverwaltung gilt zukünftig folgendes:

1.) Die Volksbank in Südwestfalen eG schafft Transparenz und eine fundierte Datenbasis über die für Nachhaltigkeit relevanten Kerndaten der Objekte.
2.) Nachhaltigkeitsüberlegungen werden grundsätzlich integraler Bestandteil bei Betrieb, Instandhaltung und der angestrebten Asset-Optimierung.

Dies zeigt sich eindrucksvoll an den zuletzt abgeschlossenen Projekten in Halver und Plettenberg und wird konsequent in den anstehenden Sanierungsvorhaben in Werdohl und Lüdenscheid fortgeführt.

An einzelnen Beispielen zeigt sich, dass die Volksbank in Südwestfalen eG kontinuierlich und konsequent dieses noch nicht quantifizierte Ziel gesamtübergreifend im Haus erreichen will. Ein übergeordnetes Konzept wurde bisher allerdings nicht erstellt und ist auch für die nächste Zeit nicht geplant.

Die Verbesserung der Datengrundlage ist als weiteres Ziel zu nennen. Zur besseren Analyse der Zahlen im Bereich Energie, Wasser und Abfall sollen weitere Daten in die Auswertung einfließen, um daraus ein größeres Einsparpotenzial zu eruieren. So wurde beispielsweise für 2023 erstmals Angaben zum Thema Mobilität bei den Mitarbeitenden anonym über eine Datenbank erfragt und in der Erfassung mitberücksichtigt. Die Erhebung der Mobilitätsdaten erfolgte im Jahr 2024 über die Umfrageplattform Microsoft Forms. Neben Fragen zu den genutzten Verkehrsmitteln und den zurückgelegten Kilometern wurde dabei auch die persönliche Motivation der Teilnehmenden erfasst. Die Erfassung und Auswertung der Daten erfolgt mit Hilfe des CO2-Tools der DG-Nexolution, da dieses Programm umfangreichere Möglichkeiten für die Datenerhebung bietet als bei der Excel-Tabelle des VfU e.V. (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.).

Um weitere Maßnahmen zu eruieren und Ressourcen einzusparen findet in Zusammenarbeit mit der AWADO Agrar- und Energieberatung GmbH für das Jahr 2023 erneut ein Energie-Audit statt. Der Abschluss ist für April 2025 geplant. Die hieraus empfohlenen Maßnahmen werden im Team besprochen und nach Möglichkeiten der Umsetzung priorisiert

Die Unternehmensführung wird in monatlichen Meetings in die Entscheidungsprozesse bei Projekten (internes Projektmanagement) und Investitionsentscheidungen (jährliche und mehrjährige Investitionsplanung) eingebunden. Dies betrifft anstehende und laufende Instandhaltungsmaßnahmen sowie Neubauprojekte.

Die Volksbank in Südwestfalen eG ist sich ihrer Verantwortung für die ökologischen Auswirkungen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit bewusst.

Durch die Bank verursachte negative ökologische Auswirkungen bergen für sie ein mögliches Reputationsrisiko sowohl bei ihren Mitgliedern, der Kundschaft, den Partnern als auch bei der eigenen Belegschaft. Diesem Risiko soll durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten entgegengewirkt werden.

Insgesamt schätzt die Volksbank in Südwestfalen eG jedoch die Gefahr, durch das eigene wirtschaftliche Handeln direkt an Umweltschäden beteiligt zu sein, unter Risikogesichtspunkten als gering ein. Somit können die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Volksbank in Südwestfalen eG auf die Umwelt als nicht wesentlich eingestuft werden. Eine weitergehende Risikoanalyse wird aus diesem Grund, auch nach Abschluss der Bestandsanalyse, nicht angestrebt

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Da die Volksbank in Südwestfalen eG ein Finanzdienstleister ist, verbraucht sie keine Materialien in nennenswerter Größe für die Herstellung und Verpackung ihrer Produkte. Den größten Anteil an Material hat das Papier für die Erstellung von Verträgen, Dokumentations- und Informationsmaterial sowie den Schriftverkehr. Die genauen Mengen sind in der u.a. Tabelle ersichtlich.

Papierverbrauch

	2023	2024	Änderung zum Vorjahr in %
Anzahl Blätter A3	5.000	4.000	-20 %
Gewicht A3	50 kg	40 kg	-20 %
Anzahl Blätter A4	1.348.360	1.875.670	39,11 %
Gewicht A4	6.738 kg	9.386 kg	39,3 %
Anzahl Blätter A5	13.260	18.250	39,67 %
Gewicht A5	29 kg	41 kg	41,38 %
Anzahl Briefumschläge	100.250	101.300	0,05 %
Gewicht Briefumschläge	651 kg	829 kg	27,34 %
Thermopapier Blatt	4.062.000	3.894.000	-4,14 %
Thermopapier Gewicht	6.770 kg	6.490 kg	-4,14 %
Zahlungsverkehrsbelege Blatt	586.200	474.700	-19,02 %
Zahlungsverkehrsbelege Gewicht	799 kg	646 kg	-19,14 %
Gesamtgewicht	15.037 kg	17.432 kg	15,93 %

Wie aus der o.a. Tabelle erkennbar, ist der Papierverbrauch im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies ist mit dem umfänglichen Angebot der Firma Hees Bürowelt und den vielfältigen Bestellungen der Mitarbeitenden zu erklären. Hierbei heben sich deutlich die Mengen bei DIN A4 und DIN A5 Papier ab. Für 2024 sind erstmals DIN A4 Trennblätter, Hausposttaschen und Hängeregister berücksichtigt worden, was die Steigerung teilweise erklärt. Betrachtet man den Papierverbrauch 2024 um diese bereinigt liegt der Gesamtverbrauch bei 17.403 kg und eine Steigerung von 13,6 %. Ein weiterer Grund hierfür sind gestiegene Formvorschriften bei der Vertragserstellung. Ziel ist es den Versand von Briefen und Formularen zukünftig wieder zu reduzieren und damit die Ressourcen einzusparen. Durch die Umstellung der Kontoauszüge auf ePostfach möchte die Bank in den nächsten Jahren den Verbrauch des Thermopapiers deutlich senken. 2024 konnte die Volksbank in Südwestfalen eG den Verbrauch um weitere 4,14 % reduzieren. Die Funktionen und der Service im Online-Banking werden in einem fortlaufenden Prozess immer wieder angepasst und erneuert. Eine deutliche Reduzierung des daraus resultierenden Papierverbrauchs hat leider nicht wie erwartet stattgefunden. Anhand von Auswertungen auf Abteilungsebene wird zukünftig angestrebt Steigerungen des Verbrauchs genauer zu identifizieren, Lösungen zu erarbeiten und schlussendlich den Verbrauch zu reduzieren. Dem entgegen stehen diverse Schriftformerfordernisse, die rechtlich eingehalten werden müssen. Die umfangreichen Informationspflichten, denen sie beispielsweise im Beratungsgeschäft unterliegen, werden dort aktuell über umfangreiche beleghafte Dokumentationen erfüllt. Das verwendete Kopierpapier beziehen wir von unterschiedlichen Herstellern. Dadurch gib es eine Vielzahl von unterschiedlichen Umweltzertifikaten. Beispielhaft sind zu nennen ISO 14001 Umweltmanagement, EU-Ecolabel-Zertifizierung, PEFC-Zertifizierung oder ECF (Elemntar Chlorine Free) sowie Carbon neutral. Die Volksbank in Südwestfalen eG strebt für 2026 die Umstellung auf ein klimaneutrales Umweltpapier an. Die Zielsetzung wurde ein Jahr nach hinten verschoben, da erste Rückmeldungen seitens Öffentlichkeitsarbeit zur Papierqualität (z.B. Haptik, Optik) der favorisierten Variante negativ ausfielen und somit weitere Varianten den internen Prüfprozess durchlaufen müssen.

GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
i. Stromverbrauch
ii. Heizenergieverbrauch
iii. Kühlenergieverbrauch
iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
i. verkauften Strom
ii. verkaufte Heizungsenergie
iii. verkaufte Kühlenergie
iv. verkauften Dampf
e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Für das Projekt „Mission CO2“ wurde 2021 erstmals in der Erfassung der Daten auch der Kraftstoffverbrauch der Dienstwagen bzw. der dienstlich genutzten Privatfahrzeuge erhoben. Weiterhin ist es schwierig, den genauen Verbrauch der dienstlich genutzten Privatfahrzeuge zu bestimmen. Aus den Fahrtkostenerstattungen an die Mitarbeitenden lässt sich nicht entnehmen, welcher Kraftstoff beispielsweise getankt wird oder welchen Verbrauch ein Fahrzeug im Einzelnen hat. Daher ist diese Angabe im Folgenden grob geschätzt (Betrag der Kostenerstattungen abzgl. Pauschalbetrag für Parkgebühren / 0,30 ct für jeden gefahrenen Kilometer = Gesamtkilometer * angenommenen Durchschnittsverbrauch = Gesamtverbrauch). Um die Datenqualität und -quantität zu erhöhen, hat die Bank eine Befragung aller Angestellten durchgeführt. Die Auswertung fließt mit in die Auswertung der CO2-Emmissionen und den Nachhaltigkeitsbericht ein. In den nachfolgenden Diagrammen wird der Verbrauch von Benzin und Diesel dargestellt. Die getrennte Darstellung ist aufgrund der Übersichtlichkeit gewählt worden. Der Kraftstoffverbrauch für die Dienstwagen wird genau angegeben, da in dem Programm FleetCARS alle Fahrzeugdaten sowie die Tankvorgänge erfasst werden (Personalabteilung). Aus den gefahrenen Kilometern und dem Durchschnittsverbrauch des Pkw ergeben sich die verbrauchten Liter Kraftstoff. Die Angabe des Verbrauchs erfolgt in Liter bzw. kWh für Strom und Erdgas (die Angabe in Joule oder deren Vielfaches ist unüblich).

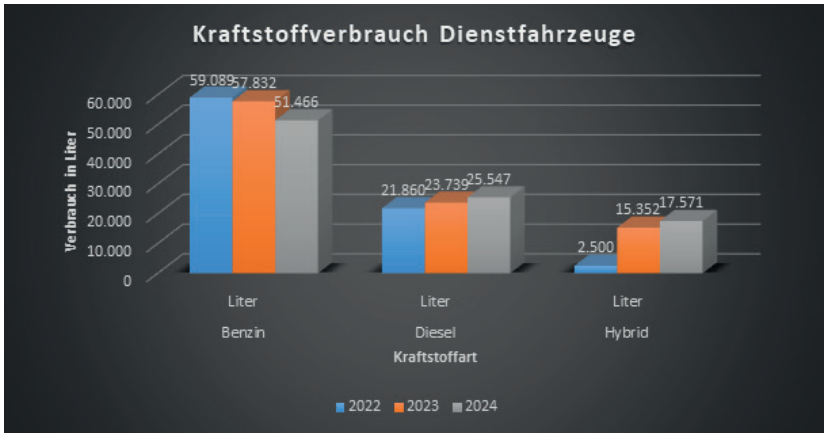

Auffällig ist, dass der Verbrauch bei unserem mit Erdgas betriebenen Poolfahrzeug deutlich gesunken ist. Bis 2023 sind noch 2 Erdgasbetriebene Fahrzeuge im Bestand gewesen. Das neue Fahrzeug ist dieselbetrieben und wird täglich für Botentouren im Siegerland genutzt. Die Bank hat sich bewusst gegen ein Elektroauto als Botenfahrzeug entschieden – ausschlaggebend war die begrenzte Reichweite. Da die Mitarbeitenden auf ihren Touren häufig mehr als 100 Kilometer pro Tag zurücklegen und die Reichweiten insbesondere in den Wintermonaten zusätzlich eingeschränkt sind, fiel die Wahl in diesem Fall auf ein Dieselfahrzeug. Der Kraftstoffverbrauch bei Benzinfahrzeugen ist um 11 % gesunken. Dagegen stieg der Verbrauch bei Dieselfahrzeugen um knapp 8 % und bei Hybridfahrzeugen mit Ottomotor um rund 15 %. Die Anzahl der Hybridfahrzeuge mit Dieselmotor hat sich auf zwei Pkw verdoppelt. Zudem waren im Jahr 2024 insgesamt drei Fahrzeuge rein elektrisch unterwegs. Durch zukünftige Verbesserungen in der Verbrauchsauswertung sowie Vervollständigung der Datengrundlage erwartet die Volksbank in Südwestfalen eG eine stetigere Entwicklung.

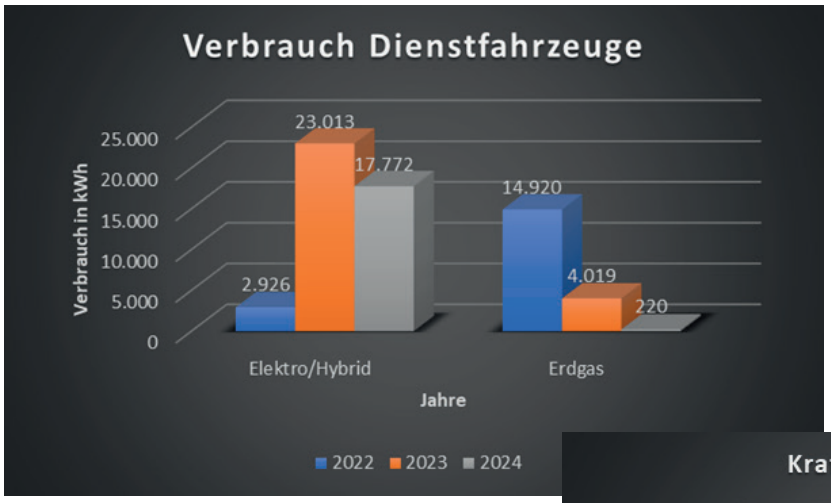

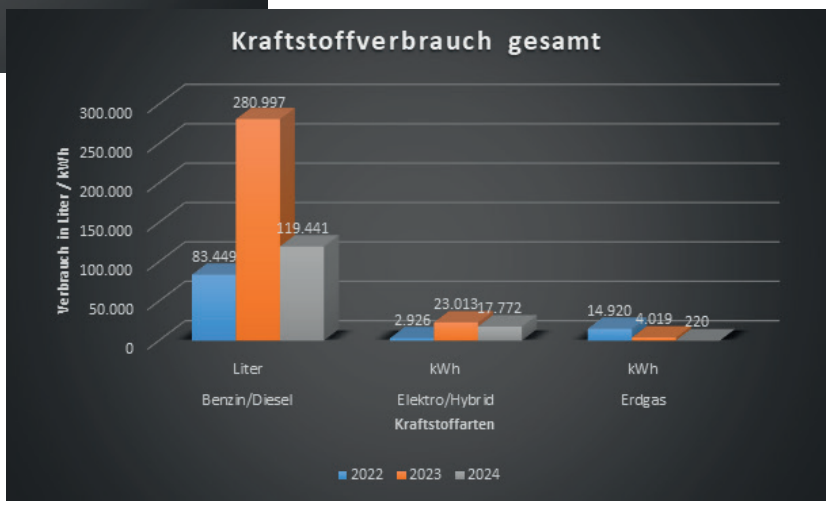

Energieverbrauch

Für die Darstellung des gesamten Energieverbrauchs werden alle Abrechnungen der Energieversorger zusammengefasst. Hieraus ergeben sich die genauen Verbrauchswerte in m³ oder kWh sowie die Entgelte. Die Angabe in Joule oder eines Vielfachen ist unüblich. Angemietete Objekte sind zum Teil nicht erfasst, da entweder eine Pauschalabrechnung vereinbart ist oder die Abrechnung der Energiekosten nicht im Einzelnen aufgeführt sind. Einzelne Betriebskostenabrechnungen werden von den Vermietern erst gegen Jahresende eingereicht, sodass die Bank ab dem Berichtsjahr 2022 die Verbräuche für diese Räumlichkeiten aufgrund der Vorjahre schätzt.

	2023	2024
Energie	**Verbrauch in Liter**	**Verbrauch in Liter**
Heizöl	11.500	4.454

	2023	2024
	kWh	**kWh**
Gas	2.605.663	2.477.280
Strom	1.413.530	1.220.583

Ab dem Berichtsjahr 2022 werden die Verbräuche für die Verbrauchsstellen geschätzt, bei denen die Abrechnungen der Energiekosten erst im Laufe des Jahres bei uns eingehen. Im Nachhinein werden diese dann aber genau erfasst, was minimale Abweichungen der Energieverbräuche zum Vorjahr erklärt.

2024 hat die Volksbank in Südwestfalen eG im Vergleich zum Vorjahr weniger Heizenergie verbraucht. Eine mögliche Erklärung ist die Sensibilisierung nach der Energiekrise. Die Gesamtbank konnte durch konsequentes Handeln den Gasverbrauch senken. Beispielsweise wurden die Einstellungen der Heizungsanlagen angepasst, die Raumtemperatur ist in allen Büroräumlichkeiten auf 19 Grad gesenkt worden.

2024 ist der Verbrauch von Strom weiter kontinuierlich gesunken. Durch konsequentes Handeln, wie beispielsweise

- ✔ das Ausschalten von Geräten, wenn diese nicht in Gebrauch sind
- ✔ das Vermeiden von Standby bei PC, Notebooks, Laptops, Bildschirmen, Druckern
- ✔ das Ausschalten von Licht, wenn das Tageslicht hell genug ist

wurde weniger Energie benötigt. Ein weiterer Grund ist die praktizierte Telearbeit und die damit reduzierten Verbräuche in den bankeigenen Gebäuden.

Allgemein sind die Preise für Strom und Gas etwas gesunken, die Sensibilisierung sparsam mit den Ressourcen umzugehen ist aber bei allen Mitarbeitenden weiter präsent. Zukünftig möchte die Volksbank in Südwestfalen eG weitere Ansatzpunkte eruieren, um die Energieverbrauche weiter zu reduzieren.

Da die Volksbank in Südwestfalen eG ein Dienstleistungsunternehmen ist, werden weder Kühlenergie oder Dampf verbraucht noch fallen Abfallprodukte wie Heizenergie, Kühlenergie oder Dampf an, welche verkauft werden könnten.

Ein Beispiel für getroffene Maßnahmen zur Nutzung umweltfreundlicher Energie ist der Betrieb von Photovoltaikanlagen in Lüdenscheid und Neuenrade. Diese produzieren mit Hilfe des Sonnenlichts umweltfreundlichen Solarstrom.

2024 konnte eine neue Anlage in Halver in Betrieb genommen werden. In den 9 Monaten Betriebszeit sind 7,47 MWh in den Eigenverbrauch geflossen, 132 kWh wurden in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

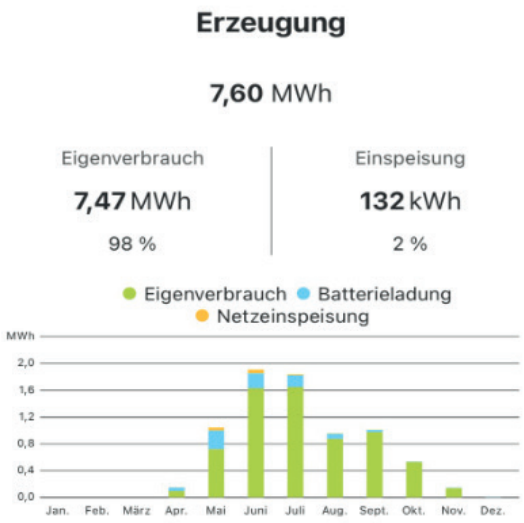

In Lüdenscheid sind 2017 insgesamt 144 Hochleistungsmodule Heckert-Solar Nemo M60 285 verbaut worden. Der durch die Anlage erzeugte Strom im Jahr 2024 beträgt insgesamt 32,462 MWh. Davon hat die Volksbank in Südwestfalen eG selbst 30,988 MWh verbraucht, 1,474 MWh wurden ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Die u.a. Darstellung ist ein Screenshot aus dem Programm zur Kontrolle und Übersicht der Photovoltaikanlage.

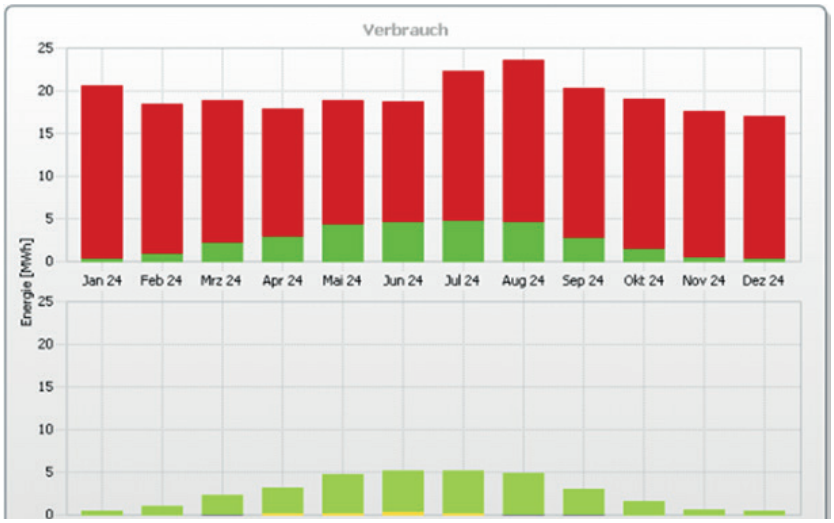

In der nachstehenden Grafik wird nochmals die erzeugte, die verbrauchte und die eingespeiste Menge an Strom pro Monat deutlich dargestellt.

Bei der Anlage in Neuenrade wurden 2010 insgesamt 52 Photovoltaikmodule der Marke Alfasolar Pyramid 60 229 Wp montiert. Der Unterschied bei dieser Anlage besteht in der kompletten Verwendung des erzeugten Stroms durch die Volksbank in Südwestfalen eG. Eine Einspeisung ins öffentliche Stromnetz erfolgt dementsprechend nicht. Die grafische Darstellung zeigt den Jahresvergleich der erzeugten Mengen an Strom pro Monat und der Gesamtmenge pro Jahr.

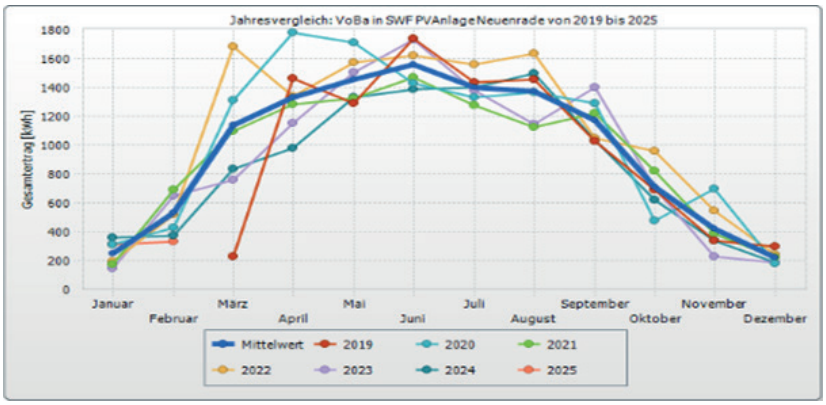

Bezüglich der Angaben zum gesamten Energieverbrauch verweisen wir auf die Übersicht am Ende des Leistungsindikators GRI SRS-306-2.

GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs.

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Den Energieverbrauch zu senken und dadurch nachhaltiger zu werden ist eines der großen Ziele der Volksbank in Südwestfalen eG. Dies möchte sie durch verschiedene Maßnahmen erreichen.

So werden beispielsweise laufend diverse Baumaßnahmen durchgeführt, um die Energiebilanz der Gebäude zu verbessern. Des Weiteren sind alle Mitarbeitenden der Volksbank in Südwestfalen eG angehalten Heizungs- und Klimaanlagen so einzustellen, dass eine möglichst durchgängig gleichbleibende

Temperatur in den Räumlichkeiten herrscht. Oder auch, dass die Büros richtig gelüftet werden, um nicht unnötig Heizenergie zu verschwenden. Team-Meetings und Besprechungen oder auch Kundentermine sollen möglichst online stattfinden, um den Kraftstoffverbrauch zu senken. Als Basis für die Berechnung der Verringerung wird 2019 als erstes Jahr der Datenerfassung verwendet.

Für die Ermittlung der jährlichen Veränderungen dient jeweils das Vorjahr als feste Bezugsgröße, um die Differenz zum Berichtsjahr in Prozent angeben zu können. Eine bestimmte Methodik oder ein Rechenprogramm sind nicht notwendig.

Die Verringerung bzw. der Mehrverbrauch der einzelnen Energieverbräuche sind in der u.a. Übersicht zu erkennen. Die Angaben der Verbräuche und die jeweiligen Änderungen erfolgen in kWh oder Liter (die Angabe in Joule oder deren Vielfaches ist unüblich).

	Basisjahr 2019	**2023**	**2024**	**Veränderung zum Vorjahr**	
	in Liter	**in Liter**	**in Liter**	**in Liter**	**in % ca.**
Heizöl	14.702	11.500	4.454	- 7.046	-61,27
	Basisjahr 2019	**2023**	**2024**	**Veränderung zum Vorjahr**	
	in kWh	**in kWh**	**in kWh**	**in kWh**	**in % ca.**
Gas	3.240.291	2.594.604	2.477.280	-128.383	-4,93
Strom	1.917.638	1.412.869	1.220.583	-192.947	-13,65

GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und

303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die Volksbank in Südwestfalen eG bezieht Süßwasser von örtlichen Wasserversorgern. Oberflächen-, Grund-, Meer- und produziertes Wasser verwendet die Bank nicht. Wasserentnahmen im Bereich von Wasserstress lagen nicht vor. Die Wasserentnahme wird anhand der Verbrauchsabrechnungen der Kommunen (Grundbesitzabgabenbescheid nach Angaben der kommunalen Wasserwerke), regionaler Versorger (z.B. Siegener Versorgungsbetriebe und mark E) oder direkt von den Wasserwerken erfasst. Bei den angemieteten Räumlichkeiten schätzt die Bank den Wasserverbrauch erstmal. Sobald die Betriebskostenabrechnungen vorliegen, wird der genaue Verbrauch zunächst. Dadurch erklären sich leichte Veränderungen zum Vorjahr.

Wasserverbrauch
Der Wasserverbrauch für die Gesamtbank wird ermittelt durch die Erfassung der Abrechnungen der Grundbesitzabgabenbescheide und der Versorgungsunternehmen. Im Laufe des Jahres werden Verbrauchsveränderungen, welche sich durch den Erhalt diverser Nebenkostenabrechnungen der angemieteten Räumlichkeiten ergeben, nachträglich in der Übersicht der Energieverbräuche erfasst. Dadurch lassen sich die geänderten Vorjahresangaben erklären. Die Angabe des Verbrauchs erfolgt in Kubikmeter (die Angabe in Megaliter ist unüblich).

Die Wasserverbräuche der Volksbank in Südwestfalen eG werden überwiegend durch die Mitarbeitenden verursacht. Da die Bank ein reines Dienstleistungsunternehmen ist, beschränkt sich der Verbrauch des Wassers hauptsächlich auf die Reinigung der Räumlichkeiten und die Nutzung der Sanitäreinrichtungen.

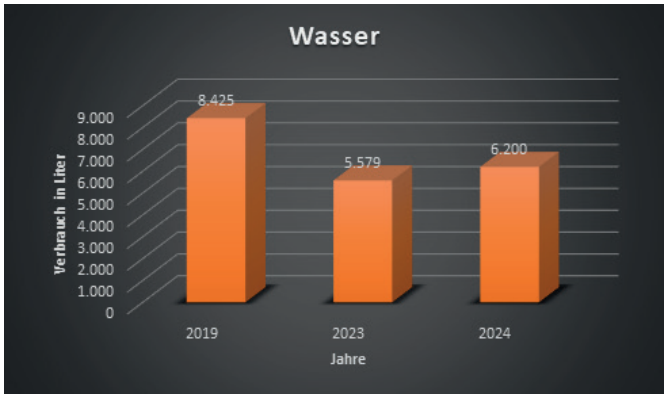

Vergleicht man den Verbrauch mit dem Vorjahr, ist der Wasserverbrauch angestiegen. Dies lässt sich damit erklären, dass im März 2024 das neue Gebäude in Halver bezogen worden ist. Mit insgesamt 20 Wohneinheiten und einer großen Filiale ist allein hier für die 10 Monate ein Verbrauch von 824 m³ zu verzeichnen. Die Mitarbeitenden sind auch weiterhin angehalten, sparsam mit der Ressource Wasser umzugehen.

GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:
i. Wiederverwendung
ii. Recycling
iii. Kompostierung
iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
vi. Salzabwasserversenkung
vii. Mülldeponie
viii. Lagerung am Standort
ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)
b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:
i. Wiederverwendung
ii. Recycling
iii. Kompostierung
iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
vi. Salzabwasserversenkung
vii. Mülldeponie
iii. Lagerung am Standort
ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)
c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:
i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Die Volksbank in Südwestfalen eG ist ein Dienstleistungsunternehmen. Der anfallende Büro- und Hausmüll, Papier sowie Sperrmüll und Elektroschrott wird je nach Möglichkeit dem Recyclingkreislauf über die entsprechenden Systeme (gelbe Tonne, diverse Entsorger für Papier, Sperrmüll und Elektroschrott) zugeführt. Die Papiermüllentsorgung und Aktenvernichtung wird von den Firmen Rhenus und PreZero im Siegerland sowie von Lobbe und Pickard+Heffner im Märkischen Kreis vorgenommen. Die entsorgten Mengen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Für Bio-, Rest- und Verpackungsmüll erhält die Volksbank in Südwestfalen eG in den Grundbesitzabgabenbescheiden leider keine detaillierte Aufstellung über die Abfuhrmengen. Daher ist hier keine Auswertung möglich. Auch über die weitere Verarbeitung der Abfälle liegen keine näheren Informationen vor. Die Ermittlung der Angaben wird auch zukünftig nur möglich sein, wenn die Städte und Gemeinden diese Informationen in den Bescheiden ergänzen.

Abfallentsorgung Papier

	2023			2024		
Firma	**Entgelt**	**Menge**		**Entgelt**	**Menge**	
		Liter	**Tonnen**		**Liter**	**Tonnen**
Fa. Rhenus (Aktenver-nichtung)	4.601,44 €	66.480	4,65	4.867,40 €	71.060	6,4
Fa. PreZero **Siegen und Weidenau**	10.125,10 €	258.500	17,60	12.206,57 €	271.700	17,50
Fa. Lobbe	4.615,66 €	149.500	13,46	3.432,53 €	53.900	4,85
Fa. Pickard + Heffner	9.947,86 €	56.290	5,07	12.771,25€	65.785	5,92
STL	995,68 €	57.200	3,37	865,94 €	58.300	3,4
Gesamt	30.285,74 €	492.970	35,60	34.143,69 €	520.745	38,11

Die Gesamtmenge in Litern sowie das Gesamtgewicht wurden für 2023 aufgrund von Formelfehlern korrigiert. 2024 ist die Menge des entsorgten Papierabfalls gestiegen. Die höchste Steigerung entfällt hierbei auf die Firma PreZero, welche die Hauptstelle in Siegen und die Filiale in Weidenau anfährt. Die Ursachen für den Anstieg des Papierabfalls lassen sich derzeit nicht eindeutig nachvollziehen. Die Bank rechnet zukünftig aufgrund des Einsatzes eines digitalen Dokumentenmanagementsystems mit Reduktionen, wenngleich sich die Effekte erst im Zeitablauf realisieren.

In der u.a. Tabelle ist ersichtlich, wie sich die Mengen an Papierabfall zum Basisjahr 2019 entwickelt haben

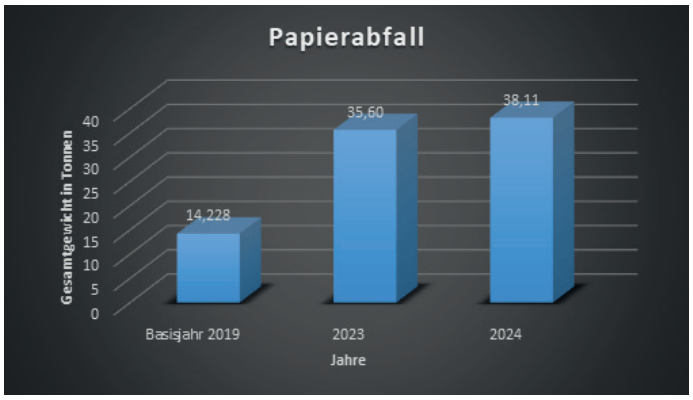

Abschließend folgt eine Gesamtübersicht mit allen Energieverbräuchen für das Berichtsjahr. Der Wert für den Kraftstoffverbrauch beinhaltet auch die geschätzte Angabe für die dienstlich genutzten Privatfahrzeuge. Die verwendeten Einheiten sind so gewählt, wie die Volksbank in Südwestfalen eG die Daten von extern zur Verfügung gestellt bekommt. Eine Umrechnung ist daher nicht notwendig.

	in Liter	in kWh	in m^3	in Tonnen
Kraftstoff/Elektro	119.441	17.772		
Erdgas kfz		220		
Heizöl	4.454			
Gas		2.477.280	260.443	
Strom		1.220.583		
Wasser			6.200	
Papierabfall	520.745			38,11

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die größten Emissionsquellen der Volksbank in Südwestfalen eG sind wie bei vergleichbaren Dienstleistungsunternehmen primär Wärmeversorgung, Stromversorgung, Fuhrpark und Papierverbrauch. Die Volksbank in Südwestfalen eG strebt eine kontinuierliche Einsparung der klimarelevanten Emissionen an. Die größte Herausforderung daran besteht in der Kontinuität. Jedes Jahr die Verbräuche zu senken und weniger Ressourcen in Anspruch zu nehmen ist eine Aufgabe, die man immer wieder überdenken muss, um dann neue Maßnahmen zu ergreifen, deren Ziel die Reduzierung der Verbräuche ist. Hierzu sollen die Erkenntnisse der zukünftigen Energieuntersuchungen als Lokationskriterium genutzt werden. Insbesondere die CO2-Emissionen stehen hierbei im Fokus.

Die Energieverbräuche der Filialen werden im Rahmen der üblichen Sanierungsmaßnahmen und der dabei erfolgenden Berücksichtigung von energetischen Aspekten gesenkt.

Die gewonnenen Daten bilden dann für die Zukunft die Basisdaten bei der Bestimmung von Reduktionszielen.

Aufgrund von unabwägbaren Umständen ist es schwierig, ein konkretes Ziel zu formulieren. Grundsätzlich ist es, wie oben beschrieben, ohnehin nicht einfach jedes Jahr die Verbräuche zu senken. Daher verzichtet die Volksbank in Südwestfalen eG auf eine genaue Bestimmung von Reduktionszielen.

Ein zukünftiges Monitoring bezüglich der Einsparmöglichkeiten im Unternehmen hinsichtlich

- ✔ Identifikation wesentlicher Stellhebel zur CO2-Reduzierung,
- ✔ Simulation Handlungsszenarien im Zeitverlauf, die eine nachhaltige Senkung der CO2 -Emissionen sichern,
- ✔ Ableitung spezifischer Handlungsempfehlungen und konkreter Maßnahmen und
- ✔ Organisation Leitplanken für ein nachhaltiges Handeln

wird derzeit betrachtet. Nach Abschluss der Bestandsaufnahme haben sich vorerst keine weiteren Maßnahmen ergeben. Da es sich aber ja um einen fortlaufenden Prozess handelt und sich immer wieder Gegebenheiten ändern, sieht die Bank für die Zukunft Chancen um die CO2-Emissionen weiter zu reduzieren. Für 2024 erstellt die Volksbank in Südwestfalen eG mit Unterstützung eines CO2-Tools wieder selbst die Auswertungen der THG-Emissionen. Alle relevanten Daten werden hier erfasst und die Auswertung erstellt. Die Bezugsgrößen in den Auswertungen Scope 1,2 und 3 sind t CO2e. Eine Gesamtübersicht weist die Emissionen in kg CO2e/MAK aus. Am Ende des Abschnitts Leistungsindikatoren werden weitere Bezugsgrößen wie beispielsweise die Zahl der Mitarbeitenden, die Bilanzsumme, pro m² oder pro Kunde aufgeführt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

GRI SRS-305-1: Direkte THG-Emissionen (Scope 1).

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO2-Äquivalent.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO2, CH4, N2O, FKW, PFKW, SF6, NF3 oder alle.

c. Biogene CO2-Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle direkten Treibhausgas-Emissionen, wie die direkt von der Volksbank in Südwestfalen eG verbrauchten Primärenergieträger. Beispiele dafür sind u.a. Erdgas, Heizöl, Benzin oder Diesel. Hinzu kommen die Emissionen aus Kältemittelleckagen und dem Verbrenner-betriebenen Fuhrpark.

Da die Bank ein Dienstleistungsunternehmen ist, werden keine der unter b. aufgeführten Gase in der Produktion verwendet. Das gleiche gilt für die biogenen CO2-Emissionen.

Die aufgeführten Werte zu Scope 1 sind mit dem CO2-Tool der DG Nexolution berechnet worden. Diese bildet den Anteil an den gesamten kg CO2e ab. In dem Ist-Report des CO2-Tools werden die Anteile in der Einheit kg CO2e/MAK bzw. t CO2e dargestellt, welche die Bank in ihrem Nachhaltigkeitsbericht übernimmt. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Emissionen verdeutlicht. Hier ist auch der Gasverbrauch für das Blockheizkraftwerk berücksichtigt.

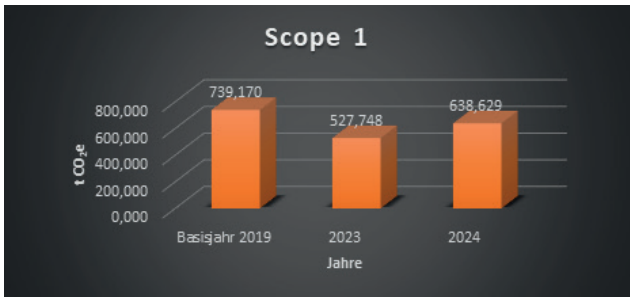

Da die Mitarbeitenden 2024 für Dienstreisen im Vergleich zum Vorjahr mehr Kilometer zurückgelegt haben, ist folglich der Ausstoß an Emissionen gestiegen. Seit dem Ende der Corona-Pandemie hat der persönliche Austausch wieder deutlich an Bedeutung gewonnen. Meetings und Kundentermine finden daher vermehrt in Präsenz statt. Auch im Rahmen des neuen Strategieprojekts ‚Vorortschritlich 2030' wurden zahlreiche Treffen der Arbeitsgruppen bewusst vor Ort organisiert, um die direkte Zusammenarbeit zu stärken. Gleichzeitig wird angestrebt, Dienstreisen und Kundentermine – sofern möglich – digital durchzuführen, um den Kraftstoffverbrauch zu reduzieren und einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten.

Bezüglich der Reduzierung der Verbrennung von fossilen Rohstoffen werden Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Heizungsanlagen in den eigenen Objekten angestrebt.

Als Basis wird das Jahr 2019 zu Grunde gelegt, da es das erste Jahr nach der Fusion ist, in dem die Daten erstmals für die Gesamtbank erfasst worden sind.

GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2).

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO2-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO2-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO2, CH4, N2O, FKW, PFKW, SF6, NF3 oder alle.
d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In Scope 2 werden die indirekten Emissionen durch die bezogene Energie betrachtet. Die dafür benötigten Daten hat die Volksbank in Südwestfalen eG aus den Abrechnungen der Energieversorger zusammengestellt. Die aufgeführten Werte zu Scope 2 sind mit Hilfe des CO2-Tools von der Volksbank in Südwestfalen eG selbst ermittelt. Diese bilden den Anteil an den gesamten kg CO2 ab. In dem Ist-Report des CO2-Tools werden die Anteile jedoch in der Einheit kg CO2e/MAK bzw. t CO2e dargestellt, welche die Bank in ihren Nachhaltigkeitsbericht übernimmt. In der unten aufgeführten Tabelle ist die Entwicklung der Emissionen verdeutlicht.

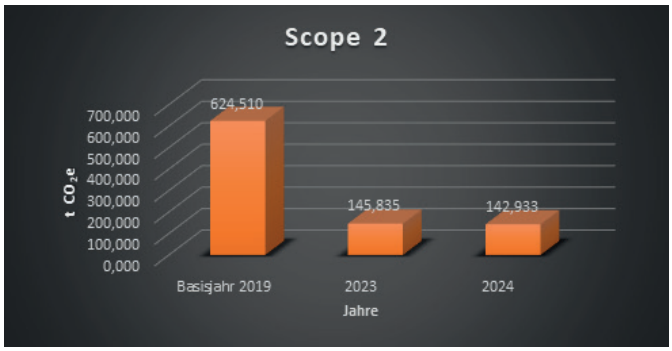

In Scope 2 sind der Stromverbrauch sowie der Energieverbrauch für Dienstreisen mit dem Öffentlichen Personennahverkehr, mit dem E-Bike und die Telearbeit erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert für die indirekten Emissionen fast gleichgeblieben.

Als Basis wird das Jahr 2019 zu Grunde gelegt, da es das erste Jahr nach der Fusion ist, in dem die Daten erstmals für die Gesamtbank erfasst worden sind.

GRI SRS-305-3: Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3).

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO2-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO2, CH4, N2O, FKW, PFKW, SF6, NF3 oder alle.

c. Biogene CO2 -Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Der Anteil der THG-Emissionen, die zu Scope 3 zählen, machen den größten Anteil aus. 2023 beziehen sich mehr als die Hälfte der indirekten Emissionen auf die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten. Einfluss kann die Volksbank in Südwestfalen eG dahingehend nehmen, indem sie ihre Geschäftspartner nach klimapolitischen Zielen auswählt. 2024 sind erstmals Emissionswerte für Transport hinzugekommen.

Die o.a. Werte zu Scope 3 sind mit Hilfe des CO2-Tools von der Volksbank in Südwestfalen eG selbst ermittelt. Diese bilden den Anteil an den gesamten kg CO2 ab. In dem Ist-Report des CO2-Tools werden die Anteile in der Einheit kg CO2e/MAK bzw. t CO2e dargestellt, welche die Bank in ihren Nachhaltigkeitsbericht übernimmt. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Emissionen verdeutlicht.

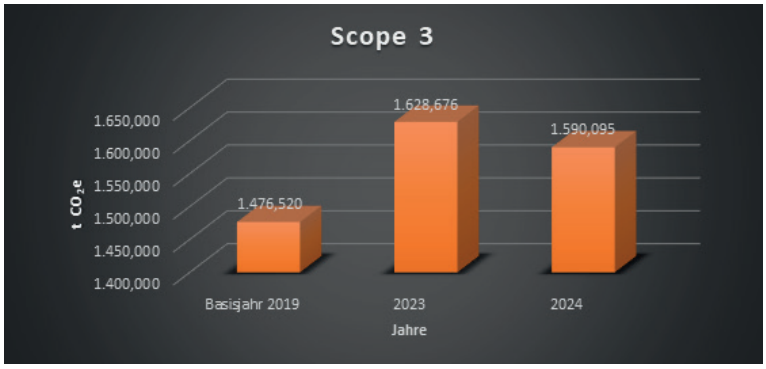

In Scope 3 sind nochmals anteilig der Verbrauch von Strom, Gas und Wasser erfasst sowie Abfall, Dienstreisen, Pendlerverkehr, Papier und Toner.

2024 ist der Wert t CO2e wieder reduziert worden. Durch Einsparungen im Pendelverkehr hat die Volksbank in Südwestfalen eG den Ausstoß senken können.

Da die Bank ein Dienstleistungsunternehmen ist, werden keine der unter b. aufgeführten Gase in der Produktion verwendet. Das gleiche gilt für die biogenen CO2-Emissionen. Als Basis wird das Jahr 2019 zu Grunde gelegt, da es das erste Jahr nach der Fusion ist, in dem die Daten erstmals für die Gesamtbank erfasst worden sind.

GRI SRS-305-5: Reduzierung der THG Emissionen.

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO2 Äquivalenten.
b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO2, CH4, N2O, FKW, PFKW, SF6, NF3 oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Auswertung der Daten erfolgte auf Basis 2019, da es das erste Jahr nach der Fusion gewesen ist, in dem die Daten erstmals für die Gesamtbank erfasst worden sind. Sie erfolgt mit Hilfe des CO2-Tools. Die THG-Emissionen in t CO2 e für das Jahr 2024 sind insgesamt um 3,01 % gestiegen. Maßgeblich sind die Bereiche Abfall, Pendlerverkehr und Dienstreisen. Die Begründung dafür ist, dass Meetings und Besprechungen sowie Kundentermine nun wieder in Präsenz durchgeführt werden. Auch der leicht gestiegene Verbrauch von Rohstoffen im eigenen Unternehmen erklärt den Anstieg des CO2-Ausstoßes.

Konkrete Maßnahmen wie der Austausch von Heizungsanlagen, energetische Sanierungen, etc. sind mit größeren Investitionen verbunden. Beispielsweise hat sich die Bank entschieden in Halver ein neues Gebäude, ausgestattet mit einer Wärmepumpe und Photovoltaik-Anlage, zu bauen. Die Einsparungen an Heizenergie und Strom werden sich in den nächsten Jahren verdeutlichen. In Plettenberg wurde das bestehende Bankgebäude entkernt und bis Ende 2025 unter energetischen Gesichtspunkten neu auf- und angebaut. Ebenfalls wird eine Wärmepumpe sowie eine Photovoltaik-Anlage verbaut um natürliche Ressourcen einzusparen.

	Basisjahr 2019	**2023**	**2024**
t CO_2 e	3.047,62	2.302,26	2.371,66
t CO_2 e / MAK	6,27	4,99	4,90
t CO_2 e / MA	5,16	4,23	4,16
t CO_2 e / m²	0,12	0,10	0,01
t CO_2 e / Kunde	0,02	0,02	0,01
t CO_2 e / Mrd. EUR Bilanzsumme	802,01	510,84	539,01

Da die Bank ein Dienstleistungsunternehmen ist, werden keine der unter b. aufgeführten Gase in der Produktion verwendet. Als Basis wird das Jahr 2019 zu Grunde gelegt, da es das erste Jahr nach der Fusion ist, in dem die Daten erstmals für die Gesamtbank erfasst worden sind.

Berichterstattung zur EU-Taxonomie

1. Leistungsindikatoren (KPI)

   Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI). [Bei berichtpflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

KPI	Gesamt ökologisch nachhaltige Vermögenswerte - Umsatz KPI	Umsatz-KPI basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparte	Gesamt ökologisch nachhaltige Vermögenswerte - Umsatz-KPI	Gesamt ökologisch nachhaltige Vermögenswerte - Umsatz-KPI [1]	% Erfassung der für KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank (Umsatz-KPI)	% Erfassung der für KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank (CapEx-KPI)	% der Gesamtaktiva, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden	% der Gesamtaktiva, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden
Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	30.160.030,58 €	35.050.885,75 €	0,687900%	0,7995200%	0,7995200%	0,670590%	42,974550%	2,523970%
GAR (Zuflüsse)	29.960.525,96 €	30.177.069,58 €	5,855170%	7,197890%	7,197890%	-36,291580%	650,321770%	-15,145580%
Handelsbuch	0,00 €	0,00 €	0,000000%	0,000000%				
Finanzgarantien	12.600,00 €	392.000,00 €	0,006678%	0,260094%				
Verkaufte Vermögenswerte	0,00 €	0,00 €	0,000000%	0,000000%				
Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Aufl	0,00 €	0,00 €	0,000000%	0,000000%				

[1] Für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Auswertung nach Umsatzerlösen		Taxonomiefähige Risikoaktiva	Nicht taxonomiefähige Risikoaktiva	Taxonomiekonforme Aktiva	Nicht taxonomiekonforme Aktiva	Anteil jeweils an Risikoaktiva
Art. 10	GAR-Aktiva	35,72%	64,28%	0,27%	99,73%	100,00%
	kurzfristigen Interbankenkredite					4,20%
	Derivate					0,08%
	Risikoaktiva an nicht-CSR-berichtspflichtige Unternehmen					34,62%

[1] Einwertung erfolgte analog Vorjahr, abweichende Darstellung aufgrund Rundungsdifferenzen

Auswertung nach Investitionen (CapEx)[1]		Taxonomiefähige Risikoaktiva	Nicht taxonomiefähige Risikoaktiva	Taxonomiekonforme Risikoaktiva	Nicht taxonomiekonforme Risikoaktiva	Anteil an Risikoaktiva
Art. 10	GAR-Aktiva	34,79%	65,21%	0,38%	99,62%	100,00%
	kurzfristigen Interbankenkredite					4,20%
	Derivate					0,08%
	Risikoaktiva an nicht-CSR-berichtspflichtige Unternehmen					35,57%

[1] Einwertung erfolgte analog Vorjahr, abweichende Darstellung aufgrund Rundungsdifferenzen

2. Ansatz / Prozessbeschreibung

   Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

   [An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß

Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Die Volksbank in Südwestfalen eG nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greift sie u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück. Ergänzend dazu hat sie eine Beratungsleistung der AWADO GmbH WpG StBG zur Umsetzung der Berichtspflichten in Anspruch genommen.
In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weist sie auf folgende Aspekte hin:

▪ Die Bank beschreibt im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei hält sie sich sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EUKommission [am 6. Oktober 2022, am 20. Oktober 2023 und am 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
▪ Darüber hinaus hat sie aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung der FAQ vom 8. November 2024 sowie die Auslegung bestimmter Begriffe (z.B. Regionalregierungen). Die Volksbank in Südwestfalen eG orientiert sich an den Vorgaben der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

▪ Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten. In diesem Jahr weist die Volksbank in Südwestfalen eG demnach erstmalig Vorjahreswerte aus.

▪ Eine Wirtschaftsaktivität kann als „taxonomiefähig“ hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bezüglich der Einhaltung des sozialen Mindestschutzes auf Privatkundenebene befindet die Bank sich in Vorbereitung zur Umsetzung des Prozesses. Bis zur Veröffentlichung der Commission Note vom 8. November 2024 der EU teilte sie die Auffassung, dass die Prüfung des sozialen Mindestschutzes bei Privatkunden keine Relevanz hat. Aufgrund der Kürze der Zeit zwischen Veröffentlichung der Commission Note und dem Jahresabschlussstichtag konnte sie die Umsetzung noch nicht finalisieren. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten hat sie sich von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

▪ Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde in 2024 in der Volksbank in Südwestfalen eG etabliert. Die Prüfung erfolgt mit einer hausinternen Checkliste, die auf Grundlage der “Checkliste zur Taxonomiekonformität“ des BVR erstellt wurde. Diese ist in jeden Kreditprozess eingebunden. Hier werden die einzelnen Prüfschritte bei taxonomiefähigen Vorhaben vorgenommen und dokumentiert.

▪ Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Mangels bisher berichtspflichtiger Kunden weist die Bank hier ebenfalls 0 % aus.

▪ Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzt die Bank die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Bei der Ermittlung der Daten hat sie sich an ihrer FinRep-Meldung orientiert. Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Die Bank hat diese Informationen geprüft und plausibilisiert. Sie weist folgende Berichtsbögen aus:

- 0: „Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“
- 1: „Vermögenswerte für die Berechnung de GAR“
- 2. „GAR-Sektorinformationen“
- 3. „GAR KPI-Bestand“
- 4. „GAR KPI-Zuflüsse“
- 5. „KPI außerbilanzielle Positionen“

- Die Berichtsbögen werden im Regelfall doppelt befüllt. Ein Berichtsbogen wird nach dem Umsatz-KPI und ein Berichtsbogen nach den KPI-Investitionsausgaben (CapEx) befüllt.

Die weiteren Berichtsbögen sind erst ab dem Berichtsjahr 2025 zu berichten.

Die vollständigen Berichtsbögen finden sich im Anhang dieses nichtfinanziellen Berichts.

▪ Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in den Aktiva (36,69 %, Vorjahr 31,76 %). Die Bank hat sich um die Einholung entsprechender Informationen bei ihren Kreditnehmern bemüht. Hierzu hat sie im ersten Schritt alle ihr bereits vorliegenden Energieausweise in agree21 erfasst. Alle relevanten Kunden mit einer Wohnimmobilienfinanzierung, bei der ihr noch kein Energieausweis vorlag, wurden durch sie angeschrieben. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, hat sie diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Aufgrund der Vielzahl der Daten mussten die letzten Ausweise im Januar 2024 erfasst werden. Der Energieausweis ist bereits seit dem Jahr 2022 eine Pflichtunterlagen bei jeder Baufinanzierung. Da es aktuell noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt, hat sie diese manuell bei den Kreditnehmern durchgeführt, bei denen ihr der Energieausweis zur Verfügung gestellt wurde und dieser gleichzeitig die Anforderungen zum Beitrag an das Umweltziel 1 (oder Umweltziel 2) erfüllt. Die Bank hat die Konformitätsprüfung nebst Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse mithilfe der Checklisten durchgeführt. Sollte insbesondere bei der Klima- und Vulnerabilitätsanalyse ein physisches Risiko anhand der Quellen nicht bewertet werden können, wurde eine Individualbewertung dieser Risken vorgenommen. Im Zweifel oder bei unvollständig vorliegenden Daten hat die Bank entsprechende Darlehen als nicht taxonomiekonform eingestuft.

▪ Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an der GAR-Aktiva (mit 0,01 %, analog Vorjahr) aus. Diese hat die Bank manuell auf Einhaltung der technischen Bewertungskriterien geprüft. Im Ergebnis zeigte sich, dass keine der Kfz-Finanzierungen als taxonomiekonform eingestuft werden konnte.

▪ Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungsweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Die Bank interpretiert diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht hat sie manuell durchgeführt und plausibilisiert. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass bisher keiner ihrer Kunden im Kreditbereich selbst berichtspflichtig ist.

▪ Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2024 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten

ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb vom Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen hat die Bank allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind. Wohnimmobilien, die nicht die Kriterien der Umweltziele 1 oder 2 erfüllen, hat die Bank als nicht taxonomiekonform eingestuft.

- Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Diese Kredite hat die Bank manuell geprüft und festgestellt, dass sie keine (0 %) Unternehmen hat, die hierunter fallen würden.

- Bei der Prüfung des Depot A ist sie analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht hat sie manuell durchgeführt und plausibilisiert. Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legt sie so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten hat die Volksbank in Südwestfalen eG nicht in ihrem Kreditportfolio.

- Fonds, die von ihr im Depot A gehalten werden, weist die Bank aktuell nicht aus, da ihre Fondsanbieter bisher keine Daten ausweisen, auf die sie sich beziehen kann.

- Den Ausweis des Neugeschäfts hat sie so interpretiert, als dass lediglich neue Mittel als Neugeschäft einzustufen sind. Forward Darlehen zählen nach ihrem Verständnis nicht dazu.

- Im Juni 2020 wurde durch die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 verabschiedet, die einheitliche Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten festlegt. Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweist die Volksbank in Südwestfalen eG auf die Ausführungen oben.

- Für die Bank ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie, ihres Produktgestaltungsprozesses und ihrer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien. Die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition bietet hierfür den Rahmen.

Die Volksbank in Südwestfalen eG ist kein Handelsbuchinstitut und weist daher keinen Handelsbestand aus.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die GAR derzeit keine Steuerungsrelevanz hat. Hintergrund hierfür ist, dass die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an der GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden hat und häufig auch durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar ist. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur

vereinzelt Energieausweise bei neugebauten Wohnimmobilien vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Des Weiteren wird ein Großteil des Kundengeschäfts nicht abgebildet, da die Bank bisher keine ihrer Firmenkunden berücksichtigen kann.

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Geltende Arbeitsschutz-, Steuer-, Sozialversicherungs-, andere Arbeitnehmerschutzrechte sowie die Arbeitnehmermitbestimmungsrechte, denen die ausschließlich im Inland tätige Bank unterfällt, werden bereits eingehalten. Eine gute vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitbestimmungsgremien sowie mit den Arbeitnehmervertretern/innen im Aufsichtsrat sind äußeres Merkmal hierfür.

Sowohl ein Betriebsrat, eine Jugend- und Auszubildendenvertretung als auch die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat der Bank im Rahmen der Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes sind implementiert.

Eine Vielzahl von Betriebsvereinbarungen steht beispielhaft für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ergänzend besteht ein umfangreicher Katalog freiwilliger Sozialleistungen.

Für die Überprüfung der Einhaltung der geltenden Arbeitsschutz-, Steuer- und Sozialversicherungsgesetze erfolgen regelmäßige externe Kontrollen durch staatliche Stellen. In der Vergangenheit kam es zu keinen relevanten Feststellungen. Der Bank wird durchweg ein ordnungsgemäßes Vorgehen bescheinigt. Insbesondere die Arbeitsschutzvorschriften werden regelmäßig durch den institutionalisierten Ausschuss für Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit, dem neben internen Beauftragten der Personalleiter, ein Mitglied der Mitarbeitervertretung, ein externer Sicherheitsingenieur und der beauftragte Arbeitsmediziner angehören, evaluiert. Auch hier wird der Bank besondere Sorgfalt bestätigt.

Die arbeitsrechtliche Ordnungsmäßigkeit lässt sich daraus ableiten, dass es weder außergerichtliche noch gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen Bank und Belegschaft gibt und die Mitbestimmungsgremien im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit umfangreich eingebunden werden und auch von dieser Stelle her keine Beanstandungen erhoben werden. In regelmäßigen Abständen wird die Unternehmensleitung direkt durch die Mitbestimmungsgremien informiert.

Auch die Umsetzungsherausforderungen, die der Tarifvertrag 2019 allen Beteiligten auch weiterhin „zumutet“ und die nicht ideale Existenz von zwei gültigen Tariftabellen (für Bestands- oder neue Mitarbeiter), werden in enger Abstimmung und großer Einvernehmlichkeit mit den Mitbestimmungsgremien angewandt.

Die Beteiligung aller Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement wird zum aktuellen Zeitpunkt nicht

aktiv gefördert. Ideen und Anregungen können aber jederzeit an die Mitarbeitenden des Nachhaltigkeits-Zirkels herangetragen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit über das Instrument „kontinuierlicher Verbesserungsprozess“ auch Aspekte des Nachhaltigkeitsmanagements einzubringen.

Risikoanalyse von bankseitigen Veränderungen mit Wechselwirkungen auf die Belegschaft:

In allen Projekten ist fester Bestandteil, dass der Personalbereich zumindest eingebunden wird. Dieser würdigt mitbestimmungsrechtliche Aspekte sowie die allgemeinen arbeitsrechtlichen Aspekte und leitet ggfls. entsprechende Maßnahmen ein, z.B. die Beteiligung der Mitbestimmungsgremien. Hierzu bedient sich der Personalbereich, sofern erforderlich, der rechtlichen Unterstützung des Arbeitgeberverbandes.

Es bleibt auch im Berichtsjahr 2024 festzustellen, dass es keine erkennbare Korrelation zwischen wesentlichen Risiken, die sich aus den Produkten und Dienstleistungen ergeben und negativen Auswirkungen auf Arbeitnehmerbelange gibt. Die jährlich im Rahmen des PerspektivDialog+ erhobene Mitarbeiterzufriedenheit und den im Gespräch dazu geführten Austausch mit der Führungskraft sind für die o.a. Feststellung ein guter Indikator. Auch von Seiten der Arbeitnehmervertretung liegen uns diesbezüglich keine entsprechenden Hinweise vor.

Es bestehen keine Fertigungs- oder Produktionsrisiken in der Bank. Risiken im Sinne einer Auswirkung auf Arbeitnehmerbelange könnten sich „lediglich“ aus psychosozialen Belastungen ergeben.

Die Bank versucht durch anforderungsgerechte Qualifikation diesbezügliche Belastungsängste auszuschließen oder zu verringern.

Die seit Einführung erfolgte jährliche Abfrage im PerspektivDialog+ nach der persönlichen „Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen, -umfeld und Aufgaben“ liefert zudem einen Messindikator, um mögliche Fehlentwicklungen erkennen zu können. Ziel muss es hier sein immer ein positives Ergebnis zu bekommen.

Zeitziele:

Abschluss Beurteilungsrunde:	I. Quartal 2025
Erste Analyse der Bewertungsergebnisse (nur mit 1. Führungsebene):	II. Quartal 2025
Analyse und Reporting an 1. Führungsebene und Gesamtbelegschaft:	Ende II. Quartal 2025

Qualitätsziel:

Die erste Messung der kumulierten Arbeitszufriedenheit im Rahmen des PD+ erfolgte erstmalig in 2020 und lag bei 85 %. Dieser Ausgangswert bildet damit die interne Benchmark. In der Auswertung 2024 liegt der Wert bei 88 %.

Die Auswertung in 2024 ergab folgende Bewertungen:

Zufriedenheit mit den gegenwärtigen Aufgaben	95 %
Zufriedenheit mit dem Arbeitsumfeld	89 %
Zufriedenheit mit der Durchführung des PD+	95 %
Zufriedenheit mit dem Ergebnis des PD+	95 %

Die dargestellten Zeit- und Qualitätsziele, also das Halten des sehr guten Bewertungsniveaus, wurden erreicht. Für das Jahr 2025 ist eine Erweiterung der Befragung vorgesehen. Die Beschäftigten sollen eine Einschätzung zu der Frage zur gelebten Entscheidungs- und Fehlerkultur abgeben.

Prüfungsprozess:
Die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt laufend mehrstufig. Rechtsfälle sind nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften in einer Risikodatenbank der Bank gesondert zu erfassen. Die Mitbestimmungsgremien üben eine permanente Einhaltungskontrolle aus.

Der Personalbereich unterliegt auch hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen der jährlichen Prüfung durch interne und externe Revision einschließlich eines direkten Berichtes an die Unternehmensleitung. Aufgrund der nahezu gegen Null gehenden Vorfälle ist eine weitere Prozessprüfung nicht erforderlich.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Vergütung der Mitarbeitenden ist, wie in Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet. In diesem Sachzusammenhang ist auch zu sehen, dass für die Besetzung von Stellen ausnahmslos die objektive Eignung relevant ist.

Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig.

Die Bank steuert ihren Personalbedarf nicht entlang von Geschlechts-, Alters-, Herkunfts- oder sonstigen Aspekten, sondern im Wesentlichen entlang der Qualifikation und der Qualifizierbarkeit. Allein auf die nachhaltige Steigerung der Anzahl der weiblichen Führungskräfte versucht die Bank durch gezielte Ansprache bei Vakanzen, hohe Flexibilität bei der Kombination von Führungsaufgabe, Teilzeit und flexiblem Arbeitsort positiv Einfluss zu nehmen.

Eine planmäßige Quantifizierung und terminierte Umsetzung im Sinne einer konkreten Zielsetzung wurde nicht vorgenommen, da die interne Fluktuation nach wie vor sehr gering ist.

Die Bank hat in 2020 ein Altersteilzeitprogramm aufgelegt, aufgrund dessen in den nächsten Jahren mehr Fach- und Führungsaufgaben neu zu besetzen sein werden als in der Vergangenheit. Strategisches Ziel ist es, die Stellen im Rahmen der begonnenen mittelfristigen Nachfolgeplanung möglichst intern zu besetzen.

Die wesentlichen Kontrollorgane Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie Vertretung der Menschen mit Schwerbehinderungen sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geschlechtsgemischt gewählt, soweit der Kreis der wählbaren Personen dies zugelassen hat.

Der Herausforderung zur Vereinbarung von Familie und Beruf stellt sich die Volksbank in Südwestfalen eG durch ein modernes Zeitmanagement mit Vertrauensarbeit, d.h. der selbstbestimmten Aufzeichnung und Gestaltung der tariflichen Arbeitszeit. Hier geht die Bank bewusst in Vorlage mit dem Vertrauensvorschuss, den die Mitarbeitenden bisher auch

rechtfertigen. Diese tägliche Arbeitszeitflexibilisierung erweitert die Bank durch eine auf über 37 % (Vorjahr: 36 %) nochmals gestiegene Teilzeitquote. Nicht nur Familie und Beruf lassen sich somit besser vereinbaren, sondern auch dem Wunsch nach individueller Selbstverwirklichung kann Rechnung getragen werden. Insgesamt darf die Volksbank in Südwestfalen eG vor dem Hintergrund mangelnder gegenteiliger Hinweise von sich behaupten, eine subjektive Chancengerechtigkeit erreicht zu haben.

Wie beschrieben leistet der hohe Grad an hybridem Arbeiten ebenfalls einen erheblichen Beitrag dazu.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Im Kontext von Personalarbeit heißt Nachhaltigkeit für die Volksbank in Südwestfalen eG in erster Linie

Verantwortung

Sie übersetzt „Verantwortung“ mit Verantwortung für Kunden und Bank hinsichtlich einer zukunftsgerichteten Leistungsfähigkeit und hinsichtlich des Personals mit Berechenbarkeit im Vorgehen und mit dem Willen zur langfristigen Bindung der Mitarbeitenden. Die Fluktuation bewegt sich im Rahmen der strategischen Planung.

Wertschätzung

„Der Ton macht die Musik“, diese alte Redensart gilt heute mehr denn je. In einer Zeit der Globalisierung, der Digitalisierung und des vernetzten Denkens und Handelns besteht leicht die Gefahr den Einzelnen und seine Bedürfnisse zu übersehen.

Kontinuierliche Schulung der Führungskräfte hierzu und ein institutionalisiertes Personalentwicklungs-

gespräch sowie die weitere Durchführung des anonymen Führungsfeedbacks mit dem PerspektivDialog+ sollen hier wirksam gegensteuern.

Die einheitlichen Führungsregeln, die Prämissen wirksamer Führung sind, sind inzwischen gut etabliert und wie die Auswertungen der Mitarbeiterwahrnehmung zeigen, erfolgreich in der Umsetzung. Eine transparente Information durch die Fach- und Führungskräfte sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitbestimmungsgremien sind weitere wichtige Bausteine im Rahmen der Implementierung der beschlossenen Grundsätze in den Betriebsalltag gewesen.

Transparenz des unternehmerischen Handelns ist der Volksbank in Südwestfalen eG ein wichtiges Anliegen, hier geht sie mit modernen Medien neue Wege und damit über die Nutzung klassischer Informationskanäle hinaus. Bspw. zeigen Vorstandswebinare zu Großprojekten oder der wirtschaftlichen Lage der Bank bei den Mitarbeitenden große Akzeptanz und ergänzen das Informationsrepertoire zeitgerecht. Im Rahmen des Strategieprozesses „VorOrtschrittlich 2030“ wurden Mitarbeitende in Workshops miteingebunden und haben Input zur zukunftssicheren Aufstellung der Bank geliefert.

Diese exemplarisch genannten Verhaltensmaximen verdeutlichen, dass die Volksbank in Südwestfalen eG überzeugt ist, dass ihre nachhaltige Personalpolitik durch die ganzheitliche unverstellte Wahrnehmungsfähigkeit der Führungskräfte und durch ihre offene vertrauensvolle Kommunikation getragen wird.

Der Weg, wie die Volksbank in Südwestfalen eG zu Entscheidungen kommt, ist ihr insofern genauso wichtig wie die Entscheidung selbst.

Konkrete Maßnahmen

Moderne Arbeitgeber müssen sich allen Einflussfaktoren widmen und können die Verantwortung nicht delegieren oder ablehnen. Vermutlich können nicht alle Probleme gelöst werden, aber die Volksbank in Südwestfalen eG will hilfreiche Antworten für sich und ihre Mitarbeitenden suchen und weiterentwickeln.

bankseitige Faktoren	**externe Faktoren**
stetiger Fachkräftebedarf	demographischer Wandel

Um die Zukunftsfähigkeit der Bank zu sichern, müssen Antworten gefunden werden, da seit mehreren Jahren und in der Dynamik ansteigend von zwei Seiten Druck aufgebaut wird: Die Bank benötigt stetig neue Fachkräfte und der demographische Wandel, d.h. der schnell enger werdende Arbeitsmarkt, verschärft die Situation noch weiter.

Wenngleich die Kostensituation es erforderlich machen würde, die Ausbildungsquote zu senken, hält die Volksbank in Südwestfalen eG, sofern der Arbeitsmarkt dies zulässt, diese seit 5 Jahren stabil und hat eine Beschäftigungsgarantie für die erfolgreich Auslernenden ausgesprochen. Die Betriebskultur, d.h. der achtsame Umgang miteinander, trägt in hohem Maße dazu bei, dass es gelingt, Mitarbeitende an die Bank zu binden, was die Mitarbeiterbefragung 2023 und die Ergebnisse des PerpektivDialog+ beeindruckend bestätigt haben.

Gleichzeitig versucht die Volksbank in Südwestfalen eG die Arbeitsfähigkeit durch Unterstützungssysteme, wie z.B. das betriebliche Gesundheitsmanagement zu erhalten.

bankseitige Faktoren	arbeitnehmerseitige Faktoren
schnell steigender Kostendruck durch die Verwerfungen am Zinsmarkt	steigende Arbeitsverdichtung

Der andauernde Kosten- bzw. Ertragsdruck, der ab 2025 durch zu erwartende höher ausfallende Tarifabschlüsse weiter verschärft wird, verlangt nach betriebswirtschaftlichen Antworten, die auch eine Arbeitsverdichtung nicht ausschließen. Durch eine Mitarbeiterbefragung in 2023 sollen möglichst „stille Produktivitätsreserven", die im sozialen Gefüge der Bank liegen, gehoben werden. Die Auswertung und Operationalisierung der Messergebnisse hat im zweiten Quartal 2024 begonnen und soll im III. Quartal 2025 abgeschlossen sein. Eine fortlaufende Prozessoptimierung soll hier positiv auf die Belegschaft wirken und gleichzeitig den Kundennutzen erhöhen. Durch konsequentes Kostenmanagement in den Sachkosten versucht die Volksbank in Südwestfalen eG den unweigerlichen Druck auf die Personalkosten abzumildern. „Menschen statt Steine", diese Kurzform beschreibt das Bestreben lieber mehr Menschen in Arbeit zu halten, als Gebäude an vielen Standorten zu bezahlen.

bankseitige Faktoren	arbeitnehmerseitige Faktoren	externe Faktoren
schnell „alterndes Fachwissen" und Digitalisierung	ständiger Anpassungsdruck	hohe Regelungsdichte des Gesetzgebers

Die steigende Komplexität des Bankgeschäfts, oft auch getrieben von einer Regelungsflut des Gesetzgebers, erfordert eine (arbeits-)lebenslange Fortbildungsbereitschaft, um das erforderliche Wissen auf aktuellem Stand zu halten. Gleichzeitig ist aus der Soziologie bekannt, dass dauernde Veränderungsprozesse die Arbeits- und damit die Lebensqualität belasten. Durch ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm unterstützt die Volksbank in Südwestfalen eG ihre Mitarbeitenden bei der Bewältigung dieser Herausforderung. Ergänzend dazu wurde im Jahr 2023 eine Onlinebibliothek angeschafft. Nach der technischen Konfiguration im Jahr 2024 erfolgte Anfang 2025 der Rollout an die Mitarbeitenden. Offener und transparenter Umgang mit Changemanagement-Prozessen und deren „besonderer Energie", kann die Belastungen nicht aufheben aber deutlich abmildern; die Volksbank in Südwestfalen eG stellt sich auch dieser Verantwortung.

arbeitnehmerseitige Faktoren	externe Faktoren
längere Lebensarbeitszeit	Absenkung des realen Rentenniveaus und Versorgungslücken bei der Krankenversicherung

DDer Demographie-Tarifvertrag schafft die Möglichkeit, drei Jahre vor der Regelaltersrente mit 67 die Arbeitszeit zu reduzieren, mit teilweisem Ausgleich des Lohnausfalls.

Um die Vorsorgemöglichkeit den Mitarbeitenden aus finanzieller Sicht zu erleichtern, stellt die Bank für jeden Mitarbeitenden einen Beitrag für eine betriebliche Altersversorgung zur Verfügung.

Das Angebot von Teilzeitlösungen und, wie beschrieben, vermehrt von Telearbeit-Möglichkeiten versetzt die Mitarbeitenden mehr und mehr in die Lage, der eigenen Leistungsfähigkeit und den eigenen Lebensbedingungen angepasst, ihre Arbeit zu erbringen.

Durch ein dezidiertes Gesundheitspräventionsangebot wird ein Beitrag zur Gesundheit der Mitarbeitenden geleistet. Diese können kostenlos die Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote über die Plattform „Voiio“ nutzen:

- ✔ rund um die Kinderbetreuung (z.B. zum Wunsch- und Wahlrecht der Eltern)
- ✔ zu Pflege und Demenz
- ✔ zur Unterstützung im Haushalt
- ✔ zu gesundheitlichen Fragestellungen (z.B. zu Burnout, Sucht und Drogen)
- ✔ und zu anderen belastenden Lebenssituationen (z.B. Partnerschaftskonflikte,
- ✔ Trauer, Betreuungsprobleme bei Kindern und pflegebedürftigen Eltern etc.)

Die Volksbank in Südwestfalen eG ermöglicht ihren Mitarbeitenden Zugang zu besonders günstigen Tarifen für eine Krankenzusatzversicherung, damit sie im Krankheitsfall unabhängig von ihrer finanziellen Situation optimale Hilfe in Anspruch nehmen können.

arbeitnehmerseitige Faktoren
Wunsch nach Arbeitszeit- und -Arbeitsortflexibilisierung

Die hohe Flexibilität in der Arbeitszeit in Form der Gleitzeit in Verbindung mit der Eigenerfassung der Zeiten, als Vertrauensarbeit, ist ein für die Bank und die Mitarbeiter wichtiges kulturprägendes Element.

Dem Wunsch nach weiterer Flexibilisierung kommt die Bank durch das tariflich mögliche Angebot der Umwandlung von Entgelt in Zusatzurlaub nach. Davon haben 51 (Vorjahr: 56) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gebrauch gemacht.

Die Bank bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Arbeit in Form von mobiler Arbeit von zuhause zu erledigen. Diese Möglichkeit ist auf 50 % der persönlichen Wochenarbeitszeit begrenzt, um das soziale Gefüge nicht zu belasten. Von der Möglichkeit haben insgesamt 236 Personen, davon 126 Frauen und 110 Männer, Gebrauch gemacht. Bisher hat die Volksbank in Südwestfalen eG damit gute Erfahrungen gemacht.

Qualifizierung

Wie schon bei der Herausforderung schnell „alterndes Fachwissen“ und Digitalisierung erläutert, ist eine permanente Pflege des betrieblichen Wissenstandes erforderlich.

Die überdurchschnittlich hohe Ausbildungsquote sowie die Erweiterung der Ausbildung um weitere Ausbildungsberufe, im IT-Bereich oder im Bereich der Immobilienvermittlung, trägt sowohl dem Anspruch auf qualifiziertes Fachpersonal (Fachkräftemangel) Rechnung als auch der positiven Wirkung auf das Durchschnittsalter der Gesamtbelegschaft.

Die Bank evaluiert jährlich den Qualifikationsstand jedes Mitarbeiters und stellt Budgets für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

Neben der fachlichen Eignung werden die Sozial- und Methodenkompetenzen der Fach- und Führungskräfte und die besonderen Anforderungen an Führungskräfte gezielt durch Maßnahmen in der Bank, bei genossenschaftlichen Akademien oder freien Bildungsträgern gefördert. Mit dem zuletzt in 2020 durchgeführten und in 2022 erneut gestarteten Schulungsmodell „Förderkreis“ bietet die Bank jungen Frauen und Männern eine Weiterbildung an, die sie zur Übernahme von verantwortungsvollen Fach- und Führungsaufgaben qualifiziert und dies von Anfang an unter Anwendung von menschenzentrierten, agilen Methoden der Teamarbeit. Die für diesen Förderkreis vorgegebene Projektarbeit zur Bearbeitung des Jugendmarktes ist eine zeitgemäße Herausforderung. Aktuell laufen die Abstimmungen zur Neuauflage eines neuen Förderkreises 2025.

Verlässlichkeit

Planungen der Bank im Personalbereich erfolgen nicht kurzfristig reaktiv, sondern mittel- und langfristig. Hierbei werden Anzahl und Qualifikation der Beschäftigten regelmäßig evaluiert und zielgerichtet geplant. Die Personalstrategie folgt schlüssig aus der Gesamtbankstrategie und dient deren Zielerreichung. Der Planungshorizont beträgt in der Regel fünf Jahre. Jeder einzelne Mitarbeitende wird in seiner Individualität wahrgenommen.

Zielgerichtete Personalentwicklung sichert der Bank qualifiziertes Personal und den Mitarbeitenden dauerhafte qualifizierte Arbeitsplätze und unseren Kunden eine hochqualifizierte Beratung.

Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Wettbewerbs, des demographischen Wandels und anhaltender Veränderungen auf dem Finanzdienstleistungssektor steigen ständig die Anforderungen an die nachhaltige Personalpolitik.

Besondere Herausforderungen betreffen die nachhaltige Sicherung der Beratungsqualität der Mitarbeitenden und der hiermit interdependenten Risikominimierung in den ständig steigenden regulatorischen Anforderungen.

Insbesondere die Mitarbeitenden im Privat- und Firmenkundengeschäft, im Immobiliengeschäft einschließlich der Baufinanzierung und im Bereich Private Banking sowie im Kreditmanagement wurden und werden weiterhin fortlaufend und intensiv mit Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert. Die während der Pandemie entstandenen digitalen Formate stellen nach wie vor einen guten Lösungsbeitrag der Anbieter dar.

Die Belegschaft ist somit den gesetzlichen und marktpolitischen Anforderungen in vollem Umfang gewachsen. Die Volksbank in Südwestfalen eG setzt auf die Eigeninitiative und das Engagement ihrer Mitarbeitenden: Angesichts besonderer Herausforderungen fordert sie einen hohen Einsatz, große Eigenständigkeit und Übernahme von Verantwortung für die Entwicklung der Bank und der eigenen Person. Sie fördert den Mut zu eigenständigen Entscheidungen durch größere individuelle Entscheidungsräume, gibt Raum für persönliche Weiterentwicklung und fördert diese durch gezielte Maßnahmen.

Ausbildung

Die Ausbildung ist ein wesentlicher Teil der Personalpolitik. Neben Bankkaufleuten werden je nach Bedarf auch IT-Fachinformatiker Systemintegration und Immobilienkaufleute im Bereich der Immobilienvermittlung ausgebildet.

Innerbetrieblicher Unterricht mit Fachspezialisten sowie Schulungen an der Akademie des Genoverbandes, gezielte Prüfungsvorbereitung und eine enge Begleitung durch die Ausbildungsleitung unterstützen die Auszubildenden während der gesamten Ausbildung.

Grundsätzlich gibt es das Angebot der Bank, dass sehr gute Auszubildende auf Wunsch nach ca. einem Jahr ein ausbildungsbegleitendes Studium bei der FOM (Fachhochschule für Ökonomie und Management) aufnehmen können unter teilweiser Übernahme der Kosten durch die Bank.

Die Auszubildenden gewinnt die Volksbank in Südwestfalen eG in der Regel aus dem Geschäftsgebiet der Bank, die Recruiting-Bemühungen hierfür sind bei rückläufigem Bewerbermarkt weiter deutlich gestiegen. Das Angebot von Praktikumsplätzen für Schüler hat sich langjährig als gute Recruiting Unterstützung erwiesen. Nach Beendigung der Corona-Pandemie hat die Bank das Angebot von Praktika in 2021 wieder aufgenommen und in 2022 und 2023 deutlich erweitert. Diese Aktivitäten haben zur Folge, dass in 2024 eine deutliche Steigerung bei den Praktikumsanfragen verzeichnet wurde.

Inzwischen geben wir, wie an anderer Stelle berichtet, allen Auszubildenden eine Übernahmegarantie bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung.

Eine dezidierte Ziellandkarte für die umgesetzten Maßnahmen wird aufgrund der hohen Volatilität der Faktoren und der gegenseitigen Abhängigkeiten nicht erstellt. Die erforderlichen und möglichen Steuerungs- bzw. Gegensteuerungsmaßnahmen werden im Rahmen der mittelfristigen Personalplanung vorgenommen, jährlich evaluiert und angepasst.

Da es in 2024 bei der Auswertung der Arbeitsunfähigkeitsfälle keine Clusterbildung gibt, weder regional, produktbezogen oder altersmäßig, ist festzustellen, dass es keine erkennbare Korrelation zwischen wesentlichen Risiken, die sich aus den Produkten und Dienstleistungen ergeben und negativen Auswirkungen auf Arbeitnehmerbelange gibt.

Es bestehen keine Fertigungs- oder Produktionsrisiken in der Bank. Risiken im Sinne einer Auswirkung auf Arbeitnehmerbelange ergeben sich „lediglich“ aus psychosozialen Belastungen.

Die Bank versucht durch anforderungsgerechte Qualifikation diesbezügliche Belastungsängste auszuschließen oder zu verringern.

Systemisch ist durch die Abfrage im PerspektivDialog+ nach der persönlichen „Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen, -umfeld und Aufgaben“ ein Messindikator geschaffen worden, um mögliche Fehlentwicklungen erkennen zu können.

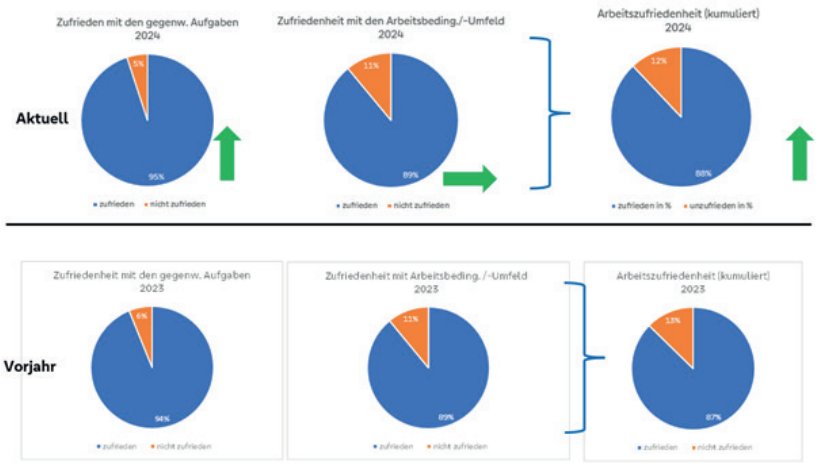

Insgesamt ist die Bank auch für das Jahr 2024 wieder sehr zufrieden mit dieser sehr guten Bewertung und hat mit einzelnen Führungskräften, wenn Bewertungen auffallend waren, Einzelgespräche und -coachings vorgenommen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14-16

GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Arbeitsunfälle (inklusive Wegeunfälle): 11, davon 7 Wegeunfälle (Vorjahr: 13, davon 7 Wegeunfälle)
Arbeitsbedingte Todesfälle: 0 (0 %) (Vorjahr: 0 / 0 %)

Die Mitarbeitenden (ohne Bereichsleitungen, Prokuristen) der Bank erfassen ihre Arbeitszeit gemäß den Regelungen der Betriebsvereinbarung zur Vertrauensarbeitszeit und den gesetzlichen Vorschriften. Eine Auswertung der persönlichen Arbeitszeitaufzeichnungen erfolgt nur hinsichtlich der Einhaltung der täglichen gesetzlichen Höchstarbeitszeit. Um „Fehlentwicklungen“ frühzeitig erkennen zu können, erhalten die jeweiligen Führungskräfte und der Betriebsrat gem. Betriebsvereinbarung an jedem Quartalsultimo eine Übersicht mit den Salden der Arbeitszeitkonten (>15 Gutzeit-/Fehlstunden). Weitere Erhebungen und Auswertungen erfolgen in diesem Kontext nicht.

Die Volksbank in Südwestfalen eG beschäftigt keine der unter b. aufgeführten Mitarbeitenden.

GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Kontext Gesundheitsquote: Die eingerichteten Systeme werten nur die Gesamtkrankheitstage der Belegschaft aus. Dabei bleibt unberücksichtigt, ob es sich um „kurze“ oder „lange Tage“ handelt. In 2024 hatten wir 15,41 (Vorjahr: 13,13) Krankheitstage pro Mitarbeiter zu verzeichnen.

Ferner liegen uns keine Informationen gem. a.i., a.ii. und a.iii. aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen bei Mitarbeitenden vor.

Die Volksbank in Südwestfalen eG beschäftigt keine der unter b. aufgeführten Mitarbeitenden.

GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:
a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Bank erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Im Ausschuss für Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit arbeitet sie eng zusammen mit den zuständigen externen Stellen, dem Personalbereich und der Mitarbeitervertretung. In der Regel finden die Ausschusssitzungen einmal jährlich und zusätzlich nach Bedarf statt. Die Geschäftsleitung bekommt die protokollierten Hinweise und die ggf. daraus resultierenden Investitionsentscheidungen zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt anlassbezogen eine entsprechende Abstimmung zu arbeitsmedizinischen Themen. Termine zu individuellen Sprechstunden für die

Mitarbeitenden beim betriebsärztlichen Dienst können nach Bedarf wahrgenommen werden.

Das nahezu Nichtvorhandensein von Betriebsunfällen in Folge möglicher Arbeitssicherheitsmängel ist der beste Beweis des Erfolgs unseres Bemühens. Im Wesentlichen handelte es sich um sogenannte Wegeunfälle, auf dem Weg von und zu der Arbeitsstelle. Insofern wird auf Kriterium 14 des Berichts verwiesen.

Mitarbeitende, die keine Angestellten sind, unterfallen uneingeschränkt den betriebs-verfassungsrechtlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten. Wie alle anderen Mitarbeitenden auch, sind sie für die betrieblichen Mitbestimmungsgremien wählbar und wahlberechtigt.

GRI SRS-404-1: Stundenanzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
i. Geschlecht;
ii. Angestelltenkategorie.

Die Anzahl der Seminartage lag bei der Volksbank in Südwestfalen eG mit 17,94 Stunden pro Person (Vorjahr: 20,15 Stunden) unter dem Vorjahresniveau. Zur Ermittlung des Personalentwicklungsbedarfs dient der PerspektivDialog+. In 2024 wurde keine Maßnahmen aufgrund von Budgetanpassungen repriorisiert.

Die Aufschlüsselung der Seminartage nach Geschlecht und Angestelltenkategorie sieht wie folgt aus:

Weiblich Vollzeit: 270,5 Stunden

Weiblich Teilzeit: 151,4 Stunden

Männlich Vollzeit: 553 Stunden

Männlich Teilzeit: 11,5 Stunden

GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Zum Stichtag 31.12.2024 bestand der Aufsichtsrat aus 12 (Vorjahr: 15) Mitgliedern.

Anteil Frauen im Kontrollorgan: 3 bzw. 25 % (Vorjahr: 3 bzw. 20 %)
Altersgruppenverteilung Mitglieder Aufsichtsrat:
unter 30 Jahre alt: 0 bzw. 0 % (Vorjahr: 0 bzw. 0 %)
30 bis 50 Jahre alt: 4 bzw. 33,33 % (Vorjahr: 5 bzw. 33,33 %)
über 50 Jahre alt: 8 bzw. 66,67 % (Vorjahr: 10 bzw. 66,67 %)

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 552 Mitarbeitende inkl. Auszubildende beschäftigt (Stichtag 31.12.2024: 570 Mitarbeitende). Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden betrug 46 Jahre. Die nahezu unverändert hohe Ausbildungsquote lassen ein Stagnieren bzw. geringes Ansteigen des Durchschnittalters erwarten.

Bezogen auf den durchschnittlichen Personalbestand in 2024:
Anteil Frauen in der Gesamtbelegschaft: 60,63 % (Vorjahr: 59,64 %)
(Gesamtbelegschaft inkl. Reinigungskräfte)
Frauenquote in Führungspositionen: 22,22% (Vorjahr: 21,15 %)
Teilzeitquote: 37,17 % (Vorjahr: 36,04 %)
Schwerbehindertenquote: 5,07 % (28 Personen) (Vorjahr: 4,07 % und 22 Personen)
Ausbildungsquote: 4,47 % (Vorjahr: 4,61 %)

Altersgruppen der Tarifangestellten (ohne Reinigungskräfte und Aushilfen ergibt sich ein Gesamtwert von 519 Personen, Vorjahr 490) per 31.12.2024:

unter 30 Jahre	67 (Vorjahr: 59)
30 bis unter 40 Jahre	107 (Vorjahr: 96)
40 bis unter 50 Jahre	135 (Vorjahr: 137)
50 bis unter 60 Jahre	155 (Vorjahr: 152)
Ab 60 Jahre	55 (Vorjahr: 46)

Altersgruppen der außertariflich Angestellten (ohne Reinigungskräfte und Aushilfen ergibt sich ein Gesamtwert von 20 Personen (Vorjahr:21) per 31.12.2024:

unter 30 Jahre	0 (Vorjahr: 0)
30 bis unter 40 Jahre	0 (Vorjahr: 0)
40 bis unter 50 Jahre	3 (Vorjahr: 3)
50 bis unter 60 Jahre	13 (Vorjahr: 16)
Ab 60 Jahre	4 (Vorjahr: 2)

GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im abgelaufenen Jahr sind keine Fälle von Diskriminierung in der Belegschaft aufgetreten.

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die regional verwurzelte und ausschließlich national tätige Volksbank in Südwestfalen eG sind die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit Teil ihres genossenschaftlichen Selbstverständnisses. In der Geschäfts- und Risikostrategie hat sie eindeutig festgeschrieben, dass es zur Aufrechterhaltung der Reputation sehr wichtig ist, dass rechtliche Vorgaben und selbst auferlegte Verhaltenskodizes eingehalten werden. Zu diesen selbsternannten Kodizes zählt u.a. auch, dass keine Unternehmen finanziert werden, die Kinderarbeit betreiben. Die Geschäfts- und Risikostrategie bildet die Grundlage für sämtliche Geschäftsaktivitäten der Bank und ist somit prägend für das Handeln der Mitarbeitenden.

Auch in der Arbeitsanweisung Geldwäsche haben wir in Anlage 20 die Ethik- und Verhaltensgrundsätze aufgeführt. Dort steht unter anderem „Die Einhaltung aller für das Institut geltenden Gesetze, Verordnungen und regulatorischen Anforderungen wird durch das Institut und ihre Mitarbeiter verbindlich und selbstverständlich gewährleistet. [...] Das Institut erwartet, dass Gesetze und Regularien auch von ihren Kunden und Geschäftspartnern eingehalten werden. Gesetzesverstöße, strafbare Handlungen oder unethische Geschäftspraktiken werden nicht unterstützt oder geduldet.“ Zu den unethischen Geschäftspraktiken zählt selbstredend auch die Missachtung von Menschenrechten. Dies wird entsprechend nicht unterstützt/geduldet.

Die Volksbank in Südwestfalen eG verfolgt ein konsequentes Regionalprinzip. Die Frage nach einer internationalen Lieferkette stellt sich somit für die Bank nicht und es müssen folglich keine Maßnahmen ergriffen werden.

Die Erstellung eines übergeordneten Konzeptes erfolgte aus diesem Grund nicht und es ist auch nicht geplant es zu erstellen. Eine entsprechende Auswertung kann somit nicht erfolgen.

Etwaige Risiken sind für die Bank aktuell nicht erkennbar.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit nimmt die Bank einmal im Jahr im Rahmen einer Risikoinventur sowie anlassbezogen vor und verschafft sich so einen Überblick über die Risiken der Bank. Der Prozess der Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Bank schriftlich dokumentiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen".

Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen sind für die Volksbank in Südwestfalen eG aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich. Eine Erhebung des Leistungsindikators ist daher nicht geplant.

Bezüglich der Eigenanlagen verweist die Bank auf die Ausführungen des Leistungsindikators zu Kriterium 10.

GRI SRS-412-1 Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

i. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegea. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Aus der Analyse/Überprüfung der Beschwerdedatenbank gehen für den Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten hervor. Folglich wurden an allen 27 Geschäftsstandorten (100 %) die Menschenrechte eingehalten.

GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

i. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegena. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Bewertung neuer Lieferanten anhand von sozialen Kriterien ist für die Bank, als regional ausgerichtete Genossenschaftsbank, nicht wesentlich. Zum aktuellen Zeitpunkt existiert keine Lieferantenrichtlinie. Die für 2024 geplante Einführung konnte aus verschiedenen Gründen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Der Leistungsindikator wird mit Einführung der Richtlinie erhoben.

GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die Betrachtung der sozialen Auswirkungen in der Lieferkette ist für die Bank, als regional ausgerichtete Genossenschaftsbank, nicht wesentlich. Der Leistungsindikator wird aber mit Einführung der Lieferantenrichtlinie erhoben.

Die aktuell in den DGRV-Arbeitskreis Vertragsprüfung/Neue Geschäftsmodelle in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eingereichten Verträge enthalten keine Regelungen zu Menschenrechten. Es handelt sich hierbei um bankspezifische Verträge, die die genossenschaftlichen Verbundunternehmen mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken abschließen möchten und die im Verbund zum Einsatz kommen. Der Arbeitskreis führt eine bankrechtliche und zivilrechtliche Prüfung dieser Verträge durch.

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Für die Volksbank in Südwestfalen eG gehört es zum genossenschaftlichen Selbstverständnis, die Region Südwestfalen zu fördern und mitzugestalten. Über ihr Kerngeschäft hinaus erreicht sie dies unter anderem dadurch, dass sie verlässlicher Kreditgeber für die regional ansässigen Unternehmen ist – und dies in langfristig gewachsenen Vertrauensbeziehungen auch in schwierigen Zeiten.

Mit der aktiven Förderung der Region durch Sponsoring und Spenden soll gleichzeitig die Bekanntheit der Marke Volksbank in Südwestfalen eG gesteigert werden, um für potenzielle Nachfrager der angebotenen Produkte und Dienstleistung der Bank relevant zu sein und bei der Deckung ihrer Nachfrage als Unternehmen präferiert zu werden. Dies soll dazu beitragen, langfristig weiterhin erfolgreich als Finanzdienstleister in der Region tätig zu sein.

Die Bank ist streng demokratisch aufgebaut. Die 74.165 Eigentümer der Bank rekrutieren sich aus der heimischen Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft. Sie wählen wiederum in der Vertreterversammlung demokratisch und kapitalunabhängig (pro Mitglied eine Stimme, unabhängig von der Beteiligungshöhe) den Aufsichtsrat, der den Vorstand bestimmt. Die Eigentümer werden am Gewinn der Genossenschaft angemessen beteiligt.

Darüber hinaus zahlt sie ihre Steuern in der Region und lenkt sie nicht über Konzernstrukturen dahin, wo sich Steuern sparen lassen. Außerdem ist sie Arbeitgeber vor Ort und die Gehaltszahlungen an ihre Mitarbeitenden gelangen umfänglich in den regionalen Wirtschaftskreislauf. Die Bank ist also allein schon

als regionales Unternehmen fester Bestandteil von Wirtschaft und Gesellschaft in Südwestfalen.

Mit Spenden und Sponsoring engagiert sich die Volksbank in Südwestfalen eG gezielt dort, wo es vor Ort direkt hilft. Auch damit gibt sie ihren wirtschaftlichen Erfolg an die Region weiter. Bei der Entscheidungsfindung, welche Projekte und Tätigkeiten sie unterstützt, fokussiert sie sich auf ihr Geschäftsgebiet und schließt die Finanzierung von politischen Parteien und Institutionen sowie von Einzelpersonen grundsätzlich aus. Begünstigt werden vielmehr gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Eine oft langjährige Unterstützung vieler unterschiedlicher Einrichtungen in ihrem Geschäftsgebiet zeichnet das Engagement der Volksbank in Südwestfalen eG in diesem Bereich aus. Es ist bewusst breit gefächert und reicht von Sportvereinen über Jugend- und Bildungseinrichtungen bis zu Kulturförderern. 2024 flossen rund 672.776 Euro als Spenden und Sponsoring in die Region.

Die Bank ist aktuell Patengenossenschaft für eine mit ihrer Hilfe gegründeten Schülergenossenschaft und leistet somit einen Beitrag zur finanziellen Bildung von Jugendlichen in der Region. Diese Schülergenossenschaft ist eine eigenverantwortlich geführte Schülerfirma, die ihre Produkte bzw. Dienstleistungen sowohl schulintern als auch außerhalb der Schule vertreiben. Sie wird vom zuständigen genossenschaftlichen Prüfungsverband betreut, jährlich geprüft und in dessen zentralem Schülergenossenschaftsregister geführt. Das schulische Engagement der Volksbank in Südwestfalen eG erstreckt sich im Weiteren auf dauerhafte Kooperationen mit ausgewählten Schulen in der Region.

Mit der bankeigenen Crowdfunding-Plattform https://viele-schaffen-mehr.de/vbinswf stellt sie regional ein innovatives Finanzierungsmodell, bei dem mit der Unterstützung einer Vielzahl von Menschen Projekte realisiert werden können, zur Verfügung. Mit der Plattform soll die Bevölkerung der Region motiviert werden, sich gemeinsam für gemeinnützige Projekte zu engagieren und Vereine und Initiativen im Geschäftsgebiet zu stärken. Im Jahr 2024 konnten 14 Projekte erfolgreich finanziert werden. Die ausgezahlte Unterstützungsleistung der Volksbank in Südwestfalen eG (CoFunding) für diese Vereinsprojekte betrug 17.117 Euro (bei gleichen CoFunding-Voraussetzungen). Im Vorjahr wurden 15 Projekte erfolgreich umgesetzt mit einer CoFunding-Auszahlung durch die Bank in Höhe von 19.612 Euro. Seit 2015 bis Ende 2024 konnten für 144 Projekte auf diesem Weg 972.010,12 Euro gesammelt und zur Verfügung gestellt werden.

Um das bürgerschaftliche Engagement von Vereinen und Institutionen zu würdigen, eine Kultur der Wertschätzung für ihr freiwilliges regionales Engagement zu stärken und die Menschen in ihrem Tun weiter zu motivieren, schreibt sie zwei Wettbewerbe im jährlichen Wechsel aus. Im Jahr 2017 wurde der EIVER - Preis für Ehrenamt, Ideen, Verantwortung und Engagement in der Region - entwickelt. Seit 2011 beteiligt sich die Bank an dem vom Bundesverband der Volksbanken Raiffeisenbanken (BVR) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) ausgeschriebenen Wettbewerb „Sterne des Sports“.

Bürgerschaftliches Engagement in der Region unterstützt die Volksbank in Südwestfalen eG durch Förderung von sowie aktive Mitarbeit in zwei Bürgerstiftungen im Geschäftsgebiet, außerdem sind die Mitarbeitenden vielfach ehrenamtlich aktiv.

Die Unterstützung von Vereinen, Verbänden und Institutionen in Form von Spenden, Werbebannern und Sponsoring ist schriftlich geregelt. Als Regionalbank ist die Volksbank in Südwestfalen eG Mitglied der Gesellschaft und Förderer der Region. Mit Spenden und Sponsorings schafft sie eine Wahrnehmung in

der Öffentlichkeit, die dazu beiträgt, die Bank als regionalen, genossenschaftlichen Finanzdienstleister zu positionieren. Bei der Entscheidung über die Maßnahmen sind viele Personen beteiligt, die sehr nah an den Menschen vor Ort sind: die Mitarbeitenden der Unternehmenskommunikation, die Teilmarktleitenden und ihre Teams und die Regionalbeiräte. Über das Crowdfunding-Engagement entscheiden auch die Menschen der Region direkt mit, welche Projekte sie unterstützen.

Quantitative Zielvorgaben mit installierter Zielmessung existieren nicht und sind auch nicht in Planung. Derartige Methoden sind sehr aufwändig und kosten Geld, das die Bank an anderer Stelle sinnvoller einsetzen kann. Indirekt lässt sich aus dem Erfolg der Bank (Wachstum Mitglieder, etc.) erkennen, ob sie in der Region ankommt. Mit Sponsoring und Spenden wird das Ziel verfolgt, den Unternehmenserfolg in der oben beschriebenen Weise analog dem Planungszeitraum der Geschäfts- und Risikostrategie nachhaltig zu sichern. Maßnahmen werden jährlich überprüft beziehungsweise geplant. Die Unternehmensführung ist im Prozess eingebunden. Die Summe der Aufwendungen von Spenden und Sponsorings kann jederzeit ermittelt werden. Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen und aus Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens ergeben, sind dadurch zurzeit für die Bank nicht erkennbar. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschafft sich die Bank einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen einen Überblick über die Risiken der Bank. Der Prozess der Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Bank schriftlich dokumentiert. In 2024 hat die Bank sich bei der Spendenvergabe die Aufgabe gestellt, Spenden und Sponsoring nach Prioritäten in den Nachhaltigkeitszielen festzuhalten. Es besteht ein Förderkonzept, welches in die Geschäfts- und Risikostrategie eingebunden wurde. Eine Auswertung der Engagements der Volksbank in Südwestfalen eG nach priorisierten SDGs wird im laufenden Geschäftsjahr 2025 erfolgen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

GRI SRS-201-1: Unmittelbarer erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als EinnahmenAusgabenRechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

a)

i. Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert in Euro:

	2023	2024
Zinsergebnis	69.515.307,32	73.396.519,72
sonstige betriebliche Erträge	3.298.272,76	2.961.441,11
Provisionsergebnis	25.642.861,04	25.770.142,13
sonstige Erträge	9.839.168,99	12.202.812,54
Summe in EUR	**108.295.610,11**	**114.330.915,50**

i.i. Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert in Euro:

	2023	2024
Verwaltungsaufwand	-60.556.240,79	-60.555.257,21
Abschreibungen	-1.970.376,87	-2.231.534,20
sonstiger betrieblicher Aufwand	-425.269,81	-893.082,84
Bewertungen	-9.365.852,90	-12.977.891,42
Steuern	-10.814.273,43	-9.551.496,53
Dividendenzahlungen	-1.553.440,86	-2.112.044,75
Summe	**-84.685.454,66**	**-88.421.306,95**

Es wurde 7,2 Mio. Euro Gewerbesteuer (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro), die in der Region verbleibt, gezahlt.

Crowdfunding

	2023	2024
Erfolgreiche Crowdfundings	15	14
Ausgezahltes CoFunding	19.612,00 €	17.117,00 €

erfolgreiche Crowdfundings seit 2015 bis Ende 2024: 144 Stück

Gesamtbetrag der Crowdfundings seit 2015 bis Ende 2024: 972.010,12 Euro

iii. Beibehaltener wirtschaftlicher Wert in Euro:

2023	2024
23.610.155,45	25.909.608,55

Jahresüberschuss:

2023	2024
4.813.596,31	5.221.653,30

b) Eine Angabe des erzeugten und wirtschaftlichen Wertes mit Ausweisung auf nationaler, regionaler oder Marktebene ist für das regional agierende Unternehmen Volksbank in Südwestfalen eG nicht bedeutsam.

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die für Banken relevanten Gesetze sind u.a. KWG, WpHG, GwG, CRR sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich die Volksbank in Südwestfalen eG über ihren Spitzenverband, den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanen, kurz BVR, ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken, insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Zudem ist die Volksbank in Südwestfalen eG über den Regionalverband „Genoverband e.V.“, insbesondere auf Landesebene, vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Die Volksbank in Südwestfalen eG vergibt grundsätzlich keine Spenden an politische Parteien oder Politiker. Auch liegen keine Mitgliedschaften in politischen Organisationen vor.

Als unabhängiges Kreditinstitut unterliegt die Bank keiner kommunalen oder politischen Einflussnahme. Es sind dementsprechend keine wesentlichen Risiken aus politischer Einflussnahme ersichtlich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Berichtsjahr 2024 hat keine Partei oder politische Vereinigung von
der Volksbank in Südwestfalen eG Spenden erhalten.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche

Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Für die Volksbank in Südwestfalen eG ist das Vertrauen ihrer Mitglieder und Kunden und die Reputation im täglichen Geschäftsverkehr von entscheidender Bedeutung. Ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen in die Integrität und Fachkompetenz der Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter sowie in die hohe Qualität der am Markt angebotenen Dienstleistungen und Produkte. Zum Schutz der Mitglieder und Kunden, des Finanzmarktes allgemein und nicht zuletzt der Bank selbst, ist es wichtig, dass rechtliche Vorgaben, interne Verhaltensregeln und selbst vorgegebene Standards in Bezug auf Ethik, Moral und Fairness eingehalten und aktiv gelebt werden. Die Volksbank in Südwestfalen eG bekennt sich zur Nachhaltigkeit und zur gesellschaftlichen Verantwortung und hat diese Werte in ihren strategischen Zielen adressiert.

Die Volksbank in Südwestfalen eG verfolgt dabei im Rahmen eines übergreifenden Managemente-prozesses insbesondere folgende Ziele:

- ✔ Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens (Einhaltung von Regeln, Gesetzen, Verträgen und selbst vorgegebenen Standards),
- ✔ Beachtung ethischer Werte, z. B. Ausschlusskriterien bei Finanzierungsgeschäften (z. B. Verbot von Kinderarbeit, Beachtung von Menschenrechten),
- ✔ Wahrung genossenschaftlicher Werteorientierungen, wie Partnerschaftlichkeit, Toleranz und Fairness,
- ✔ Null-Toleranz-Linie gegenüber Gesetzesverstößen,
- ✔ Vermeidung von Vermögensverlusten und Reputationsschäden,
- ✔ Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- ✔ Verhinderung von Korruption, Insidergeschäften, Marktmanipulationen und sonstigen strafbaren Handlungen,
- ✔ Schutz von Mitgliedern, Kunden und weiteren Geschäftspartnern (z. B. Einhaltung anleger- und verbraucherschützender Regelungen),
- ✔ Schutz von Organen, Führungskräften und Mitarbeitern der Bank

Die Sicherstellung der vorgenannten Ziele ist bewusst nicht mit einer zeitlichen Befristung versehen worden, da deren Einhaltung eine jederzeitige und permanente Aufgabe eines Kreditinstituts im Rahmen des bankenaufsichtlich und gesetzlich geforderten regel- und gesetzeskonformen Verhaltens ist; ein Zeitpunkt der Zielerreichung ist entsprechend nicht planbar.

Regularien der Bank, die den genannten Aspekten Rechnung tragen, sind beispielsweise Regelungen zu Interessenkonflikten bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte, Vorgaben zur Geldwäscheprävention, Grundsätze zur Beschwerdebearbeitung, Grundsätze zu Vergütungssystemen, Vertriebsgrundsätze und Regelungen für die Annahme von Zuwendungen, Geschenken und Einladungen. Grundsätzlich dürfen die Mitarbeitenden der Volksbank in Südwestfalen eG im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für Dritte Zuwendungen oder Einladungen fordern oder annehmen beziehungsweise gewähren. Ausgenommen hiervon sind kleinere Aufmerksamkeiten des täglichen Lebens, deren Annahme dem Gebot der Höflichkeit entspricht.

Für die Sicherstellung des regelkonformen Verhaltens hat die Bank ein übergreifendes Compliance Governance System eingerichtet, das alle erforderlichen Maßnahmen umfasst, um Strukturen und Prozesse der Bank fortlaufend zu überwachen und Regelverstößen präventiv vorzubeugen.

Über geeignete Vorkehrungen und Maßnahmen stellt der Bereich Compliance sicher, dass im Einklang mit gesetzlichen und internen Vorgaben gehandelt wird. Strategische Grundlagen hierfür finden sich unter anderem in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie im Unternehmensleitbild der Bank.

Mindestens jährlich und bei Bedarf auch anlassbezogen wird mit Unterstützung des genossenschaftlichen Finanzverbundes eine Bestandsaufnahme aller für die Bank relevanten rechtlichen Regelungen und Vorgaben durchgeführt. Aufbauend auf dieser Bestandsaufnahme erfolgt eine Bewertung der kunden-, produkt- und transaktionsbezogenen Risiken. Hierbei werden insbesondere die Bereiche Kundenstruktur, Geschäftstätigkeiten und -beziehungen, Prozesse, Personal, Produkte, Dienstleistungen, Vertriebswege und die IT/Organisation berücksichtigt. In die Risikoanalyse werden auch die Tochterunternehmen der Volksbank in Südwestfalen eG mit einbezogen. Die Risikoanalyse wird mindestens jährlich bzw. anlassbezogen aktualisiert. Sie umfasst eine vollständige Bewertung der institutsspezifischen Gefährdungssituation.

Bei der Risikoanalyse werden insbesondere die nachstehenden Punkte berücksichtigt:

- ✔ Ergebnisse aus dem Rechtsmonitoring der Bank (z. B. neue Gesetze, Richtlinien und Verlautbarungen, aktuelle Rechtsprechung)
- ✔ Erkenntnisse aus Berichten der In- und Externen Revision, des Auslagerungsmanagements, der Compliance-Funktionen (Berichte der Zentralen Stelle Geldwäsche- und Betrugsprävention, des WpHG-Compliance-Beauftragten, des Single-Officers, des Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten) sowie des Risikocontrollings
- ✔ Erkenntnisse aus den Auswertungen des Beschwerdemanagements
- ✔ Auswertung der Datenbank OpRisk sowie dem quartalsweisen OpRisk-Report

Typische Compliance-Risiken sind rechtliche Sanktionen (z. B. Strafen, Bußgelder), finanzielle Verluste (z. B. Haftungsrisiken, Prozessrisiken, sonstige wirtschaftliche Verluste) sowie Image- und Reputationsschäden.

Über das anonyme Hinweisgebersystem wird den Mitarbeitenden der Bank die Möglichkeit gegeben, festgestellte Unregelmäßigkeiten bzw. Rechtsverstöße ohne Befürchtung eigener Nachteile vertraulich im Hause zu melden. Zudem überwacht der Bereich Compliance mit Unterstützung der ZAM eG im Rahmen des Auslagerungsmanagements die von dem Dienstleister der DZ CompliancePartner GmbH für die Bank übernommenen Aufgaben der Geldwäschebekämpfung, der Abwehr von Terrorismusfinanzierung sowie der Prävention von strafbaren Handlungen inklusive eines dafür eingerichteten Meldesystems (§ 25h KWG) und ist hierbei unterstützend tätig. Interne Überwachungssysteme (Monitoringsysteme) stellen zudem sicher, dass Zahlungen, die auf mögliche Geldwäschehandlungen oder auf Verstöße gegen Sanktions- oder Embargovorschriften hindeuten können, fortlaufend überwacht und überprüft werden.

Der Stabsbereich Compliance ist unter anderem für die Themenkomplexe MaRisk-Compliance, WpHG-Compliance, Schutz von Kundenvermögen (Single Officer), Datenschutz,

Informationssicherheitsmanagement sowie für das anonyme Hinweisgebersystem (§ 25a KWG und Hinweisgeberschutz) zuständig. Er ist direkt dem zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt, arbeitet unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Sachverhalten und Informationen.

Die Unternehmensleitung wird durch den Stabsbereich Compliance regelmäßig und weisungsunabhängig über den Stand des Compliance Governance Systems informiert. Außerdem erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Berichterstattung im Falle schwerwiegender Verstöße gegen Compliance-Vorschriften. Insbesondere im Rahmen der Umsetzung von neuen und sich ändernden Gesetzen, Richtlinien und Vorgaben wird der Stabsbereich Compliance in die Projektarbeit mit eingebunden und übernimmt diesbezüglich für die Geschäftsleitung bzw. die Prozess- und Projektverantwortlichen Beratungs- und Unterstützungsaufgaben sowie eine überwachende Funktion. Um alle Mitarbeiter wiederkehrend über Compliance-Themen zu informieren und zu sensibilisieren, führt die Volksbank in Südwestfalen eG regelmäßig Schulungen und Web Based Trainings inklusive dokumentiertem Abschlusstest durch. Die Inhalte der Trainings werden regelmäßig aktualisiert und an neue Gesetze und Vorgaben angepasst.

Aufgrund der Vielzahl von präventiven Maßnahmen, durchgeführten Kontrollhandlungen und nicht zuletzt der getroffenen organisatorischen Regelungen, die die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen gewährleisten, wurden im Jahre 2024 keine wesentlichen Compliance-Risiken identifiziert, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen oder aus Dienstleistungen und Produkten ergeben oder die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Es ist das Ziel unserer Bank, keinerlei rechts- und regelwidriges Verhalten oder Korruptionsfälle zuzulassen. Dieses Ziel gilt grundsätzlich und dauerhaft und wurde auch im Berichtsjahr 2024 erreicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Rahmen des installierten internen Kontrollsystems und auf Basis der mindestens jährlich durchzuführenden Risikoanalyse werden alle Rechts-, Betrugs- und Korruptionsrisiken vollumfänglich auf Ebene der Gesamtbank und ihrer Tochterunternehmen regelmäßig erfasst und bewertet. Bei der Bewertung von Korruptionsrisiken werden auch Typologiepapiere (z.B. des Bundeskriminalamtes oder der Financial Intelligence Unit) berücksichtigt. Die Bewertung umfasst das gesamte Geschäftsgebiet sowie die Internetaktivitäten der Bank. Die Prüfung auf Korruptionsrisiken erfolgt nicht betriebsstättenspezifisch, sondern ganzheitlich. Alle 27 Betriebsstätten (100 %) sind Bestandteil der Prüfung.

Im Jahre 2024 sind im Rahmen der Risikobewertung keine erheblichen Korruptionsrisiken ermittelt worden.

GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:
a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Jahre 2024 sind keine Korruptionsfälle der Bank bekannt geworden.

GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften.

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:
a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahre 2024 sind keine Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich verhängt worden.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (umsatzbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (CapEx-basiert; an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva-Quote (GA**	30,16	35,05	0,69%	0,80%	0,67%	0,78%	42,97%	2,52%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (CapEx-basiert)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	*GAR (Zuflüsse)*	29,96	30,18	5,86%	7,20%	-36,29%	-36,55%	650,32%	-15,15%
	*Handelsbuch**								
	Finanzgarantien	0,01	0,39	0,01%	0,27%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	*Gebühren- und Provisionserträge***								

*Für Kreditinstitute, welche die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldeformulare gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Formular 6) und „Handelsbuchbestand“ (Formular 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der SRR

| | | Öffnungsgruppe/-richtung 1 | | |

7 Vermögenswerte für die Berechnung der SKR

	Mio. EUR	Die zweckfreie Rücklage	Wertpapiere (Nominalwert)			Investmentanteile (Fondsvermögen)			Wertpapiere des Anlagevermögens (Buchwert)			Wertpapiere des Umlaufvermögens (Buchwert)			Verschiedene Kredite			Kassenbestand, Schecks und Guthaben (Buchwert)			Summe aller Aktiva (Bilanzsumme)			Die zweckgebundenen Rücklagen	Wertpapiere (Nominalwert)			Investmentanteile (Fondsvermögen)			Wertpapiere des Anlagevermögens (Buchwert)			Wertpapiere des Umlaufvermögens (Buchwert)			Verschiedene Kredite			Kassenbestand, Schecks und Guthaben (Buchwert)			Summe aller Aktiva (Bilanzsumme)		
				Davon ökologisch nachhaltig (Investmentanteilen)			Davon ökologisch nachhaltig (Investmentanteilen)			Davon ökologisch nachhaltig (Investmentanteilen)			Davon ökologisch nachhaltig (Investmentanteilen)			Davon ökologisch nachhaltig (Investmentanteilen)			Davon ökologisch nachhaltig (Investmentanteilen)						Davon ökologisch nachhaltig (Investmentanteilen)			Davon ökologisch nachhaltig (Investmentanteilen)			Davon ökologisch nachhaltig (Investmentanteilen)			Davon ökologisch nachhaltig (Investmentanteilen)			Davon ökologisch nachhaltig (Investmentanteilen)		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Emittenten eligibel	davon Emittenten aus Transition		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Emittenten eligibel	davon Emittenten aus Transition		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Emittenten eligibel	davon Emittenten aus Transition		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Emittenten eligibel	davon Emittenten aus Transition		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Emittenten eligibel	davon Emittenten aus Transition					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Emittenten eligibel	davon Emittenten aus Transition		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Emittenten eligibel	davon Emittenten aus Transition		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Emittenten eligibel	davon Emittenten aus Transition		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Emittenten eligibel	davon Emittenten aus Transition		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Emittenten eligibel	davon Emittenten aus Transition
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at
	SKR – in Gitter und in Bezug erfolgte Vermögenswerte																																												
	Wert der Vermögenswerte gemäß Bilanzsumme																																												
1	Aktiv(Gitter)beziehungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die Berechnung der Gitterquote infrage sind	2.207,22	1.948,04	39,94	26,15	1,41	0,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.551,88	38,08	25,13	1,41	0,48																	
2	**Finanzanlagen**	655,62	49,53	0,42	0,04	0,14	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79,41	0,42	0,00	0,14	0,12																	
3	Grundstücke	655,62	49,53	0,42	0,04	0,14	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79,41	0,42	0,00	0,14	0,12																	
4	**Wertpapiere des Anlagevermögens**, wenn einzelnen zuzuordnen, bei denen die Verwendung des Erlöses bekannt ist	663,11	49,53	0,42	0,04	0,14	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85,71	0,42	0,00	0,14	0,12																	
5	davon Staatsanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
6	davon Kommunalanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
7	**Forderungen aus Kreditgewährung**, wenn einzelnen zuzuordnen, bei denen die Verwendung des Erlöses bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
8	davon Staatsanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
9	davon Kommunalanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
10	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**, wenn einzelnen zuzuordnen, bei denen die Verwendung des Erlöses bekannt ist	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
11	davon Staatsanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
12	davon Kommunalanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
13	**Kassenbestand, Schecks und Guthaben**, wenn einzelnen zuzuordnen, bei denen die Verwendung des Erlöses bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
14	davon Staatsanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
15	davon Kommunalanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
16	**Verschiedene Kredite**, wenn einzelnen zuzuordnen, bei denen die Verwendung des Erlöses bekannt ist	7,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
17	davon Staatsanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
18	davon Kommunalanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
19	**Kredite und Darlehen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
20	Immobilienkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
21	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**, wenn einzelnen zuzuordnen, bei denen die Verwendung des Erlöses bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
22	davon Staatsanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
23	davon Kommunalanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
24	**Sonstige Vermögenswerte**, wenn einzelnen zuzuordnen, bei denen die Verwendung des Erlöses bekannt ist	31,24	13,44	0,42	0,04	0,14	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,98	0,42	0,00	0,14	0,12																	
25	davon Staatsanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
26	davon Kommunalanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
27	**Finanzanlagen, Kredite, Zahlungsmittelbestände**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
28	Kommunalanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
29	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**, wenn einzelnen zuzuordnen, bei denen die Verwendung des Erlöses unbekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
30	davon Staatsanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
31	davon Kommunalanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
32	**Sonstige Vermögenswerte**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
33	**Summe der Aktiva (Bilanzsumme)**	7.863,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
34	**Finanz- und Nicht-Finanzverbindungen**	1.555,85																																											
35	**Aktiv(Gitter)beziehungen und Eigenkapitalinstrumente**, die für die Berechnung der Gitterquote infrage sind	1.555,85																																											
36	davon aus Spenden	1.555,85																																											
37	davon Zweckbetriebsbeziehungen	0,00																																											
38	davon Ökologisch nachhaltige Investitionen	0,00																																											
39	**Wertpapiere des Anlagevermögens**, wenn einzelnen zuzuordnen, bei denen die Verwendung des Erlöses unbekannt ist	0,00																																											
40	davon Staatsanleihen	0,00																																											
41	davon Kommunalanleihen	0,00																																											
42	**Forderungen aus Kreditgewährung**	0,00																																											
43	davon Immobilienkredite	0,00																																											
44	davon Staatsanleihen	0,00																																											
45	davon Kommunalanleihen	0,00																																											
46	**Kassenbestand, Schecks und Guthaben**	0,00																																											
47	davon Staatsanleihen	0,00																																											
48	davon Kommunalanleihen	0,00																																											
49	**Sonstige Vermögenswerte**	0,00																																											
50	davon Staatsanleihen	0,00																																											
51	davon Kommunalanleihen	0,00																																											
52	**Summe der Finanzanlagen, Kredite, Zahlungsmittelbestände**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
53	davon Kommunalanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
54	davon Ökologisch nachhaltig (Investmentanteilen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	
55	davon Eigenemittenten eligibel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																	

1 Inkl. Anteilen an assoziierten und nahestehenden Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Eigenkapitalanteilen, in Anspruch genommener Kreditrahmen, Kreditforderungen, Wertpapieren, Investmentanteilen, Immobilien und Sachanlagen (MFI), einschließlich MMF), privates Hauptkapital (einschließlich Mikrokreditkrise-, Pandemiereserven und tatsächlich Kfz-Kredite)

ökologisch nachhaltige Investitionen (Investmentanteilen) Investmentanteile an nachhaltigen, an ökologischen oder an sozialen Zielen ausgerichtete Investitionen (Investmentanteilen) im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, Delegatsgesetz zu Taxonomiekriterien, Gesetzestextkenntnisstand und ausschließlich Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Errichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen, mit einer Taxonomie zur Nachhaltigkeit, Artikel konform sind, wobei

Gitterbeziehungen, für die Kreditgebung wurde in einem Bericht der Kommission die Kommission die Gitterquote (Kennziffer Gitterquote) für die Berechnung der Gitterquote infrage kommen, die Gitterquote wird in einem Bericht der Kommission die Kennziffer Gitterquote, Gegenparteienkreditkarten. Für MiFoRi-Pflichtgesellschaften bestehen neue qualitative Verwaltungsanzeigen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, die die Fin.Tax-Vertreter und die Rechtsbeirat die Angabe Kennziffer Gitterquote, Gegenparteienkreditkarten, Kreditforderungen, Wertpapieren, Investmentanteilen, Immobilien und Sachanlagen (MFI), einschließlich MMF), privates Hauptkapital (einschließlich Mikrokreditkrise-, Pandemiereserven und tatsächlich Kfz-Kredite) Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Errichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen, mit einer Taxonomie zur Nachhaltigkeit, Artikel konform sind, wobei

A. Bei Kreditverträgen bestehen die Kredite nur aus Ratenzahlungen etc. die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

2. GAR-Sektorinformationen

	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen

| | | |

338	C.30.11 - Schiffbau (ohne Boote- und Yachtbau)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
339	C.30.12 - Boote- und Yachtbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
340	C.30.20 - Schienenfahrzeugbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
341	C.30.30 - Luft- und Raumfahrzeugbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
342	C.30.40 - Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
343	C.30.90 - Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
344	C.30.91 - Herstellung von Krafträdern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
345	C.30.92 - Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
346	C.30.99 - Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
347	C.31.00 - Herstellung von Möbeln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
348	C.31.01 - Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
349	C.31.02 - Herstellung von Küchenmöbeln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
350	C.31.03 - Herstellung von Matratzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
351	C.31.09 - Herstellung von sonstigen Möbeln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
352	C.32.00 - Herstellung von sonstigen Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
353	C.32.10 - Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
354	C.32.11 - Herstellung von Münzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355	C.32.12 - Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
356	C.32.13 - Herstellung von Fantasieschmuck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
357	C.32.20 - Herstellung von Musikinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
358	C.32.30 - Herstellung von Sportgeräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
359	C.32.40 - Herstellung von Spielwaren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
360	C.32.50 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten u	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361	C.32.99 - Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
362	C.32.91 - Herstellung von Besen und Bürsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
363	C.32.99 - Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
364	C.33.00 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365	C.33.10 - Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
366	C.33.11 - Reparatur von Metallerzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
367	C.33.12 - Reparatur von Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
368	C.33.13 - Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
369	C.33.14 - Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
370	C.33.15 - Reparatur und Instandhaltung von Schiffen, Booten und Yachten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
371	C.33.16 - Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
372	C.33.17 - Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
373	C.33.19 - Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
374	C.33.20 - Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
375	D.35.00 - Energieversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
376	D.35.10 - Elektrizitätserzeugung	2,67	1,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,67	1,48	0,00
377	D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
378	D.35.12 - Elektrizitätsübertragung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
379	D.35.13 - Elektrizitätsverteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
380	D.35.14 - Elektrizitätshandel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
381	D.35.20 - Gasversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
382	D.35.21 - Gaserzeugung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
383	D.35.22 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
384	D.35.23 - Gashandel durch Rohrleitungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
385	D.35.30 - Wärme- und Kälteversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
386	E.36.00 - Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
387	E.37.00 - Abwasserentsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
388	E.38.00 - Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
389	E.38.10 - Sammlung von Abfällen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
390	E.38.11 - Sammlung nicht gefährlicher Abfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
391	E.38.12 - Sammlung gefährlicher Abfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
392	E.38.20 - Abfallbehandlung und -beseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
393	E.38.21 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
394	E.38.22 - Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
395	E.38.30 - Rückgewinnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
396	E.38.31 - Zerlegen von Schiffs- und Fahrzeugwracks und anderen Altwaren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
397	E.38.32 - Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
398	E.39.00 - Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
399	F.41.00 - Hochbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
400	F.41.10 - Erschließung von Grundstücken; Bauträger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
401	F.41.20 - Bau von Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
402	F.42.00 - Tiefbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
403	F.42.10 - Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
404	F.42.11 - Bau von Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
405	F.42.12 - Bau von Bahnverkehrsstrecken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
406	F.42.13 - Brücken- und Tunnelbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
407	F.42.20 - Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
408	F.42.21 - Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
409	F.42.22 - Kabelleitungstiefbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
410	F.42.90 - Sonstiger Tiefbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411	F.42.91 - Wasserbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
412	F.42.99 - Sonstiger Tiefbau a. n. g.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
413	F.43.00 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
414	F.43.10 - Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
415	F.43.11 - Abbrucharbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
416	F.43.12 - Vorbereitende Baustellenarbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
417	F.43.13 - Test- und Suchbohrung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
418	F.43.20 - Bauinstallation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
419	F.43.21 - Elektroinstallation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
420	F.43.22 - Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
421	F.43.29 - Sonstige Bauinstallation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
422	F.43.30 - Sonstiger Ausbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
423	F.43.31 - Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424	F.43.32 - Bautischlerei und -schlosserei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
425	F.43.33 - Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapezererei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
426	F.43.34 - Malerei und Glaserei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
427	F.43.39 - Sonstiger Ausbau a. n. g.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
428	F.43.90 - Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
429	F.43.91 - Dachdeckerei und Zimmerei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
430	F.43.99 - Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
431	G.45.00 - Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

| | | |

| | | |

2. GAR-Sektorinformationen

	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen

| | | |

| | | |

| | | |

| | | |

7 - GAR KPI Bestand

Einführung: Dies ist das zweite Tabellenblatt der GAR KPI (Kerninformationen). Es ist die Grundlage der in Merkblattmappe 1 offengelegten Daten zu den einzelnen Vermögenswerten und vorbereitend zu der in diesem Tabellenblatt dargestellten Kennzahl (Gesamtbestand der Vermögenswerte der GAR).

Es ist wichtig zu beachten, dass aufgrund der Datenerhebung, die zur der GAR führt, **weitere** Informationen zu Zweck der Vermögenswerte auftreten, durch das Fehlen dieser Informationen bei einigen Vermögenswerten (insbesondere Sonstiges Kreditnehmer) wird die Angabe von KPI basierend auf Bruttogrößen (anstatt Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten) erforderlich, wegen Nichtverfügbarkeit der Informationen.

| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | Finanzunternehmen (NFR) | | | | | Finanzunternehmen an nicht-finanziellen Unternehmen (NFR) | | | | | Haushalten an nicht-finanzielle Unternehmen (NFR) | | | | | Haushalten (NFR) | | | | | Haushalten (NFR) und Wohnimmobilien (NFR) | | | | | GAR KPI: GAR 1 (A1 + C1 + D1 + E1 + F1) / (A1 + C1 + D1 + E1 + F1 + A2 + C2 + D2 + E2 + F2) | | | | | Finanzunternehmen (NFR) | | | | | Finanzunternehmen an nicht-finanziellen Unternehmen (NFR) | | | | | Haushalten an nicht-finanzielle Unternehmen (NFR) | | | | | Haushalten (NFR) | | | | | Haushalten (NFR) und Wohnimmobilien (NFR) | | | | | GAR KPI: GAR 2 (A2 + C2 + D2 + E2 + F2) / (A1 + C1 + D1 + E1 + F1 + A2 + C2 + D2 + E2 + F2) | | | | | Jeder der gesamten erfassten Vermögenswerte | |
|---|---|---

7. GAR KPI Bestand

Anleitung: Bitte ausfüllen Sie zunächst die Tabelle zur GAR KPI Bestandsquote (BQ). Sie auf das Einsetzen der in Merkblattnummer 1 offengelegten Werte in den einzelnen Vermögenswerten und nicht-finanzierung nur in Ausnahmefällen. Wenn Sie Informationen über einzelne Vermögenswerte für die Berechnung der GAR KPI Bestandsquote haben, aber diese nicht im Datenmerkmal, sie an der GAR KPI Bestandsquote zu berechnen.

Schätzen Informationen zur Zeit der Vermögenswerte aufführen, durch Verwendung von Schätzungen, Durchschnittswerten oder Benchmarks (Vermögenswerten). Diese Information wird als Angabe von KPI basiert auf Bestand, Anteilung Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten aktiven und Bestandsquote Kennzahlen.

Geben Sie Informationen ein.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
% (im Vergleich zu den gesamten aktiven Vermögenswerten im Nenner)	**Finanzmarkt (NFR)**					**Finanzkunden (ohne Wohnungsbau) (NFC)**					**Darlehen und Wertpapiere für Wohnungsbau (NFC)**					**Finanzkunden (NFC)**					**Kreditinstitute (CRI)**					**Wertpapiere (HFT)**					**Kreditinstitute (CRI)**					**Wertpapiere (HTM)**					**Kreditinstitute (CRI)**					**Wertpapiere (AFS)**					**Kreditinstitute (CRI)**					**Wertpapiere (FVO)**					**Kreditinstitute (CRI)**					**Wertpapiere (HfT)**					**Kreditinstitute (CRI)**					**Wertpapiere (Ht

4. GAR KPI-Zuflüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldeformular für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	% (compared to flow of total eligible assets)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

4. GAR KPI-Zuflüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meldeformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	% (compared to flow of total eligible assets)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten		
	GAR – Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	96,15%	225981736,49%	7,19%	16911096,11%	4,58%	10774510,33%	0,37%	874489,93%	0,87%	2042936,14%	2,17%	5110049,65%	0,00%	6818,17%	0,00%	0,00%	0,00%	2031,98%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	18461,29%	0,00%	0,00%	0,00%
2	**Finanzunternehmen**	73,56%	15228536,26%	6,86%	1420335,78%	0,00%	0,00%	0,10%	20770,54%	0,13%	27366,71%	0,14%	29682,00%	0,00%	112,63%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,09%	17653,63%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	74,09%	15059260,70%	6,90%	1402682,15%	0,00%	0,00%	0,10%	19916,34%	0,13%	25604,91%	0,06%	12028,36%	0,00%	112,63%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	74,09%	15059260,70%	6,90%	1402682,15%	0,00%	0,00%	0,10%	19916,34%	0,13%	25604,91%	0,06%	12028,36%	0,00%	112,63%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%			0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%			0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	44,91%	169275,55%	4,68%	17653,63%	0,00%	0,00%	0,23%	854,21%	0,47%	1761,80%	4,68%	17653,63%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,68%	17653,63%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%			0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%			0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	44,91%	169275,55%	4,68%	17653,63%	0,00%	0,00%	0,23%	854,21%	0,47%	1761,80%	4,68%	17653,63%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,68%	17653,63%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	44,91%	169275,55%	4,68%	17653,63%	0,00%	0,00%	0,23%	854,21%	0,47%	1761,80%	4,68%	17653,63%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,68%	17653,63%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%			0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%			0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%			0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%			0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	140,89%	5104111,62%	130,18%	4716250,01%	0,00%	0,00%	0,53%	19149,17%	46,45%	1682927,40%	0,40%	14630,26%	0,19%	6705,53%	0,00%	0,00%	0,06%	2031,98%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	807,66%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	140,89%	5104111,62%	130,18%	4716250,01%	0,00%	0,00%	0,53%	19149,17%	46,45%	1682927,40%	0,40%	14630,26%	0,19%	6705,53%	0,00%	0,00%	0,06%	2031,98%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	807,66%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%			0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%			0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	
24	**Private Haushalte**	97,60%	205649088,60%	5,11%	10774510,33%	5,11%	10774510,33%	0,40%	834570,22%	0,16%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	97,66%	199340285,90%	4,71%	9607298,08%	4,71%	9607298,08%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	95,58%	6243931,87%	17,87%	1167212,25%	17,87%	1167212,25%	12,78%	834570,22%	5,09%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	100,00%	64870,84%	0,00%	0,00%	0,00%																										
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	96,15%	225981736,49%	7,19%	16911096,11%	4,58%	10774510,33%	0,37%	874489,93%	0,87%	2042936,14%	2,17%	5110049,65%	0,00%	6818,17%	0,00%	0,00%	0,00%	2031,98%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	18461,29%	0,00%	0,00%	0,00%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,74%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,74%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldeformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldeformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Berichtsformular 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	**Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	30,16	0,69%	30,14	0,69%	0,02	0,00%
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	30,16	0,69%	30,14	0,69%	0,02	0,00%

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,00%	0,01	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,00%	0,01	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	35,03	0,80%	34,98	0,80%	0,05	0,00%
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	35,05	0,80%	35,00	0,80%	0,05	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	30,16	100,00%	30,14	99,94%	0,02	0,06%
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	30,16	100,00%	30,14	99,94%	0,02	0,06%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,01	0,03%	0,01	0,03%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,01	0,02%	0,01	0,02%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,01%	0,00	0,01%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	35,03	99,94%	34,98	99,81%	0,05	0,14%
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	35,05	100,00%	35,00	99,86%	0,05	0,14%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	1,11	0,03%	1,11	0,03%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,02	0,00%	0,02	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des**	1510,36	34,45%	1504,80	34,32%	5,56	0,13%
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1511,49	34,48%	1505,93	34,35%	5,56	0,13%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,33	0,01%	0,33	0,01%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,02	0,00%	0,02	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des**	1516,24	34,59%	1510,69	34,46%	5,55	0,13%
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1516,59	34,59%	1511,04	34,47%	5,55	0,13%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,12	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	909,44	20,74%
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	909,56	20,75%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,03	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	899,52	20,52%
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	899,55	20,52%

Volksbank in Südwestfalen eG

Sauerfelder Straße 5
58511 Lüdenscheid
02351 1770

Berliner Straße 39
57072 Siegen
0271 23000

info@VBinSWF.de | www.VBinSWF.de